

Inhaltsverzeichnis

03.09.2015 Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse
Niederschrift ö. RPrA 04.11.2014

Vorlagendokumente / Antragsdokumente

Top Ö 4

Beratung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 und Erteilung
eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerks

Vorlage:
459/2015-8

Vorlage

Vorlage: 459/2015-8

Vorlage:
459/2015-8

Prüfbericht 2014

Engel
(Verwaltungsfachwirt)

Niederschrift



Sitzung des **Rechnungsprüfungsausschusses** der Stadt Bornheim am Dienstag, **04.11.2014**, 18:00 Uhr, im Seminarraum 1 des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums, Adenauerallee 50, Roisdorf

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	61/2014
RPrA Nr.	3/2015

Anwesende

Bürgermeister

Henseler, Wolfgang Bürgermeister

Mitglieder

Hanft, Wilfried	SPD-Fraktion
Hayer, Sebastian	CDU-Fraktion
Kabon, Matthias	FDP-Fraktion
Krüger, Frank W.	SPD-Fraktion
Lehmann, Michael	DIE LINKE
Prinz, Rüdiger	CDU-Fraktion
Quadt-Herte, Manfred	Bündnis90/Grüne
Schmitz, Heinz Joachim	UWG/Forum Fraktion
Söllheim, Michael	CDU-Fraktion
Strauff, Bernhard	CDU-Fraktion
Weiler, Jürgen	Fraktion ABB

stv. Mitglieder

Kleinekathöfer, Ute	SPD-Fraktion
Müller, Marc	CDU-Fraktion

Verwaltungsvertreter

Cugaly, Ralf Kämmerer
Ehlert, Thomas

Schriftführer

Lang, Karl - Heinz

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 50/2014 vom 17.09.2014	
4	Überörtliche Prüfung der Stadt Bornheim gemäß § 105 GO NRW durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW	593/2014-2
5	Beratung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts 2012 und Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerks	603/2014-8
6	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	

7	Anfragen mündlich	
---	-------------------	--

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Heinz Joachim Schmitz eröffnet die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Rechnungsprüfungsausschuss beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 7.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Herr Lang ist bereits als Schriftführer bestellt.

2	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

3	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 50/2014 vom 17.09.2014	
----------	--	--

Der Rechnungsprüfungsausschuss erhebt gegen den Inhalt und die Richtigkeit der Niederschrift über die Sitzung Nr. 50/2014 vom 17.09.2014 keine Einwände.

4	Überörtliche Prüfung der Stadt Bornheim gemäß § 105 GO NRW durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW	593/2014-2
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss

1. nimmt den Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die überörtliche Prüfung der Stadt Bornheim zur Kenntnis und verweist den Bericht in die Haushaltsberatungen des Haupt- und Finanzausschusses und
2. nimmt auf Antrag der CDU-Fraktion den Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die überörtliche Prüfung der Stadt Bornheim zur Kenntnis und verweist den Bericht in die Haushaltsberatungen des Haupt- und Finanzausschusses als ordentlichen Tagesordnungspunkt..

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 1

-Einstimmig-

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 2

- 8 Stimmen für den Beschluss
- 5 Stimmen gegen den Beschluss

5	Beratung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts 2012 und Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerks	603/2014-8
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss erteilt dem Gesamtabschluss und dem Gesamtlagebericht 2012 gemäß § 101 Abs. 3 und 4 GO NRW einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

- Einstimmig -

6	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
----------	---	--

Keine.

7	Anfragen mündlich	
----------	--------------------------	--

AM Kabon zur Empfehlung von einzelnen Prüfbereichen in dieser Legislaturperiode an die Örtliche Rechnungsprüfung.

Antwort:

Im nächsten interfraktionellen Gespräch soll unter Einbeziehung des Fachbereichsleiters Örtliche Rechnungsprüfung das weitere Vorgehen abgestimmt werden. Zunächst sollen jedoch die Jahresabschlüsse und die Gesamtabchlüsse (neben den laufenden Prüfungen) abgewickelt werden.

Ende der Sitzung: 20:00 Uhr

gez. Heinz Joachim Schmitz
Vorsitz

gez. Karl - Heinz Lang
Schriftführung

Rechnungsprüfungsausschuss	03.09.2015
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	459/2015-8
Stand	05.08.2015

Betreff Beratung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 und Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerks

Beschlussentwurf

Der Rechnungsprüfungsausschuss erteilt dem Jahresabschluss zum 31.12.2014 und dem Lagebericht 2014 gemäß § 101 Abs. 3 und 4 GO NRW einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Sachverhalt

Gemäß § 101 Abs. 1 GO prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss, wobei er sich gemäß § 101 Abs. 8 GO der örtlichen Rechnungsprüfung bedient.

Die örtliche Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss der Stadt Bornheim zum 31.12.2014 geprüft und hierüber einen Prüfungsbericht verfasst. Die Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss einschließlich des Lageberichts ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage vermitteln und außerdem im Lagebericht die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Bornheim zutreffend dargestellt sind.

Die örtliche Rechnungsprüfung erteilt dem Jahresabschluss zum 31.12.2014 und dem Lagebericht 2014 auf der Grundlage des § 101 Abs. 8 S. 2 GO einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gemäß § 101 Abs. 3 GO das Ergebnis der Prüfung in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen.

Dieser Bestätigungsvermerk ist gemäß § 101 Abs. 7 unter Angabe von Ort und Tag vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen.

Gemäß § 101 Abs. 2 S. 1 GO ist dem Bürgermeister vor Abgabe des Prüfungsberichtes durch den Rechnungsprüfungsausschuss an den Rat Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Anlagen zum Sachverhalt

Prüfbericht



Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Bornheim
zum 31. Dezember 2014
und des Lageberichtes 2014

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	3
2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter	3
2.1 Wirtschaftliche Lage	3
2.2 Risiken	6
2.3 Chancen	7
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.3 Ordnungsmäßigkeit der sonstigen Teile des Rechnungswesens	11
5. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ergebnis- und Finanzlage	11
5.1 Bilanz	11
5.2 Gesamtergebnisrechnung	12
6. Kennzahlen im Überblick	13
7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	15
8. Anlagen zum Prüfungsbericht	17
Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2014.....	18
Anlage 2: Ergebnisrechnung 2014.....	21
Anlage 3: Finanzrechnung 2014	23
Anlage 4: Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014.....	25
Anlage 5: Anlagenspiegel	63
Anlage 6: Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2014.....	66
Anlage 7: Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2014.....	68
Anlage 8: Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014	70
Anlage 9: IDR Prüfungsleitlinie 720 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft....	104
Anlage 10: Bestätigungsvermerk	115

1. Prüfungsauftrag

Nach § 101 Abs. 1 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss und den Lagebericht. Er hat Buchführung, Inventur, das Inventar und die Übersicht über festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände in seine Prüfung einzubeziehen. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich bei der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung (§ 101 Abs. 8 GO NRW). Wir prüften gem. § 101 Abs. 1 bis 7 GO NRW. Darüber hinaus haben wir die für die Aufgabenstellung anwendbaren Prüfungsstandards und Stellungnahmen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) beachtet.

Den vorliegenden Bericht über die Durchführung und die Ergebnisse unserer Prüfung erstatten wir nach § 101 Abs. 1 GO NRW und in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450).

2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter

2.1 Wirtschaftliche Lage

Die vom Bürgermeister der Stadt Bornheim bestätigte Lagebeurteilung des Kämmerers ist durch uns als Prüfer des Jahresabschlusses zu beurteilen.

Der gesetzliche Vertreter der Stadt Bornheim macht folgende wesentlichen Aussagen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt Bornheim:

Das Haushaltsjahr 2014 schließt mit einem Fehlbetrag von rund 10,8 Mio. € ab. Dieser resultiert aus dem Fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 7,4 Mio. € und dem Fehlbetrag aus dem Finanzergebnis in Höhe von 3,4 Mio. €. Dieser Fehlbetrag kann nur durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

Die Steuern und ähnlichen Abgaben stellen mit zusammen 46,3 Mio. € und einem Anteil von 60,6% der ordentlichen Erträge die wichtigste Ertragsart der Stadt Bornheim dar. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 23,9 Mio. €, die Gewerbesteuer mit 11 Mio. € und die Grundsteuer B mit 7,2 Mio. €.

Zweitwichtigste Ertragsart der Stadt Bornheim sind die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen mit insgesamt 18,7 Mio. €, die sich aus den Schlüsselzuweisungen mit 8,6 Mio. € den projektorientierten Zuweisungen und Zuschüssen mit 8,35 Mio. € und Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten mit 1,75 Mio. € zusammensetzen.

Die sonstigen Transfererträge von zusammen 0,35 Mio. € enthalten den Ersatz sozialer Leistungen in- und außerhalb von Einrichtungen in der Form von Kostenbeiträgen und Ansprüchen Unterhaltspflichtiger.

Die Personalaufwendungen belaufen sich auf insgesamt rd. 20,5 Mio. €, die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte in Höhe von 1,5 Mio. € und Zuführungen für Pensionsrückstellungen für Altersteilzeit in Höhe von 21 T€ enthalten. In 2014 sind gegenüber dem Planansatz Mehraufwendungen in Höhe von rd. 457 T€ zu verzeichnen, die überwiegend aus höheren Zuführungsbeträgen zur Pensionsrückstellung für Beschäftigte resultieren.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen mit 15,4 Mio. € um ca. 5,2% unter dem für 2014 geplanten Ansatz (16,2 Mio. €).

Die wichtigsten Posten hierbei sind die Stadtpauschale für den Stadtbetrieb Bornheim in Höhe von ca. 2,4 Mio. € für u.a. die Unterhaltung von Straßen, Spiel- und Sportplätzen, Grünflächen, für die Nutzung von Fahrzeugen, die Lieferung von Energie (Gas und Strom) in Höhe von 1,4 Mio. €, die Schülerbeförderungskosten in Höhe von 1,4 Mio. € und die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen in Höhe von 5,2 Mio. €.

Die bilanziellen Abschreibungen, also der Ressourcenverbrauch bei den immateriellen Vermögensgegenständen und dem Sachanlagevermögen betragen rd. 6,2 Mio. € und liegen damit um rd. 187 T€ unter dem Ansatz für 2014.

Die Transferaufwendungen (35,6 Mio. €) wichen um 2,9 % vom Planansatz 2014 nach unten ab.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (rd. 5 Mio. €) enthalten u. a. Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Dienst- und Schutzkleidung, Mieten, Versicherungen und betriebliche Steueraufwendungen. Gegenüber dem Haushaltsansatz 2014 ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von rund 0,4 Mio. €, die überwiegend auf Zuführungen an sonstige Rückstellungen und ausstehende Rechnungen zurückzuführen sind.

Die ordentlichen Erträge und die ordentlichen Aufwendungen führen insgesamt zu einem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. - 7,4 Mio. €.

Das Finanzergebnis lag bei 3,4 Mio. €. Dieses resultiert auf der Ertragsseite mit rd. 2,6 Mio. € aus der Gewinnbeteiligung an der Regionalgas Euskirchen i. H. v. 327 T€ und aus Zinserträgen für den ehemaligen Eigenbetrieb Abwasserwerk von rd. 2,3 Mio. €. Die Aufwandsseite in Höhe von rd. 6 Mio. € resultiert insbesondere aus den bestehenden Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten, den Zinsaufwendungen für den ehemaligen Eigenbetrieb Abwasserwerk und Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite.

Gegenüber dem Haushaltsplan 2014 ergeben sich einerseits Mehraufwendungen in Höhe von rund 1,96 Mio. €, resultierend aus der Übernahme der Darlehen des Abwasserwerks, andererseits waren aufgrund der in 2014 existierenden Zinskonditionen und der Tatsache, dass keine neuen Investitionskredite aufgenommen werden mussten und somit die hierfür im Ansatz 2014 kalkulierten Zinsaufwendungen nicht anfielen, Minderaufwendungen zu verzeichnen.

Das Gesamtvermögen der Stadt Bornheim beträgt rd. 428 Mio. €. Die Bilanzsumme ist zum 31.12.2014 gegenüber dem Vorjahresstichtag um rund 3 Mio. € gestiegen. Dies resultiert überwiegend durch folgende Veränderungen:

- Zunahme des Finanzanlagevermögens durch Anteile an verbundenen Unternehmen (GasNetz Bornheim (+ 3,9 Mio. €))
- Abnahme des Anlagevermögens durch Abschreibung (- 6,2 Mio. €)
- Zugang von Anlagevermögen durch Kauf oder Herstellung (+ 5,3 Mio. €)
- Abnahme der Forderungen (- 1,7 Mio. €).

Die Aktivseite der Bilanz besteht zu rd. 85 % aus Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und zu 14,7 % aus Gegenständen des Umlaufvermögens.

Die Sachanlagen mit rd. 67,3 % des Gesamtvermögens enthalten hauptsächlich Immobilien wie Schulen, Kindertagesstätten und Bürogebäude sowie Infrastrukturvermögen wie Straßen, Wege und Plätze.

Die Finanzanlagen machen 17,6 % des Gesamtvermögens aus. Sie enthalten Sondervermögen und Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Wertpapiere.

Die Passivseite der Bilanz zeigt ein Eigenkapital von rd. 110,7 Mio. €. Damit sinkt die Eigenkapitalquote auf Grund des Jahresfehlbetrags 2014 von 10,8 Mio. € auf 25,9 %.

Die Sonderposten tragen mit rd. 99 Mio. € oder 23 % zur Gesamtfinanzierung bei. Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Pensionen, Instandhaltungen und Prozessrisiken gebildet, insgesamt rd. 36 Mio. € oder 8,4 % der Bilanzsumme.

Die Verbindlichkeiten machen mit rd. 181,8 Mio. € in etwa 42,5 % der Gesamtfinanzierung aus. Sie betreffen hauptsächlich Investitionskredite (Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, zusammen 123 Mio. €) und Kredite zur Liquiditätssicherung, die so genannten Kassenkredite mit 52,4 Mio. €.

Die Passivseite der Bilanz erhöht sich gegenüber 2013 um rd. 3 Mio. €. Dies ist auf die Abnahme des Eigenkapitals um rd. 9 Mio. €, die Zunahme der Bilanzpositionen „Sonderposten“ um ca. 3 Mio. €, „Rückstellungen“ um rd. 1,9 Mio. € und „Verbindlichkeiten“ um rd. 7 Mio. € zurückzuführen.

Die Ausgleichsrücklage ist seit der Entnahme zum teilweisen Ausgleich des Fehlbetrags in 2010 vollständig aufgebraucht.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, haben sich nicht ergeben.

Hinsichtlich der Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Bornheim werden u. a. folgende mögliche Risiken gesehen:

2.2 Risiken

Eigenkapitalentwicklung

Das Eigenkapital ist auf Grund der seit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Jahr 2007 ausschließlich defizitären Jahresabschlüsse seit 2007 mittlerweile um fast ein Drittel gesunken. In diesem Zusammenhang sei explizit auf die Eigenkapitalreichweite von etwa 10 Jahren verwiesen. Danach wäre - bei angenommenen Jahresdefiziten in gleichbleibender Höhe - der vollständige Verzehr sämtlichen städtischen Eigenkapitals und damit gemäß der in § 75 Abs. 7 GO NW der Eintritt der Überschuldung erreicht.

Vor dem Hintergrund des genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes 2014 und der darin aufgezeigten Konsolidierung wird grundsätzlich ein struktureller Haushaltsausgleich und damit einhergehend ein Ende des Eigenkapitalverzehr als erreichbar bewertet, allerdings unter der Prämisse, dass dieses Haushaltssicherungskonzept konsequent verfolgt und ohne jedwede Abstriche eingehalten wird.

Schuldenmanagement

Die Ausführungen zum Schuldenmanagement sind zutreffend. Wie schon in den Vorjahren muss insbesondere vor dem Hintergrund erneut um 10 Mio. € angewachsener Liquiditätskredite nachdrücklich auf das Zinsrisiko hingewiesen werden, da diese Kredite erst nach Erreichen eines ausgeglichenen Haushalts getilgt werden können und bis zu diesem Zeitpunkt noch weiter anwachsen werden.

Die im Bereich Liquiditätskredite üblichen kurzfristigen Zinsfestschreibungen steigern das Zinsrisiko bei Eintreten einer Zinswende ganz erheblich.

Pensionsrückstellungen

Die in der Bilanz ausgewiesenen Pensionsrückstellungen stellen Zahlungsverpflichtungen für die Zukunft dar, die aus den jeweiligen laufenden Haushalten nicht zu finanzieren sein werden. Bis zur Realisation einer derzeit mit der Kommunalaufsicht abzustimmenden kapitalgedeckten Lösung bleiben die Pensionsverpflichtungen daher ein Risiko für die Haushaltsentwicklung.

Inklusion

Die Ausführungen im Lagebericht zum Bereich Inklusion sind zutreffend. Die hier zu erwartenden Aufwendungen für die notwendigen Investitionen und die Umsetzung aller Maßnahmen im Zusammenhang mit dem vom Rat beschlossenen Aktionsplan „Inklusive Bildung in der Stadt Bornheim“ sind bisher nicht bezifferbar.

Offen – und damit ein weiteres Risiko - ist auch, in welchem Umfang Bund und Land ihrer im Rahmen der Konnexitätsverpflichtung erwachsenden Unterstützung der Stadt nachkommen.

Überflutung nach Starkregenereignissen

Die für diesen Bereich existenten Risiken werden nachvollziehbar dargestellt. Durch die Kategorisierung solcher Ereignisse in den einschlägigen DIN-Vorschriften im Kanalbereich und den erwarteten und bezifferten Finanzierungsbedarf für das Konzept „Integrierte Hochwasservorsorge“ sind diese Risiken jedoch weitgehend kalkulierbar.

Flüchtlingsversorgung

Die Ausführungen im Lagebericht sind zutreffend. Die hohe Zahl bereits zugewiesener Flüchtlinge, die zu erwartenden Steigerungen der Fallzahlen sowie die nicht prognostizierbare Entwicklung in diesem Bereich führen zu einem nicht abschätzbaren finanziellen Risiko, an dem sich das Land weiterhin nur durch nicht kostendeckende Pauschalbeträge beteiligt.

2.3 Chancen

Klimaschutz

Die Einschätzung, dass durch die Einstellung eines Klimamanagers das Klimaschutzkonzept umgesetzt und damit Einsparpotenziale realisiert werden können, ist zutreffend.

Kommunales Bodenmanagement

Die Ausführungen im Lagebericht zum kommunalen Bodenmanagement erscheinen nachvollziehbar. Sowohl das Ziel des geplanten Einwohnerzuwachses als auch die damit einhergehend dargestellten monetären Vorteile stellen eine Chance für die künftige Haushaltsentwicklung dar. Gleiches gilt für die geplanten vertraglichen Vereinbarungen mit künftigen Investoren hinsichtlich derer zumindest teilweiser Übernahme von Kosten für die geschilderten Infrastrukturanlagen.

Bodenordnungsmaßnahmen

Die bereits vorstehend geschilderten Vorteile der durch das kommunale Bodenmanagement erreichbaren Einwohnerzuwächse gelten auch für die teilweise bereits eingeleiteten Bodenordnungsmaßnahmen und sind deshalb ebenfalls als Chance für eine positive Haushaltsentwicklung zu bewerten.

Beteiligung an Netzgesellschaften für Strom und Gas

Die bereits erfolgte Verpachtung des Gasnetzes an die Regionalgas Euskirchen und nach Netzübernahme des Stromnetzes dessen Verpachtung an die RheinEnergie lassen Konsolidierungsbeiträge erwarten, die den städtischen Haushalt entlasten werden.

Kommunale Entlastung durch den Bund

Verschiedene bereits beschlossene bzw. geplante Gesetze des Bundes lassen teilweise bereits bezifferbare Entlastungen des städtischen Haushalts für die Jahre 2015 ff. erwarten.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass zwar einige nennenswerte Chancen für eine positive Entwicklung des Bornheimer Haushalts existieren, die Zahl der Risiken jedoch wesentlich größer ist. In so weit muss nochmals auf die strikte Einhaltung des Haushaltssicherungskonzeptes hingewiesen werden.

Nach dem Ergebnis der Prüfung und den hierbei gewonnenen Erkenntnissen halten wir die Lagebeurteilung einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt Bornheim für zutreffend.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung sind nach § 101 GO NRW der Jahresabschluss, die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände und der Lagebericht.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt Bornheim. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung erfolgte nach § 101 GO NRW unter Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Vor diesem Hintergrund haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Bilanzielle Abschreibungen des Anlagevermögens
- Auflösung der Sonderposten
- Berechnung der Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Krediten

Die Auswahl der im Rahmen der Einzelfallprüfung zu prüfenden Geschäftsvorfälle erfolgte unter Anwendung stichprobengestützter Verfahren, wobei die Methode der bewussten Auswahl angewendet wurde. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Saldenbestätigungen sowie -mitteilungen und Auskünfte von Dritten haben wir in Stichproben von den Geschäftspartnern der Stadt Bornheim und von sämtlichen Kreditinstituten einholen lassen.

Wir haben die Prüfung von März bis Juli 2015 vorgenommen.

Art, Umfang und Ergebnis unserer Prüfungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die gesetzlichen Vertreter haben alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erteilt und uns deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit von Jahresabschluss und Lagebericht in einer schriftlichen Erklärung bestätigt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Rechnungswesen und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen der Stadt Bornheim erfolgt im Client-Server-Betrieb zentral für alle Einrichtungen der Stadt Bornheim mit Software der SAP AG, Walldorf.

Für das NKF-Buchführungssystem wird derzeit SAP ECC (Enterprise Core Components) 6.0 mit dem Stand ERP 6.0, Support-Package-Stack (SPS) 11 der Fa. SAP mit den Modulen

FI:	Finanzwesen
FI-AA:	Anlagenbuchhaltung
CO:	Controlling (Kostenrechnung)
EC:	Unternehmenscontrolling (darunter EC-PCA Profit-Center-Rechnung)
IM:	Investitionsmanagement
PSM:	Haushaltsmanagement
PS:	Projektabwicklung
TR:	Finanzmanagement
MM:	Materialwirtschaft
SD:	Fakturierung
BPM:	Business Process Management (Business Workflow)
NetWeaver	
BI/BW:	Business Warehouse
PSCD:	Kassen- und Einnahmemanagement (SAP Public Sector Collection and Disbursement)

eingesetzt.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 entspricht nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften der GO NRW und der GemHVO NRW und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bornheim.

Nach unserer Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Aufwandslage vermittelt.

4.3 Ordnungsmäßigkeit der sonstigen Teile des Rechnungswesens

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der sonstigen Teile des Rechnungswesens geführt.

5. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ergebnis- und Finanzlage

5.1 Bilanz

Aus der Kurzfassung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 ergibt sich folgendes Bild:

A K T I V A	31.12.2014 in €	Anteil %	31.12.2013 in €	Anteil %
1. Anlagevermögen	363.510.670	84,93	361.048.196	84,98
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	167.252	0,04	123.512	0,02
1.2. Sachanlagen	288.190.581	67,33	289.637.884	68,10
1.3. Finanzanlagen	75.152.837	17,56	71.286.800	16,78
2. Umlaufvermögen	62.819.844	14,68	62.493.555	14,71
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	60.461.123	14,13	62.140.450	14,62
2.4 Liquide Mittel	2.358.719	0,55	353.105	0,08
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.691.667	0,40	1.368.637	0,32
Summe Aktiva	428.022.180	100,00	424.910.389	100,00

P A S S I V A	31.12.2014 in €	Anteil %	31.12.2013 in €	Anteil %
1. Eigenkapital	110.657.792	25,85	119.657.520	28,16
1.1 Allgemeine Rücklage	121.472.170	28,38	126.971.788	29,88
1.3 Ausgleichsrücklage	0	0	0	0
1.4 Jahresfehlbetrag	-10.814.377	-2,53	-7.314.267	1,72
2. Sonderposten	98.933.244	23,11	95.970.309	22,59
3. Rückstellungen	36.052.277	8,42	34.116.566	8,03
3.1 Pensionsrückstellungen	31.906.297	7,45	30.426.168	7,16
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	2.086.470	0,49	1.425.265	0,34
3.4 Sonstige Rückstellungen	2.059.510	0,48	2.265.134	0,53
4. Verbindlichkeiten	181.776.456	42,47	174.810.993	41,14
4.2 aus Krediten für Investitionen	123.080.064	28,76	125.133.280	29,45
4.3 aus Krediten zur Liquiditätssicherung	52.395.000	12,24	40.240.000	9,47
4.5 aus Lieferungen und Leistungen	2.504.002	0,59	3.564.359	0,84
4.6 aus Transferleistungen	970	0	901	0
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.208.347	0,28	2.088.145	0,49
5. Passive Rechnungsabgrenzung	602.411	0,14	355.000	0,08
Summe Passiva	428.022.180	100,00	424.910.389	100,00

Der Jahresabschluss 2014 der Stadt Bornheim schließt mit einer Bilanzsumme von rd. 428 Mio. € ab, damit ist die Bilanzsumme im Vergleich zum Jahresabschluss 2013 um rd. 3 Mio. € oder 0,7 % gestiegen.

Das Eigenkapital ist nominal um rd. 9 Mio. € bzw. prozentual von rd. 28,2% auf rd. 25,9 % gesunken.

5.2 Gesamtergebnisrechnung

Gesamtergebnisrechnung			fortgeschriebener Ansatz 2014 in T €	Ist-Ergebnis 2014 In T €	Vergleich Ansatz/Ist In T €
1		Steuern und ähnliche Abgaben	-48.206.000,00	-46.329.290,62	1.876.709,38
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-17.486.008,00	-18.696.704,82	-1.210.696,82
3	+	Sonstige Transfererträge	-251.300,00	-348.413,09	-97.113,09
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.493.270,00	-4.305.544,71	187.725,29
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-653.268,00	-664.754,31	-11.486,31
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.289.838,00	-1.562.039,09	-272.201,09
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-3.402.906,00	-4.397.260,02	-994.354,02
8	+	Aktiviertete Eigenleistungen	-312.222,00	-110.090,04	202.131,96
9	+/-	Bestandsveränderungen			
10	=	Ordentliche Erträge	-76.094.812,00	-76.414.096,70	-319.284,70
11	-	Personalaufwendungen	20.090.486,00	20.547.939,69	457.453,69
12	-	Versorgungsaufwendungen	918.445,00	998.622,62	80.177,62
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.188.196,00	15.351.308,69	-836.887,31
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	6.424.960,00	6.238.391,12	-186.568,88
15	-	Transferaufwendungen	36.703.267,00	35.632.298,53	-1.070.968,47
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.561.828,00	5.053.099,90	401.271,90
17	=	Ordentliche Aufwendungen	84.977.182,00	83.821.660,55	-1.155.521,45
18	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 und 17)	8.882.370,00	7.407.563,85	-1.474.806,15
19	+	Finanzerträge	-1.269.100,00	-2.597.023,82	-1.327.923,82
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.040.000,00	6.003.837,05	1.963.837,05
21	=	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	2.770.900,00	3.406.813,23	635.913,23
22	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 18 und 21)	11.653.270,00	10.814.377,08	-838.892,92
23	+	Außerordentliche Erträge			
24	-	Außerordentliche Aufwendungen			
25	=	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 u. 24)			
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	11.623.270,00	10.814.377,08	-838.892,92

6. Kennzahlen im Überblick

Eigenkapitalquote I: 25,85 %

$\text{Eigenkapital} \times 100 / \text{Bilanzsumme}$

Die Eigenkapitalquote I gibt den Anteil des Eigenkapitals am gesamten Kapital (Bilanzsumme) an.

Eigenkapitalquote II: 48,24 %

$(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100 / \text{Bilanzsumme}$

Die Eigenkapitalquote II gibt den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am gesamten Kapital (Bilanzsumme) an.

Fehlbetragsquote: 8,9 %

$\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100) / (\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage})$

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichs- und die Allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung dieser Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.

Anlagendeckungsgrad I: 30,44 %

$\text{Eigenkapital} \times 100 / \text{Anlagevermögen}$

Der Anlagendeckungsgrad I zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert sind.

Anlagendeckungsgrad II: 139,73 %

$(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{Langfristiges Fremdkapital}) \times 100 / \text{Anlagevermögen}$

Der Anlagendeckungsgrad II bewertet die langfristige Kapitalverwendung der Stadt Bornheim. Der Prozentsatz gibt an, inwieweit Anlagevermögen durch Eigenkapital, Sonderposten und längerfristige Fremdmittel finanziert sind.

Liquidität I. Grades: 5,9 %

$\text{Liquide Mittel} \times 100 / \text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}$

Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent der kurzfristigen Verbindlichkeiten mit den liquiden Mitteln gedeckt werden können.

Liquidität II. Grades: 29,07 %

$(\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen}) \times 100 / \text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}$

Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen gedeckt werden. Ein Wert über 100 Prozent zeigt die Abdeckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten an.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote: 9,34 %

$\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} / \text{Bilanzsumme}$

Gibt an, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

Zinslastquote: 7,16 %

$\text{Finanzaufwendungen} \times 100 / \text{Ordentliche Aufwendungen}$

Die Kennzahl zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Anlagenintensität: 84,93 %

$\text{Anlagevermögen} \times 100 / \text{Bilanzsumme}$

Das Verhältnis zwischen Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen wird durch die Anlagenintensität dargestellt. Eine hohe Anlagenintensität sollte i. d. R. durch einen entsprechend hohen Anteil an Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital gedeckt sein.

Infrastrukturquote: 35,35 %

$\text{Infrastrukturvermögen} \times 100 / \text{Bilanzsumme}$

Stellt das Verhältnis des Infrastrukturvermögens an der Bilanzsumme dar.

Abschreibungsintensität: 7,44 %

$\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100 / \text{Ordentliche Aufwendungen}$

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Drittfinanzierungsquote: 38,99 %

$\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100 / \text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}$

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, in wie weit die Erträge aus Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibung abmildern.

Zuwendungsquote: 24,46 %

$\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100 / \text{Ordentliche Erträge}$

Die Zuwendungsquote gibt den prozentualen Anteil der Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen an.

Personalintensität: 24,51 %

$\text{Personalaufwendungen} \times 100 / \text{Ordentliche Aufwendungen}$

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Sach- und Dienstleistungsintensität: 18,31 %

$\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100 / \text{Ordentliche Aufwendungen}$

Diese Kennzahl lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Aufwandsdeckungsgrad: 91,16 %

$\text{Ordentliche Erträge} \times 100 / \text{Ordentliche Aufwendungen}$

Die Kennzahl sagt aus, inwieweit die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt sind. Ein Wert über 100 Prozent zeigt, dass die Aufgabenstellung aus finanzieller Sicht erfüllt werden kann.

Netto-Steuerquote: 59,78 %

Steuererträge x 100 / Ordentliche Erträge

Die Netto-Steuerquote gibt den prozentualen Anteil der Steuern an den ordentlichen Erträgen an. Sie zeigt, zu welchem Teil die Gemeinde sich "selbst" finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

Transferaufwandsquote: 42,51 %

Transferaufwendungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen

Die Transferaufwandsquote stellt den Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen dar.

Eigenkapitalreichweite: 10,23 Jahre

Eigenkapital / negatives Jahresergebnis

Die Eigenkapitalreichweite zeigt an, nach wie vielen Jahren das Eigenkapital durch Jahresfehlbeträge voraussichtlich aufgebraucht sein wird.

7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 und den Lagebericht 2014 der Stadt Bornheim, mit dem folgenden Bestätigungsvermerk versehen:

„Die örtliche Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften für das Land Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Bornheim.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 i. V. m. § 95 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der

Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Bornheim sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtliche festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Bornheim sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage Der Stadt Bornheim. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bornheim und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Bornheim, den 17.07.2015



Thomas Ehlert

Leiter des Rechnungsprüfungamts

8. Anlagen zum Prüfungsbericht

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2014
Anlage 2	Ergebnisrechnung 2014
Anlage 3	Finanzrechnung 2014
Anlage 4	Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014
Anlage 5	Anlagenspiegel
Anlage 6	Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2014
Anlage 7	Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2014
Anlage 8	Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014
Anlage 9	IDR Prüfungsleitlinie 720 – Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft
Anlage 10	Bestätigungsvermerk

Anlage 1

Bilanz zum 31. Dezember 2014

A K T I V A**31.12.2014****31.12.2013**

1. Anlagevermögen	363.510.669,83	361.048.196,49
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	167.251,59	123.512,00
1.2. Sachanlagen	288.190.580,90	289.637.884,34
1.2.1 Unbebaute Grundstücke	24.834.862,39	24.834.561,58
1.2.1.1 Grünflächen	16.717.093,89	16.642.689,57
1.2.1.2 Ackerland	1.431.390,96	1.307.182,33
1.2.1.3 Wald, Forsten	449.855,54	450.144,68
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	6.236.522,00	6.434.542,00
1.2.2 Beb. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	104.922.136,73	106.327.151,16
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	9.159.059,70	9.176.828,13
1.2.2.2 Schulen	75.852.774,81	77.209.316,81
1.2.2.3 Wohnbauten	845.404,47	863.011,47
1.2.2.4 Sonstige Gebäude	19.064.897,75	19.077.994,75
1.2.3 Infrastrukturvermögen	151.292.183,85	152.748.401,49
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögen	36.840.216,00	36.463.550,09
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	5.045.589,00	5.379.535,00
1.2.3.4 Entwässerung und Abwasserbeseitigung	6.118.380,00	6.271.341,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen und Plätzen	102.203.063,85	103.553.387,40
1.2.3.6 Sonst. Bauten des Infrastrukturvermögens	1.084.935,00	1.080.588,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	22.758,90	22.758,90
1.2.6 Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	1.423.472,00	1.556.303,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.431.858,12	1.353.228,64
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.263.308,91	2.795.479,57
1.3. Finanzanlagen	75.152.837,34	71.286.800,15
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	57.063.886,22	53.196.737,22
1.3.2 Beteiligungen	3.896.331,26	3.896.331,26
1.3.3 Sondervermögen	11.261.581,33	11.261.581,33
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	363.737,34	363.737,34
1.3.5 Ausleihungen	2.567.301,19	2.568.413,00
1.3.5.1 an verbundenen Unternehmen	2.483.358,87	2.483.358,87
1.3.5.4 sonstige Ausleihungen	83.942,32	85.054,13
2. Umlaufvermögen	62.819.843,85	62.493.555,23
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	60.461.124,92	62.140.450,15
2.2.1 Öffentl.-rechtliche Ford. und Ford. aus Transferleistungen	4.637.790,46	4.333.822,57
2.2.1.1 Gebühren	252.249,99	205.700,22
2.2.1.2 Beiträge	444.629,45	415.334,56
2.2.1.3 Steuern	1.845.573,89	1.077.723,48
2.2.1.4 Transferleistungen	24.406,15	19.753,96
2.2.1.5 Sonstige öff.-recht. Forderungen	2.070.930,98	2.615.343,55
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	55.667.916,16	57.585.557,25
2.2.2.1 gegen dem privaten Bereich	1.406.926,45	622.439,93
2.2.2.2 gegen dem öffentlichen Bereich	354.248,74	392.734,01
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	53.906.740,97	56.570.383,31
2.2.3 Sonst. Vermögensgegenstände	155.418,30	221.070,33
2.4 Liquide Mittel	2.358.718,93	353.071,88
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.691.666,54	1.368.636,96
Summe Aktiva	428.022.180,22	424.910.388,68

P A S S I V A	31.12.2014	31.12.2013
1. Eigenkapital	110.657.792,49	119.657.520,41
1.1 Allgemeine Rücklage	121.472.169,57	126.971.787,63
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag 2013 (nachrichtlich)		(-7.314.267,22)
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag 2014	-10.814.377,08	
2. Sonderposten	98.933.243,85	95.970.308,93
2.1 für Zuwendungen	67.042.306,75	64.100.000,75
2.2 für Beiträge	28.770.921,33	28.769.406,86
2.4 Sonstige Sonderposten	3.120.015,77	3.100.901,32
3. Rückstellungen	36.052.277,31	34.116.566,12
3.1 Pensionsrückstellungen	31.906.297,00	30.426.168,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	2.086.470,07	1.425.264,58
3.4 Sonstige Rückstellungen	2.059.510,24	2.265.133,54
4. Verbindlichkeiten	181.776.455,88	174.810.993,22
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	123.080.063,82	125.133.280,15
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	63.550.323,57	62.362.338,05
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	59.529.740,25	62.770.942,10
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	52.395.000,00	40.240.000,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.502.199,21	3.564.359,00
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	970,09	900,76
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.210.150,11	2.088.144,644
4.8 Erhaltene Anzahlungen	2.588.072,65	3.784.308,67
5. Passive Rechnungsabgrenzung	602.410,69	355.000,00
Summe Passiva	428.022.180,22	424.910.388,68

Anlage 2
Ergebnisrechnung 2014

Ergebnisrechnung		Ergebnis 2013	fortgeschriebener Ansatz 2014	Ist-Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz/Ist
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-45.965.037,08	-48.206.000,00	-46.329.290,62	1.876.709,38
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-17.319.138,86	-17.486.008,00	-18.696.704,82	-1.210.696,82
3	+ Sonstige Transfererträge	-166.209,20	-251.300,00	-348.413,09	-97.113,09
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.061.623,52	-4.493.270,00	-4.305.544,71	187.725,29
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-731.163,33	-653.268,00	-664.754,31	-11.486,31
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.939.512,67	-1.289.838,00	-1.562.039,09	-272.201,09
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-5.154.313,63	-3.402.906,00	-4.397.260,02	-994.354,02
8	+ Aktivierte Eigenleistungen		-312.222,00	-110.090,04	202.131,96
9	+/- Bestandsveränderungen				
10	= Ordentliche Erträge	-75.336.998,29	-76.094.812,00	-76.414.096,70	-319.284,70
11	- Personalaufwendungen	18.981.120,86	20.090.486,00	20.547.939,69	457.453,69
12	- Versorgungsaufwendungen	997.118,62	918.445,00	998.622,62	80.177,62
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.894.220,29	16.188.196,00	15.351.308,69	-836.887,31
14	- Bilanzielle Abschreibungen	7.026.161,70	6.424.960,00	6.238.391,12	-186.568,88
15	- Transferaufwendungen	33.787.075,16	36.703.267,00	35.632.298,53	-1.070.968,47
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.114.125,43	4.651.828,00	5.053.099,90	401.271,90
17	= Ordentliche Aufwendungen	79.799.822,06	84.977.182,00	83.821.660,55	-1.155.521,45
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	4.462.823,77	8.882.370,00	7.407.563,85	-1.474.806,15
19	+ Finanzerträge	-3.394.724,36	-1.269.100,00	-2.597.023,82	-1.327.923,82
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	6.246.167,81	4.040.000,00	6.003.837,05	1.963.837,05
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	2.851.443,45	2.770.900,00	3.406.813,23	635.913,23
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	7.314.267,22	11.653.270,00	10.814.377,08	-838.892,92
23	+ Außerordentliche Erträge				
24	- Außerordentliche Aufwendungen				
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)				
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	7.314.267,22	11.653.270,00	10.814.377,08	-838.892,92

Anlage 3
Finanzrechnung 2014

Finanzrechnung		Ergebnis 2013	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ist-Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz/Ist
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-45.898.605,47	48.206.000,00	-45.610.054,96	2.595.945,04
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-16.361.096,23	16.079.201,00	-16.440.563,13	-361.362,13
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	-312.101,63	-251.300,00	-289.419,20	-38.119,20
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.538.361,68	-3.866.918,00	-3.600.794,24	266.123,76
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-724.323,98	-653.268,00	-666.591,05	-13.323,05
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-1.940.136,33	-1.289.838,00	-1.648.462,68	-358.624,68
7	+ Sonstige Einzahlungen	-3.552.004,91	-2.707.890,00	-2.547.938,75	159.951,25
8	+ Zinsen u. sonstige Finanzeinzahlungen	-298.682,36	-1.269.100,00	-327.784,64	941.315,36
9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-72.625.312,59	-74.323.515,00	-71.131.608,65	3.191.906,35
10	- Personalauszahlungen	17.582.065,54	19.084.876,00	18.959.477,04	-125.398,96
11	- Versorgungsauszahlungen	920.067,00	918.445,00	1.125.519,37	207.074,37
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11.488.532,53	15.685.798,00	15.601.171,73	-84.626,27
13	- Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	3.999.738,06	4.040.000,00	3.806.065,31	-233.934,69
14	- Transferauszahlungen	34.820.225,65	36.680.767,00	35.629.630,46	-1.051.136,54
15	- Sonstige Auszahlungen	5.636.521,96	3.962.652,00	3.671.948,66	-290.703,34
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	74.447.150,74	80.372.538,00	78.793.812,57	-1.578.725,43
17	= Cash Flow aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 u. 16)	1.821.838,15	6.049.023,00	7.662.203,92	1.613.180,92
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-4.161.820,68	-3.479.341,00	-4.527.893,95	-1.048.552,95
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-582.947,08	-2.223.200,00	-1.289.661,06	933.538,94
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	-684.232,51	-539.000,00	-703.255,68	-164.255,68
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	-1.312,77	-98.000,00	-1.111,81	96.988,19
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.430.313,04	-6.339.541,00	-6.521.992,50	-182.381,50
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	650.100,14	1.079.000,00	592.630,14	-486.369,86
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.980.187,19	12.784.487,70	4.130.289,72	-8.654.197,98
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	621.174,03	1.672.250,77	735.175,55	-937.075,22
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen		4.450.000,00	3.867.149,00	-582.851,00
28	- Auszahlungen für Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen				
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	121.048,64	461.700,00	150.618,56	-311.081,44
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	5.372.510,00	20.447.438,47	9.475.862,97	-10.971.575,50
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-57.803,04	14.107.897,47	2.953.940,47	-11.153.957,00
32	= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	1.764.035,11	20.156.920,47	10.616.144,39	-9.540.776,08
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen		-12.813.598,00	-3.849.000,00	8.964.598,00
34	+ Aufnahmen von Krediten zur Liquiditätssicherung	-136.965.000,00		-139.999.000,00	-139.999.000,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	3.056.901,40	3.309.000,00	3.323.461,76	14.461,76
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	131.944.296,37		127.844.000,00	127.844.000,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.963.802,23	-9.504.598,00	-12.680.538,24	-3.175.940,24
38	= Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 u. 37)	-199.767,12	10.652.322,47	-2.064.393,85	-12.716.716,32
39	+ Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	-90.924,26		-353.071,88	-353.071,88
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	-62.380,50		58.746,80	58.746,80
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-353.071,88	10.652.322,47	-2.358.718,93	-13.011.041,40

Anlage 4

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014

Inhaltsverzeichnis:

1 Allgemeine Angaben

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Bilanzierungsmethoden

2.2 Bewertungsmethoden

3 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

3.1 Erträge

3.2 Aufwendungen

4 Erläuterungen zur Finanzrechnung

4.1 Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

4.2 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

4.3 Finanzierungstätigkeit

5 Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten

5.1 Anlagevermögen

5.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

5.1.2 Sachanlagen

5.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

5.1.2.1.1 Grünflächen

5.1.2.1.2 Ackerland

5.1.2.1.3 Wald und Forsten

5.1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

5.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

5.1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

5.1.2.2.2 Schulen

5.1.2.2.3 Wohnbauten

5.1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

5.1.2.3 Infrastrukturvermögen

5.1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

5.1.2.3.2 Brücken und Tunnel

5.1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

5.1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

5.1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrs(lenkungs)anlagen

5.1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

5.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

5.1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

5.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

5.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

5.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (AiB)

5.1.3 Finanzanlagen

5.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

5.1.3.2 Beteiligungen

5.1.3.3 Sondervermögen

5.1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

- 5.1.3.5 Ausleihungen
 - 5.1.3.5.1 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen
 - 5.1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen
 - 5.1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen
 - 5.1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen
- 5.2 Umlaufvermögen
 - 5.2.1 Vorräte
 - 5.2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren
 - 5.2.1.2 Geleistete Anzahlungen
 - 5.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
 - 5.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen
 - 5.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen
 - 5.2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände
 - 5.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens
 - 5.2.4 Liquide Mittel
- 5.3 Aktive Rechnungsabgrenzung
- 5.4 Eigenkapital
 - 5.4.1 Allgemeine Rücklage
 - 5.4.2 Sonderrücklagen
 - 5.4.3 Ausgleichsrücklage
 - 5.4.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag
- 5.5 Sonderposten
 - 5.5.1 für Zuwendungen
 - 5.5.2 für Beiträge
 - 5.5.3 für den Gebührenaussgleich
 - 5.5.4 Sonstige Sonderposten
- 5.6 Rückstellungen
 - 5.6.1 Pensionsrückstellungen
 - 5.6.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten
 - 5.6.3 Instandhaltungsrückstellungen
 - 5.6.4 Sonstige Rückstellungen
- 5.7 Verbindlichkeiten
 - 5.7.1 Anleihen
 - 5.7.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
 - 5.7.2.1 von verbundenen Unternehmen
 - 5.7.2.2 von Beteiligungen
 - 5.7.2.3 von Sondervermögen
 - 5.7.2.4 vom öffentlichen Bereich
 - 5.7.2.5 von Kreditinstituten
 - 5.7.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung
 - 5.7.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
 - 5.7.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
 - 5.7.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
 - 5.7.7 Sonstige Verbindlichkeiten
 - 5.7.8 Erhaltene Anzahlungen
- 5.8 Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)

6 Besondere Erläuterungspflichten

- 6.1 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1
- 6.2 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2
- 6.3 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3

- 6.4 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4
- 6.5 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5
- 6.6 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6
- 6.7 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7
- 6.8 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8
- 6.9 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9
- 6.10 nach § 44 Abs. 2 Satz 2

7 Sonstiges

- 7.1 Außerplanmäßige Abschreibungen
- 7.2 Zuschreibungen
- 7.3 Vergleichbarkeit der Bilanzansätze
- 7.4 Neue Bilanzposten
- 7.5 Zusammenfassung von Bilanzposten
- 7.6 Mitzugehörigkeit zu anderen Bilanzposten
- 7.7 Kostenunterdeckungen in Gebührenbereichen
- 7.8 Systembedingte Abweichungen zw. Plan- und Istwerten in den Teilrechnungen
- 7.9 Inventuren zum Schluss des Haushaltsjahres 2013
- 7.10 Ermächtigungsübertragungen

8 Weitere Unterlagen, Übersichten, Anlagen

- 8.1 Übersicht Beteiligungen
- 8.2 Übersicht Rückstellungen
- 8.3 Übersicht Rechnungsabgrenzungen
- 8.4 Übersicht Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage gemäß § 43 Abs. 3
GemHVO NRW
- 8.5 Ziele und Kennzahlen

1 Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss 2014 der Stadt Bornheim wurde nach den Regelungen der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) erstellt.

Der Anhang bildet neben der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz das fünfte Element des gemeindlichen Jahresabschlusses. Ihm ist ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel beizufügen, vgl. § 44 Abs. 3 GemHVO NRW i.V.m. §§ 45 bis 47 GemHVO NRW.

Im Anhang werden notwendige und sachgerechte Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und zu den Positionen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere auch zu Sachverhalten, die nicht in den anderen Bestandteilen des Jahresabschlusses betragsmäßig gesondert sind, abgebildet. Der Anhang soll im Zusammenhang mit den anderen Bestandteilen des Jahresabschlusses, bezogen auf den Abschlussstichtag, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln. Er hat Erläuterungs-, Korrektur-, Entlastungs- und Ergänzungsfunktion.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Bilanzierungsmethoden

Als Bilanzierungsmethode wird ein Verfahren verstanden, bei dem die Bilanzierungsfähigkeit von Vermögen und Schulden und die Ansatzpflicht geprüft sowie die Ausübung von Aktivierungs- und Passivierungswahlrechten entschieden wird. Das Ergebnis führt dann zu Festlegungen über Bilanzposten dem Grunde, der Art, dem Umfang und dem Zeitpunkt nach.

Zur Fortschreibung der Bilanz wurden grundsätzlich die im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim stehenden Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur und der Vorschriften der GO NRW und der GemHVO NRW erfasst.

Vom Aktivierungswahlrecht für Disagio wurde kein Gebrauch gemacht, da keine entsprechenden Sachverhalte bei der Stadt Bornheim vorliegen.¹

Für unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen wurden Rückstellungen gebildet und passiviert.² Weitergehende Erläuterungen sind dem Punkt 3.3.6.3 des Anhangs zu entnehmen.

¹ Aktivierungswahlrecht für ein Disagio nach § 42 Abs2 Satz 1 GemHVO

² Passivierungspflicht für die Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen nach § 36 Abs. 3 GemHVO

Sonderrücklagen zur Sicherung der Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen wurden nicht gebildet.³

2.2 Bewertungsmethoden

Als Bewertungsmethode werden planmäßige Verfahren zur Wertfindung beim Ansatz von Bilanzposten (Bilanzierung der Höhe nach) verstanden. Bei der Wertfindung ist über die Inanspruchnahme von Bewertungsverfahren zu entscheiden.

Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Wertansätze für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten, soweit nicht Berichtigungen von fehlerhaften oder fehlenden Wertansätzen vorzunehmen waren.

Vermögenszugänge wurden grundsätzlich einzeln bewertet und mit ihren Anschaffungs-/Herstellungskosten bilanziert. Ausgenommen hiervon sind Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs-/Herstellungswert bis 410,00 EUR/netto. Diese werden direkt als Aufwand verbucht.

Sofern von weiteren Vereinfachungsverfahren (z.B. Festwerte, Gruppenbewertung etc.) Gebrauch gemacht wurde, ist dies unter Punkt 3. bei den jeweiligen Vermögenspositionen erläutert.⁴

Bereits mit Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 wurden die örtlichen Nutzungsdauern von abnutzbaren Vermögensgegenständen festgelegt. Alle örtlichen Nutzungsdauern liegen innerhalb der Bandbreiten der Rahmentabelle, die vom Innenministerium mit Runderlass vom 24.02.2005 vorgegeben sind.⁵

Von den Wahlrechten zur Abschreibung bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung von Finanzanlagen⁶ und zur linearen Verteilung von außerplanmäßigen Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung von Grund und Boden in Folge der Anschaffung oder Herstellung von Infrastrukturvermögen auf den Zeitraum der Anschaffung oder Herstellung⁷ musste kein Gebrauch gemacht werden, da entsprechende Tatbestände im Geschäftsjahr nicht eingetreten sind.

³ Passivierungswahlrecht für Sonderrücklagen zur Sicherung der Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen nach § 43 Abs. 4 Satz 2 GemHVO

⁴ Bewertungsvereinfachungsverfahren nach § 34 GemHVO

⁵ Eigenverantwortliche Festlegung der Nutzungsdauern nach § 35 Abs. 3 GemHVO

⁶ Abschreibungswahlrecht bei voraussichtlich dauernden Wertminderung von Finanzanlagen nach § 35 Abs. 5 GemHVO

⁷ Wahlrecht zur linearen Verteilung von außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 35 Abs. 6 GemHVO

3 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden alle im Haushaltsjahr verursachten Erträge und Aufwendungen dargestellt und saldiert als Jahresergebnis ausgewiesen.

Werden die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt, liegt ein Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO NRW vor.

Die Ergebnisrechnung 2014 weist einen Fehlbetrag in Höhe von **10.814.377,08 EUR** aus. Gegenüber dem Fortgeschriebenen Ansatz konnte das Ergebnis um 0,839 Mio. EUR verbessert werden.

Dieser ist zurückzuführen auf:

- a) ein um **1.474.806,15 EUR** verbessertes Ordentliches Ergebnis und
- b) einen Fehlbetrag in Höhe von **635.913,23 EUR** im Finanzergebnis.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen fielen im Geschäftsjahr nicht an.

3.1 Erträge

Die ordentlichen Erträge betragen im Haushaltsjahr **76.414.096,70 EUR**. Sie sind im Wesentlichen geprägt durch den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (23,9 Mio. EUR), die Schlüsselzuweisungen (8,6 Mio. EUR), die Gewerbesteuer (11,0 Mio. EUR) sowie die Grundsteuer B (7,2 Mio. EUR).

Übersicht Realsteuern u.a. Erträge	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014
Grundsteuer A	188.549,16 €	187.237,96 €
Grundsteuer B	7.051.306,93 €	7.159.744,14 €
Gewerbesteuer	12.137.687,47 €	11.049.050,50 €
Gemeindeanteil Einkommensteuer	22.643.564,00 €	23.931.678,57 €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	907.252,00 €	936.136,42 €
Sonstige Vergnügungssteuer	327.628,00 €	321.322,89 €
Hundesteuer	252.718,16 €	255.483,79 €
Zweitwohnungssteuer	239,03 €	57.904,77 €
Kompensationszahlung	2.456.091,73 €	2.430.731,58 €
= Steuern und ähnliche Abgaben	45.965.037,08 €	46.329.290,62 €

Übersicht Realsteuern u.a. Erträge	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014
Schlüsselzuweisungen Land	8.757.063,00 €	8.596.925,00 €
Allgemeine Zuweisungen Bund	0,00 €	219.786,43 €
Zuweisungen Land	6.963.477,83 €	7.832.000,56 €
Zuweisungen Gemeinden	154.249,98 €	159.565,04 €
Zuweisungen s. ö. Bereich	82.514,74 €	139.596,54 €
Aufl. SoPo Zuw. Bund	34.726,00 €	34.726,00 €
Aufl. SoPo Zuw. Land	1.013.985,38 €	1.385.552,15 €
Aufl. SoPo Zuw. Gem.	48.234,00 €	48.235,00 €

Aufl. SoPo Zuw. ZV	7,00 €	7,00 €
Aufl. SoPo Zuw. S. ö. Bereich	58.180,93 €	78.291,10 €
Aufl. SoPo Zuw. SoRe	1.202,00 €	1.062,00 €
Aufl. SoPo Zuw. priv. Untern.	11.936,00 €	10.386,00 €
Aufl. SoPo Zuw. übrige Bereiche	193.562,00 €	193.572,00 €
= Zuwendungen und allg. Umlagen	17.319.138,86 €	18.696.704,82 €

Im Jahresabschluss 2014 werden erstmals aktivierte Eigenleistungen ausgewiesen. In der Ergebnisrechnung führte die Aktivierung der Eigenleistungen zu Erträgen i.H.v. 110.090,04 EUR. Gleichzeitig erhöhte sich der Wert des Anlagevermögens um den vorgenannten Betrag.

Als Eigenleistungen wurden die durch eigenes Personal erbrachten Planungsleistungen, Bauleitungen und andere Herstellungsleistungen für städtische Hoch- und Tiefbaumaßnahmen berücksichtigt. Die Höhe der aktivierten Eigenleistungen wurde durch einen prozentualen Aufschlag (2,5%-10%) auf die Baukosten der entsprechenden Investitionsmaßnahmen bestimmt.

3.2 Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen betragen im Haushaltsjahr 2014 **83.821.660,55 EUR**. Sie werden wesentlich bestimmt durch die Transferaufwendungen (35,6 Mio. EUR). Innerhalb der Transferaufwendungen dominiert die Kreisumlage (17,9 Mio. EUR).

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen betragen insgesamt 21.546.562,31 EUR.

In den Ergebnissen der Personalaufwendungen bis 2014 befinden sich Aufwendungen, die den Versorgungsaufwendungen (durchschnittlich rd. 750 T. EUR jährlich) zuzurechnen sind. Der sachgerechte Ausweis unter den Versorgungsaufwendungen erfolgt in den künftigen Haushaltsjahren.

4 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Auskunft über die tatsächliche finanzielle Lage der Stadt Bornheim. Dabei benennt sie auch die Finanzierungsquellen und zeigt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes auf. Rechengrößen in der Finanzrechnung sind "Einzahlungen" und Auszahlungen". Innerhalb der Finanzrechnung wird zwischen den Ein-/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Ein-/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und den Ein-/Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Im Haushaltsjahr 2014 betrug der Finanzmittelfehlbetrag 10.616.144,39 EUR (Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit + Saldo aus Investitionstätigkeit).

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit betrug 12.680.538,24 EUR, so dass zum 31.12. ein Bestand an eigenen Finanzmitteln in Höhe von **2.064.393,85 EUR** ausgewiesen wird.

	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-59.912,95 €	-199.767,12 €	-2.064.393,85 €

4.1 Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

In der Finanzrechnung werden unter den Ein-/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Insoweit korrespondieren die Ein-/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Erträgen und Aufwendungen.

Abweichungen resultieren aus der ggfs. unterschiedlichen Periodenzuordnung der Erträge/Aufwendungen und dem Zahlungsfluss.

Im Haushaltsjahr 2014 weist der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit einen Fehlbetrag von 7.662.203,92 EUR aus. Gegenüber dem Fortgeschriebenen Ansatz 2014 stellt dies eine Verschlechterung von 1.613.180,92 EUR dar.

Die Verschlechterung ist insbesondere auf die Mindereinzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit i.H.v. 3.191.906,35 EUR (insbesondere Mindereinzahlungen bei den Steuern und ähnlichen Abgaben und Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen) zurückzuführen. Die Minderauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit i.H.v. 1.578.725,43 EUR können dies nicht kompensieren.

4.2 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

In der Finanzrechnung werden neben den Ein-/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auch die Ein-/Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit ausgewiesen. Neben den Teilfinanzrechnungen werden in den einzelnen Produktgruppen die investiven Ein-/Auszahlungen der Investitionen oberhalb der Wertgrenze als Einzelmaßnahmen dargestellt. Die Ein-/Auszahlungen der Investitionen unterhalb der Wertgrenze werden pro Produktgruppe zusammengefasst.

Die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit weisen 2014 einen Auszahlungsüberschuss von 2.953.940,47 EUR aus.

Das Ergebnis der Investitionstätigkeit stellt sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 11.153.957,00 EUR verbessert dar. Die deutliche Verbesserung ist auf das geringe Auszahlungsvolumen zurückzuführen, welches 10.971.575,50 EUR hinter dem fortgeschriebenen Ansatz zurückgeblieben ist.

Die 2014 nicht in Anspruch genommenen investiven Auszahlungsermächtigten sollen in einem Volumen von 8.055.552,79 EUR in 2015 in Anspruch genommen werden, vgl. Punkt 7.11 Ermächtigungsübertragungen.

4.3 Finanzierungstätigkeit

Als Finanzierungstätigkeit werden in der Finanzrechnung die Zahlungen aus der

Aufnahme und Tilgung von Darlehen und Krediten zur Liquiditätssicherung abgebildet.

Im Haushaltsjahr 2014 betrug das **Saldo aus Finanzierungstätigkeit 12.680.538,24 EUR** (=Einzahlungsüberschuss). Es liegt damit 3.175.940,24 EUR oberhalb des geplanten Saldos aus Finanzierungstätigkeit.

Finanzierungstätigkeit	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014
Aufnahme und Rückflüsse Darlehen	1.947.350,04 €	0,00 €	3.849.000,00 €
Tilgung und Gewährung von Darlehen	4.904.494,97 €	3.056.901,40 €	3.326.461,76 €
Saldo	2.957.144,93 €	3.056.901,40 €	522.538,24 €
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	110.909.296,37 €	136.965.000,00 €	139.999.000,00 €
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	108.415.000,00 €	131.944.296,37 €	127.844.000,00 €
Saldo	2.494.296,37 €	5.020.703,63 €	12.155.000,00 €

5 Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten

Die Jahresschlussbilanz zum 31.12.2014 der Stadt Bornheim entspricht in Form und Gliederung den Vorschriften des § 41 GemHVO NRW.

Im Weiteren werden die Inhalte, der Umfang und die angewandten Bewertungsvereinfachungsverfahren je Bilanzposition erläutert.

5.1 Anlagevermögen

5.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter den Immateriellen Vermögensgegenständen sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung bei der Kommune Aufwendungen entstanden und die einer Bewertung fähig sind, bilanziert.⁸ Hierzu gehören z.B. DV- Software, Konzessionen und Lizenzen sowie Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände.

Selbst hergestellte oder unentgeltlich erworbene Software wurde nicht bilanziert⁹.

In Abhängigkeit von der Art der Software wurde sie selbständig oder zusammen mit der Hardware aktiviert. Eine eigenständige Aktivierung erfolgte bei erworbener Systemsoftware (Erwerb getrennt von Hardware mit eigener Rechnung) sowie bei Erwerb von Anwendungssoftware. Firmware sowie Systemsoftware (Erwerb mit

⁸ § 43 Abs.1 GemHVO; IM NRW Handreichung für Kommunen, 2. Auflage, S.339

⁹ Aktivierungsverbot nach § 43 Abs. 1 GemHVO

Hardware ohne eigene Rechnung) wurde zusammen mit der Hardware aktiviert.

5.1.2 Sachanlagen

5.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

5.1.2.1.1 Grünflächen

Aufgrund der unterschiedlichen Nutzungsformen der dieser Bilanzposition zuzurechnenden Grundstücke wurden die Grünflächen aufgegliedert in Sportflächen, Freibad, Kinderspiel-/Bolzplätze, Grünanlagen und Naturschutzflächen.

Enthaltene Vermögensgegenstände sind im Wesentlichen die Grundstücke, der Aufwuchs sowie die Anlagen und Betriebsvorrichtungen.

Die der regelmäßigen Abnutzung unterliegenden Anlagen und Betriebsvorrichtungen wurden getrennt vom Grund und Boden sowie vom Aufwuchs erfasst.

Regelmäßig wurde auch eine Trennung zwischen dem Grund und Boden und dem Aufwuchs vorgenommen. Ausnahmen bilden die Naturflächen und Wasserflächen (Bestandteil der Naturschutzflächen), bei denen der Aufwuchs Bestandteil des Grund und Bodens ist. Darüber hinaus wurde der Aufwuchs der Flächen des Landschaftsplan Nr. 2 Bornheim nicht aktiviert, da dieser sich nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim befindet.

Als Bewertungsvereinfachungsverfahren wurden Festwerte für Aufwuchs Sportflächen, Anlagen Sportflächen, Aufwuchs Freibad, Aufwuchs Kinderspiel-/Bolzplätze, Anlagen Kinderspiel-/Bolzplätze, Aufwuchs Grünanlagen und Anlagen Grünanlagen gebildet.

Die im Zusammenhang mit der Friedhofsverwaltung stehenden Grundstücke (Friedhöfe) wurden bereits mit Wirkung zum 01.01.2008 auf den Stadtbetrieb Bornheim (SBB AöR) übertragen. Daher werden sie seit dem 01.01.2008 nicht mehr in der städtischen Bilanz nachgewiesen.

5.1.2.1.2 Ackerland

Erfasst wurde hier der Grund und Boden aller landwirtschaftlich genutzten Flächen. Der Aufwuchs wurde nicht bilanziert, da er regelmäßig im wirtschaftlichen Eigentum des Pächters steht.

5.1.2.1.3 Wald und Forsten

Dieser Position wurden die Wald- und Forstflächen zugeordnet. Der Grund und Boden ist getrennt vom Aufwuchs/Bestockung bilanziert.

5.1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Unter den Sonstigen unbebauten Grundstücken sind die Flurstücke von Bauland, Rohbau- und Bauerwartungsland sowie von Erbbaurechtsgrundstücken mit ihren

Bodenwerten erfasst.

5.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

In diesen Wertansätzen sind die Bodenwerte und die Werte der Gebäude bzw. baulichen Anlagen und Außenanlagen enthalten.

5.1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Der Grund und Boden, die Gebäude und die Außenanlagen der Tageseinrichtungen für Kinder und der Jugend- und Gemeinschaftsräume bilden hier den Wertansatz.

5.1.2.2.2 Schulen

Unter dieser Position ist der Grund und Boden, die Schulgebäude sowie die Außenanlagen und die Schulturnhallen bilanziert. Befinden sich Mietwohnungen z.B. für die Schulhausmeister in den Schulgebäuden, wurden sie der Hauptnutzung untergeordnet und ebenfalls hier bilanziert. Bildet die Mieteinheit ein selbständiges Gebäude oder einen Gebäudeabschnitt, so ist sie unter den Wohnbauten aktiviert.

5.1.2.2.3 Wohnbauten

Hier enthalten ist der Bestand an "Kommunal-nutzungsorientierten Wohnbauten" wie die Sozialeinrichtungen für Wohnungslose, Aussiedler und Asylbewerber. Der städtische Bestand an "nicht Kommunal-nutzungsorientierten Wohnbauten" wie die Mietwohnbauten werden hier ebenfalls mit ihrem Wertansatz abgebildet.

5.1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Neben den Verwaltungsgebäuden und Gebäuden der Feuerwehr wurden u.a. auch Kapellen, Sportheime, die Rheinhalle und das Hallenfreizeitbad Bornheim unter dieser Position ausgewiesen.

Die bis zum 31.12.2007 unter dieser Position erfassten Verwaltungsgebäude des Baubetriebshofes und Friedhofskapellen wurden auf den Stadtbetrieb übertragen und befinden sich nicht mehr in städtischer Bilanz.

5.1.2.3 Infrastrukturvermögen

5.1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Abweichend vom Vorgehen bei unbebauten und bebauten Grundstücken wurden die Grundstücke des Infrastrukturvermögens ohne direkten Bezug zu den auf oder in ihnen enthaltenen baulichen Infrastrukturanlagen angesetzt.

5.1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Unter dieser Bilanzposition wurden Brückenbauwerke, Tunnel und Durchlässe bilanziert.

5.1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen befinden sich nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim.

5.1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Die Prüfung des wirtschaftlichen Eigentums an Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen hat ergeben, dass die Stadt Bornheim lediglich wirtschaftliche Eigentümerin der Bachverrohrungen ist. Die übrigen Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen im Stadtgebiet sind dem wirtschaftlichen Eigentum des Abwasserwerkes der Stadt Bornheim bzw. den Wasserverbänden zuzurechnen.

5.1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrs(lenkungs)anlagen

In dem Wertansatz sind die Straßenbaukörper und deren Nebenanlagen enthalten. Hierzu gehören die Rad-/Gehwege, die öffentlichen Grünflächen an den Straßen, Bäume und Schilder. Getrennt von diesen Anlagen wurden Wartehallen und Lichtsignalanlagen erfasst. Für die Anlagen Straßenbeleuchtung wurde ein Festwert gebildet.

5.1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Zu dieser Position gehören im Wesentlichen Stützbauwerke, Hochwasserschutzbauwerke und Regenrückhaltebecken.

5.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bauten auf fremden Grund und Boden wurden nicht bilanziert. In den Einzelfällen, in denen sich Gebäudeteile auf fremden Grund und Boden befinden, wurden die Gebäudeteile der Bilanzposition zugeordnet, dem auch der Hauptbestandteil des Bauwerkes zugeordnet ist.

5.1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Die sich wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim befindlichen Kunstgegenstände wurden in der Eröffnungsbilanz mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR aktiviert. Analog sind auch die Kulturdenkmäler (Bau- und Bodendenkmäler) mit einem Erinnerungswert bilanziert worden.

Neu erstellte oder gekaufte Kunstgegenstände wurden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert.

5.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Unter dieser Bilanzposition sind die Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge zusammengefasst.

5.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Diese Position bildet das bewegliche Vermögen der Betriebs- und Geschäftsausstattung ab. Vermögensgegenstände mit Anschaffungs-/Herstellungskosten bis 410,00 € ohne Umsatzsteuer wurden unmittelbar als Aufwand verbucht.

Neben der Einzelbewertung wurde nach § 34 Abs. 1 GemHVO für den Medienbestand der Stadtbücherei ein Festwert gebildet.

5.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (AiB)

Die wesentlichen Einzelposten sind hier die noch nicht fertig gestellten Hoch- und Tiefbaumaßnahmen. Die Bewertung erfolgte zu den Anschaffungs-/Herstellungskosten. Eine Abschreibung der Anlagen im Bau findet nicht statt.

Fertig gestellte Anlagen wurden von der Bilanzposition "Anlagen im Bau" zu der dann entsprechenden Bilanzposition umgebucht, wobei ab diesem Zeitpunkt die Abschreibung für Abnutzung verbucht wurde.

5.1.3 Finanzanlagen

Unterhalb der Finanzanlagen sind Vermögenswerte bilanziert, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen dienen und durch Hingabe von Kapital entstanden sind.

Im Haushaltsjahr 2014 wurden zwei Finanzanlagen, Stromnetz Bornheim GmbH & Co KG und Beteiligung Gasnetz Bornheim Kooperationsgesellschaft, erworben.

5.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen¹⁰

- Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim (Anteile: 50,98 %)
- Stadtbetrieb Bornheim AöR (SBB) (Anteile: 100,00 %)
- Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG (Anteile 51%)
- Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG (Anteile 51%)

5.1.3.2 Beteiligungen¹¹

- Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel (Anteile: 25,00 %)
- Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG (Anteile: 0,50 %)
- Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG (Anteile: 2,81 %)

5.1.3.3 Sondervermögen¹²

- Wasserwerk der Stadt Bornheim (Anteile: 100,00 %)

¹⁰ Anteile an Unternehmen, auf die die Stadt einen beherrschenden Einfluss ausübt (mehr als 50% Anteile)

¹¹ Eine Beteiligung liegt i.d.R. vor, wenn eine Kommune mit mehr als 20 % an einem Unternehmen beteiligt ist

¹² Abschließende Aufzählung in § 97 Abs. GO NRW

5.1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens¹³

- Kommunalen Versorgungsrücklagen Fonds (Anteile: schwankend)
- Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L. (Anteile: 1,97 %)
- civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung (Anteile: 2,94 %)

5.1.3.5 Ausleihungen¹⁴

5.1.3.5.1 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen

- SBB Finanzanlage Ausleihung Kreditforderungen

5.1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen

- keine

5.1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen

- keine

5.1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

- Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG (3 Geschäftsanteile)
- Wohnungsbaudarlehen (1 Vertrag)
- Eigenheimdarlehen (1 Vertrag)

5.2 Umlaufvermögen

5.2.1 Vorräte

5.2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren und geleistete Anzahlungen waren nicht zu bilanzieren.

5.2.1.2 Geleistete Anzahlungen

Geleistete Anzahlungen waren nicht zu bilanzieren.

5.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Gliederung und Aufteilung der Forderungen erfolgt entsprechend der Vorschriften der GemHVO NRW. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Nennwert bilanziert. Forderungen, die unter Beachtung des Vorsichtsprinzips und nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung als wertlos einzustufen waren, wurden berichtigt.

¹³ Um Wertpapiere handelt es sich, wenn keine Beteiligung vorliegt (weniger als 20 % Anteile)

¹⁴ Forderungen, welche gegen Hingabe von Kapital erworben wurden und die dem Geschäftsbetrieb dauernd dienen sollen

	Ergebnis 2012	%	Ergebnis 2013	%	Ergebnis 2014	%
Öffentlich-rechtl. Ford.	4.041.947,99 €	91	4.333.855,77 €	7	4.637.790,46 €	8
Privatrechtliche Ford.	192.266,19 €	4	57.585.557,25 €	93	55.667.916,16 €	92
Sonstige Ford.	218.422,26 €	5	221.070,33 €	0	155.418,30 €	0
Summe Forderungen	4.452.636,44 €		62.140.483,35 €		60.461.124,92 €	

5.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Unter dieser Position wurden Forderungen bilanziert, die auf öffentlich-rechtlichen Rechtsnormen basieren und durch Bescheide begründet werden. Eine grobe Unterteilung wird zwischen öffentlichen Abgaben und sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen gemacht. Zu den öffentlichen Abgaben zählen Gebühren, Beiträge und Steuern. Abgaben dürfen nur auf Grund einer Satzung erhoben werden.

Gebühren

Die Position Gebühren (§§ 4 ff KAG) beinhaltet den Wert der Gegenleistungen für konkrete Leistungen der Stadt Bornheim. Dabei wird unterschieden in:

- Verwaltungsgebühren (§ 5 KAG): für Verwaltungsakte, z.B. Baugenehmigung;
- Benutzungsgebühren (§ 6 KAG): für Inanspruchnahme einer Einrichtung.

Beiträge

Unter den Beiträgen (§§ 8 ff KAG) sind Geldleistungen aktiviert, die dem Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen dienen.

Steuern

Dieser Wert enthält die Forderungen aus Gewerbesteuer, Grundsteuer und Hundesteuer. Bei Steuern (§ 3 KAG) handelt es sich um Geldleistungen ohne Anspruch auf individuelle Gegenleistung, zwecks Erzielung von Einnahmen.

Forderungen aus Transferleistungen

In dieser Position sind die Forderungen aus Transferleistungen und Kostenbeiträgen ausgewiesen.

Bei Transferleistungen handelt es sich um Geld- oder Sachleistungen, die eine Person erhält, ohne dafür eine direkte Gegenleistung erbringen zu müssen. Wenn Voraussetzungen für den Erhalt der Transferleistung wegfallen, entstehen Rückzahlungsverpflichtungen an die Behörde.

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen, die keiner der vorgenannten Bilanzpositionen zuzuordnen waren, wurden hier bilanziert.

Hierunter fallen sonstige Forderungen, die aufgrund von Gesetzen oder Satzungen entstehen, z.B. bei Erstattung der Pensionsrückstellungen des abzugebenden Dienstherrn bei Aufnahme eines Beamten durch eine andere Gemeinde u.ä..

5.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Unter den privatrechtliche Forderungen sind die Forderungen erfasst wurden, denen ein Schuldverhältnis auf gesetzlicher oder vertraglicher Basis zu Grunde liegt.

gegenüber dem privaten Bereich

Der Wert der privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich umfasst die Forderungen der Stadt Bornheim aus Abrechnungen von Mieten für Wohngebäude, Nutzungsentgelten, Verkauf von Stammbüchern u.ä. gegen Privatpersonen.

gegenüber dem öffentlichen Bereich

Dieser Wert beinhaltet verschiedenste privatrechtliche Forderungen der Stadt Bornheim gegen den öffentlichen Bereich.

gegen verbundene Unternehmen

In dieser Bilanzposition sind die privatrechtlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen.

5.2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter dieser Bilanzposition wurden Forderungen zusammengefasst, die keiner der vg. Forderungspositionen zuzuordnen waren. Ausgewiesen sind z.B. die Umsatzsteuer-Zahllast nach Abrechnung der Umsatzsteuer und ausgezahlte Vorschüsse.

5.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden nicht bilanziert.

5.2.4 Liquide Mittel

Als liquide Mittel sind die Bestände der 3 Girokonten, des Tagesgeldkontos und der Barkasse zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

5.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei den bilanzierten Aktiven Rechnungsabgrenzungen (ARAP) handelt es sich um vor dem Bilanzstichtag geleistete wesentliche Ausgaben, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, z.B. Beamtengehälter für den Monat Januar des Folgejahres.

Der Wert beinhaltet auch Rechnungsabgrenzungen für gewährte Investitionszuschüsse. Die geleisteten Zahlungen werden über die jährlichen Auflösungsbeträge entsprechend der mit der Bewilligung festgelegten Nutzungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes oder der Laufzeit der Gegenleistungsverpflichtung periodengerecht zugeordnet, vgl. § 43 Abs. 2 GemHVO NRW.

Einzelheiten sind dem beigefügten Rechnungsabgrenzungsspiegel zu entnehmen.

5.4 Eigenkapital

Das Eigenkapital besteht im Umfang aus der Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Verbindlichkeiten, Rückstellungen) unter Einbeziehung der Sonderposten. Es stellt somit den Gegenwert für bereits getätigte Investitionen dar oder steht für Investitionen zur Verfügung. Ggfs. dient das Eigenkapital auch zur Deckung eines Fehlbetrages in der Ergebnisrechnung.

Das Eigenkapital gliedert sich in Allgemeine Rücklage, Sonderrücklagen, Ausgleichsrücklage und Jahresüberschuss/-fehlbetrag.

5.4.1 Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage ist der sich ergebende Saldo aus der Bilanzsumme der Aktiva und der Summe der übrigen Passive (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, PRAP).

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage zum 31.12.2014 beträgt 110,7 Mio. EUR. Die Veränderung resultiert aus einer Erhöhung (1,8 Mio. EUR) aufgrund der Verrechnung gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW und aus der Deckung des Jahresfehlbetrages 2014 (10,8 Mio. EUR).

Eine Übersicht über die verrechneten Erträge und Aufwendungen gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW ist unter Punkt 8.4 beigefügt.

5.4.2 Sonderrücklagen

Sonderrücklagen wurden nicht gebildet.

5.4.3 Ausgleichsrücklage

Für die Eröffnungsbilanz wurde die Ausgleichsrücklage nach § 75 Abs. 3 Satz 2 GemHVO NRW in Höhe eines Drittels der Steuereinnahmen und der allgemeinen Zuweisungen nach dem Durchschnitt der drei der Eröffnungsbilanz vorangegangenen Jahre festgesetzt.

Die Ausgleichsrücklage ist in Folge der Fehlbeträge der Haushaltsjahre 2007 bis 2010 aufgezehrt.

Der in der Gesamtergebnisrechnung 2014 ermittelte Fehlbetrag (10,8 Mio. EUR) ist daher durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zu decken.

5.4.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Unter dieser Bilanzposition wird das Jahresergebnis der Gesamtergebnisrechnung als Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag ausgewiesen.

In der Ergebnisrechnung 2014 wurde ein **Jahresfehlbetrag i.H.v. 10,8 Mio. EUR** ermittelt. Der Fehlbetrag wird durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

5.5 Sonderposten

Als Sonderposten werden Leistungen Dritter, die auf Hingabe von Sachvermögen oder von Kapital zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen beruhen, angesetzt.

5.5.1 für Zuwendungen

Erhaltene zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse Dritter für Investitionen wurden für fertig gestellte Vermögensgegenstände als Sonderposten passiviert. Entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände werden die Sonderposten ertragswirksam aufgelöst. Sonderposten für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände werden nicht erfolgswirksam aufgelöst, solange sich der Vermögensgegenstand im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim befindet und keine außerordentliche Abschreibung erfolgt.

Erhaltene pauschale Zuwendungen für Investitionen wurden den dem Förderzweck entsprechenden Vermögensgegenständen als Sonderposten zugeordnet. Analog den zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüssen erfolgt eine ertragswirksame Auflösung über die Nutzungsdauer des zugeordneten Vermögensgegenstandes.

Erhaltene Zuwendungen für noch nicht fertig gestellte Vermögensgegenstände (Anlagen im Bau) wurden diesen als Sonderposten zugeordnet; allerdings werden diese SoPo nicht aufgelöst, solange die Anlage noch nicht fertig gestellt ist.

5.5.2 für Beiträge

Erhaltene Erschließungs- und Straßenbaubeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und dem Kommunalabgabengesetz (KAG) und Beiträge sonstiger Maßnahmen für fertig gestellte Maßnahmen wurden als Sonderposten für Beiträge bilanziert.

5.5.3 für den Gebührenaussgleich

Für zum Bilanzstichtag bestehende Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die innerhalb einer Frist von drei Jahren auszugleichen sind (vgl. § 6 KAG), sind Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu passivieren.

Die Betriebsführung der kostenrechnenden Einrichtungen (HallenFreizeitBad, Straßenreinigung und Bestattungswesen) sind zum 01.01.2008 an den Stadtbetrieb Bornheim AöR übertragen worden, so dass für diese keine Sonderposten für den Gebührenaussgleich bei der Stadt Bornheim zu bilanzieren sind.

Andere kostenrechnende Einrichtungen sind nicht vorhanden.

5.5.4 Sonstige Sonderposten

Unter den Sonstigen Sonderposten sind alle sonstigen vermögenswirksamen Leistungen anzusetzen, die der Stadt Bornheim von Dritten gewährt wurden, soweit dabei die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens vorliegen.

Hierunter fallen die Sonderposten für Festwertgegenstände, für rechtlich unselbständige Stiftungen und für Stellplatzabgabe.

5.6 Rückstellungen

Für Aufwendungen, die wirtschaftlich dem Haushaltsjahr zugerechnet werden mussten, deren Höhe und / oder Fälligkeit zum Bilanzstichtag aber nicht bekannt sind, wurden Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungen wurden mit den voraussichtlich notwendigen Beträgen passiviert, vgl. § 91 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW.

5.6.1 Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen wurden für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften gebildet. Hierzu gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fort geltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst.

Die Ermittlung des anzusetzenden Barwertes erfolgt auf der Grundlage einer versicherungsmathematischen Bewertung. Diese Bewertung wird jährlich neu erstellt und beinhaltet eine Vorausberechnung für die kommenden 5 Jahre.

Die Bewertung umfasst den Versorgungs- und Beihilfeanspruch für die aktiven Beamte, die Versorgungsempfänger und Hinterbliebenen.

Die Rückstellungen für Erstattungsverpflichtungen nach §107b BeamtVG sind in den "Sonstigen Rückstellungen" enthalten.

Details können der Übersicht über die Rückstellungen 2014 entnommen werden.

5.6.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Es bestehen keine städtischen Verpflichtungen, die zu einer Rückstellungsbildung führen.

5.6.3 Instandhaltungsrückstellungen

In den Fällen, bei denen Instandhaltungen von städtischen Sachanlagen unterlassen wurden, die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret und mittelfristig beabsichtigt ist, wurden entsprechende Rückstellungen gebildet.

Innerhalb der Instandhaltungsrückstellungen kam es zu Bewegungen hinsichtlich Inanspruchnahme (120.470,12 EUR), Auflösung (345.932,79 EUR) und Zuführung (1.127.608,40 EUR).

Details können der Übersicht über die Rückstellungen 2014 entnommen werden.

5.6.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich um sog. Verpflichtungsrückstellungen. Rückstellungen wurden hier unter den Voraussetzungen gebildet, dass

- Verpflichtung dem Grunde oder der Höhe nach zum 31.12. noch nicht genau bekannt war,
- eine Verbindlichkeit besteht oder wahrscheinlich künftig entsteht,
- die Verbindlichkeit gegenüber einem Dritten besteht
- die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich tatsächlich erfolgt,
- die wirtschaftliche Ursache der Verbindlichkeit vor dem 31.12. lag und
- der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist.¹⁵

Zu den Sonstigen Rückstellungen zählen beispielsweise Rückstellungen für die Inanspruchnahme Altersteilzeit, für nicht genommenen Urlaub und die Anderen Sonstigen Rückstellungen wie z.B. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und Prozesskosten.

Details können der Übersicht über die Rückstellungen 2014 entnommen werden (Punkt 8.2).

5.7 Verbindlichkeiten

Der Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2014 beträgt **181.776.455,88 EUR** und ist aus der Bilanz und dem Verbindlichkeitspiegel¹⁶ ersichtlich.

Verbindlichkeiten in fremder Währung waren zum Bilanzstichtag nicht vorhanden. Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

5.7.1 Anleihen

Anleihen sind zum 31.12.2014 nicht zu bilanzieren.

5.7.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Als Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen werden die aufgenommenen Kredite ausgewiesen, die der Finanzierung von Investitionen dienen. In der Bilanz und im Verbindlichkeitspiegel werden sie nach der Art des Kreditgebers untergliedert.

Der Bestand an Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen beträgt 123.080.063,82 EUR. Darin enthalten sind die 2013 übernommenen Kredite des ehemaligen Eigenbetriebes (Abwasserwerk).

¹⁵ Passivierungspflicht gem. § 36 Abs. 4 GemHVO

¹⁶ Die Gliederung des Verbindlichkeitspiegels entspricht den Vorgaben des § 47 GemHVO

Art Kreditgeber	Bestand 31.12.2012	Bestand 31.12.2013	Bestand 31.12.2014
vom öffentlichen Bereich	50.355.808,27 €	62.362.338,05 €	63.550.323,57 €
vom privaten Kreditmarkt	21.290.912,94 €	62.770.942,10 €	59.529.740,25 €
Summe Investitionskredite	71.646.721,21 €	125.133.280,15 €	123.080.063,82 €

5.7.2.1 von verbundenen Unternehmen

Derartige Verbindlichkeiten liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

5.7.2.2 von Beteiligungen

Derartige Verbindlichkeiten liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

5.7.2.3 von Sondervermögen

Derartige Verbindlichkeiten liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

5.7.2.4 vom öffentlichen Bereich

Zum 31.12.2014 betragen die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten vom öffentlichen Bereich **63.550.323,57 EUR**.

Kreditgeber	Bestand 31.12.2012	Bestand 31.12.2013	Bestand 31.12.2014
Bayerische Landesbank	7.582.563,47 €	7.394.607,93 €	7.198.106,62 €
Bremer Landesbank	7.508.363,64 €	7.125.403,53 €	6.725.072,45 €
Landesbank Baden-Württemberg	26.297.355,37 €	25.407.701,93 €	24.472.187,88 €
Nord LB	4.830.083,01 €	4.666.798,96 €	4.494.961,05 €
Kreissparkasse Köln	4.137.442,78 €	3.937.04,68 €	3.723.800,28 €
Kreissparkasse Köln (Abwasser.)	0,00 €	13.830.731,02 €	13.269.178,03 €
Kfw Bankengruppe	0,00 €	0,00 €	1.924.000,00 €
Helaba LB Hessen Thüringen	0,00 €	0,00 €	1.925.000,00 €
Dexia *	0,00 €	0,00 €	-181.983,04 €*
Summe	50.355.808,27 €	62.362.338,05 €	63.550.323,57 €

Der Bestand des Darlehen bei der Dexia wurde als Verbindlichkeit aus Krediten vom privaten Kreditmarkt (=Kreditinstitute) eingebucht. Die Tilgung des Kredits wurde davon abweichend als Tilgung von Krediten vom öffentlichen Bereich abgewickelt. Das hat zur Folge, dass die Tilgung im Anhang unter 5.7.2.4 und der nicht reduzierte Kreditbestand unter 5.7.2.5 abgebildet wird(). Dies wurde bereits im Januar 2015 buchungstechnisch angepasst.

5.7.2.5 von Kreditinstituten

Die Rückzahlungsverpflichtungen zum Abschlussstichtag aus Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten vom privaten Kreditmarkt betragen **59.529.740,25 EUR**.

Kreditgeber	Bestand 31.12.2012	Bestand 31.12.2013	Bestand 31.12.2014
HSH Nordbank AG	583.003,79 €	435.120,31 €	282.526,79 €
Postbank	2.700.886,13 €	2.586.130,66 €	2.465.459,81 €
Dexia *	13.212.254,79 €	12.372.777,55 €	11.673.651,35 €*
DG-Bank Hamburg	2.778.977,93 €	2.686.627,31 €	2.588.814,18 €
Eurohypo AG	2.015.790,29 €	1.950.633,98 €	1.881.811,32 €
BayernLB (Abwasser.)	0,00 €	4.541.853,37 €	4.400.926,87 €
Bremer Landesbank (Abwasser.)	0,00 €	2.766.987,70 €	2.703.136,09 €
Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank (Abwasser.)	0,00 €	194.371,20 €	166.500,75 €
Dexia Kommunalbank Deutschland AG (Abwasser.)	0,00 €	6.088.055,14 €	5.628.455,66 €
Eurohypo AG (Abwasser.)	0,00 €	7.209.278,54 €	6.771.975,79 €
HSH Nordbank AG (Abwasser.)	0,00 €	1.742.622,90 €	1.641.022,42 €
HypoVereinsbank/UniCredit Bank AG (Abwasser.)	0,00 €	27.918,65 €	0,00 €
Landesbank Baden-Württemberg (Abwasser.)	0,00 €	5.934.824,08 €	5.740.659,60 €
Norddeutsche Landesbank (Abwasser.)	0,00 €	3.607.303,30 €	3.408.972,11 €
NRW.Bank (Abwasser.)	0,00 €	4.422.791,89 €	4.272.793,18 €
Postbank Zentrale (Abwasser.)	0,00 €	1.989.570,37 €	1.774.505,15 €
UniCredit Bank AG (Abwasser.)	0,00 €	2.816.458,71 €	2.750.807,56 €
WL Bank	0,00 €	1.397.666,44 €	1.377.721,62 €
Summe	21.290.912,93 €	62.770.942,10 €	59.529.740,25 €

5.7.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Die Rückzahlungsverpflichtungen zum Abschlussstichtag aus Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) betragen **52.395.000,00 EUR**.

Kreditgeber	Bestand 31.12.2012	Bestand 31.12.2013	Bestand 31.12.2014
Märkische Bank	0,00 €	3.500.000,00 €	0,00 €
Bayerische Landesbank	20.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Kreissparkasse Köln	15.219.296,37 €	29.740.000,00 €	18.000.000,00 €
Deutsche Postbank AG	0,00 €	7.000.000,00 €	0,00 €
Commerzbank	0,00 €	0,00 €	10.000.000,00 €
IngDiBa	0,00 €	0,00 €	15.000.000,00 €
Kreissparkasse Köln (Tagesgeld)	0,00 €	0,00 €	9.395.000,00 €
Summe	35.219.296,37 €	40.240.000,00 €	52.395.000,00 €

5.7.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Unter dem Bilanzposten "Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen" sind Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften anzusetzen, aus denen eine Zahlungsverpflichtung begründet wird, die einer Kreditaufnahme der Stadt wirtschaftlich gleichkommt. Dies können beispielsweise Schuldübernahmen, Leibrentenverträge, Leasingverträge sein.

Im Haushaltsjahr 2014 lagen keine Sachverhalte vor, die zu einer Bilanzierung von Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen führten.

5.7.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Unter diesem Bilanzposten sind die Verpflichtungen der Stadt Bornheim aus Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen ausgewiesen, bei denen die Gegenleistung (i.d.R. Zahlung für die empfangene Leistung) noch nicht erfüllt ist.

Die Verpflichtungen sind mit dem Rückzahlungsbetrag in Höhe von **2.504.001,93 EUR** angesetzt.

5.7.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Als "Verbindlichkeiten aus Transferleistungen" sind die Verpflichtungen der Stadt Bornheim ausgewiesen, die aus der Übertragung von Finanzmitteln von Dritten entstanden sind, denen jedoch keine konkrete Gegenleistung der Stadt gegenübersteht. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen können somit aus erhaltenen rückzahlbaren Zuwendungen entstehen.

Zum Bilanzstichtag betragen die Verbindlichkeiten **970,09 EUR**.

5.7.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Bilanzposition "Sonstige Verbindlichkeiten" ist ein Auffangposten für Verbindlichkeiten, die nicht unter einem anderen Verbindlichkeitenposten anzusetzen sind. So zählen Verbindlichkeiten, die nicht auf Grundlage von Warengeschäften oder einem entgeltlichen Leistungsaustausch beruhen zu den "Sonstigen Verbindlichkeiten". Hierzu gehören insbesondere Steuerverbindlichkeiten, Leistungspflichten gegenüber Sozialversicherungsträgern oder erhaltene und noch nicht verwendete Zuwendungen sowie Beiträge.

Der Erfüllungsbetrag zum Bilanzstichtag beträgt **1.210.150,11 EUR**.

5.7.8 Erhaltene Anzahlungen

Als "Erhaltene Anzahlungen" sind Verpflichtungen gegenüber Dritten ausgewiesen die daraus resultieren, dass die Stadt zum Bilanzstichtag Finanzmittel (z.B. Investitionspauschale, Beiträge) erhalten, aber noch nicht oder noch nicht vollständig die gewünschte Leistung erbracht oder eine vertraglich vereinbarte Maßnahme durchgeführt hat. In diesen Fällen besteht eine "schwebende" Rückzahlungspflicht bis zur vollständigen zweckentsprechenden Verwendung der Finanzmittel.

Der Wert der "Erhaltenen Anzahlungen" zum Abschlussstichtag beträgt **2.588.072,65 EUR**.

Erhaltene Anzahlungen	Bestand 31.12.2012	Bestand 31.12.2013	Bestand 31.12.2014
Investitionspauschale	388.700,90 €	0,00 €	0,00 €
Bildungspauschale	320.684,58 €	843.784,08 €	148.205,56 €
Sportpauschale	205.352,85 €	0,00 €	0,00 €
Feuerschutzpauschale	0,00 €	0,00 €	25.163,71 €
Ersatzgelder	300.748,26 €	254.721,95 €	642.521,94 €
Beiträge	1.082.128,03 €	1.095.940,33 €	1.103.525,65 €
Zuweisungen vom Bund	219.786,43 €	232.094,57 €	0,00 €
Zuweisungen vom Land	735.893,91 €	630.127,92 €	319.963,27 €
Zuweisungen vom Sonstigen öffentlichen Bereich	0,00 €	697.565,26 €	337.592,52 €
Sonstige Sonderposten	30.074,56 €	30.074,56 €	11.100,00 €
Summe	3.283.369,52 €	3.784.308,67 €	2.588.072,65 €

5.8 Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)

Die passive Rechnungsabgrenzung dient der periodischen Ergebnisermittlung. Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind zu bilanzieren, wenn Einnahmen vor dem 31.12. eingehen, diese aber Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen (transitorische Posten).

Der zum 31.12.2014 bilanzierte passive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt **602.410,69 EUR**.

Details können dem Rechnungsabgrenzungsspiegel (Punkt 8.3) entnommen werden.

6 Besondere Erläuterungspflichten

Nach § 44 Abs. 2 GemHVO NRW sind bestimmte Sachverhalte im Anhang gesondert anzugeben und zu erläutern.

6.1 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1

Es liegen keine besonderen Umstände vor, die dazu führen, dass der Jahresabschluss 2014 nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bornheim vermittelt.

6.2 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2

Die Allgemeine Rücklage hat sich gegenüber dem Vorjahr um 9,2 Mio. EUR auf rd. 110,5 Mio. EUR verringert. In der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung wird eine weitere Verringerung prognostiziert.

Die Verringerung ist auf die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zur Deckung der Jahresfehlbeträge und auf die Verrechnungen gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW zurückzuführen.

Im Weiteren wird auf den Punkt 5.4 des Anhangs verwiesen.

6.3 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3

Dem Grundsatz folgend, wurden die Vermögensgegenstände einzeln bewertet. Ausnahme bildet die Festwertbewertung für Aufwuchs Sportflächen, Anlagen Sportflächen, Aufwuchs Freibad, Aufwuchs Kinderspiel-/Bolzplätze, Anlagen Kinderspiel-/Bolzplätze, Aufwuchs Grünanlagen, Anlagen Grünanlagen, Straßenbeleuchtung sowie der Medienfestwert.

Im Zuge der Umsetzung des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes werden ab dem 01.01.2013 die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von selbständig nutzbaren und abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens bis 410,00 EUR/netto unmittelbar als Aufwand verbucht¹⁷. Zuvor wurden die vg. Vermögensgegenstände aktiviert und im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

6.4 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4

Die Vermögensgegenstände, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gebildet worden sind, können mit ihren jeweiligen Rückstellungsbeträgen der Übersicht über die Rückstellungen 2014 (Punkt 8.2) entnommen werden.

6.5 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5

Die Aufgliederung des Postens "Sonstige Rückstellungen" kann der Übersicht über die Rückstellungen 2014 (Punkt 8.2) entnommen werden.

6.6 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6

¹⁷ vgl. § 35 Abs. 2 GemHVO NRW

Von der Möglichkeit der Anwendung der degressiven oder leistungsbezogenen Abschreibung wurde kein Gebrauch gemacht. Die Abschreibung der abnutzbaren Vermögensgegenstände erfolgte ausschließlich linear¹⁸.

Eine Abweichung von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen erfolgte nicht.

6.7 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7

Es liegen keine Fälle vor, bei denen die Beiträge für fertiggestellte Erschließungsmaßnahmen noch nicht erhoben wurden, da regelmäßig Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag in Höhe der voraussichtliche Kosten erhoben werden.

6.8 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8

Zahlungsgeschäfte in Fremdwährung wurden nicht getätigt.

6.9 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9

Verpflichtungen aus Leasingverträgen liegen nicht vor.

6.10 nach § 44 Abs. 2 Satz 2

Ausfallbürgschaften

Zum Abschlussstichtag besteht eine Ausfallbürgschaft zugunsten der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim (WFG) in Höhe von 9 Mio. EUR für Kredite einschließlich Zinsen und Kosten zur Sicherung der Liquidität der Gesellschaft (Ratsbeschluss vom 17.12.2002 und 29.09.2011).

Bestellte Sicherheiten

Sicherheiten wurden beispielsweise in Form von Sicherungshypotheken als Sicherheiten für gewährte Stundungen bestellt.

Gewährverträge

Zu bilanzierende Gewährverträge liegen zum Abschlussstichtag nicht vor.

¹⁸ Wahlrecht zur Anwendung der degressiven oder leistungsbezogenen Abschreibung, statt der linearen Abschreibung, wenn diese dem tatsächlichen Ressourcenverbrauch besser entspricht nach § 35 Abs. 1 GemHVO

7 Sonstiges

7.1 Außerplanmäßige Abschreibungen¹⁹

Im Haushaltsjahr 2014 wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

7.2 Zuschreibungen²⁰

Im Geschäftsjahr 2014 wurden Zuschreibungen in Höhe von 1.345,09 EUR vorgenommen.

Der Zuschreibungssachverhalt stellt sich wie folgt dar:

Im Zuge des Ausbaus der Griegstr/Ullrichst. wurden im Jahr 2013 die Bäume im Straßenbegleitgrün gefällt, und eine Sonderabschreibung in Höhe von 40.000,00 EUR gebucht. In 2014 wurden Ersatzbäume im Wert von 1.345,09 EUR angepflanzt und dem Bilanzwert der Straße wieder zugeschrieben. Die Kosten der noch ausstehenden Ersatzbepflanzungen an der Griegstr./Ullrichstr. werden bis zu einem Gesamtwert von 40.000 EUR ebenfalls der Straße zugeschrieben, so dass dadurch der Effekt der Sonderabschreibung ausgeglichen wird.

7.3 Vergleichbarkeit der Bilanzansätze²¹

Die Beträge der Bilanzposten des aktuellen Haushaltsjahres sind mit den Beträgen des Vorjahres vergleichbar.

7.4 Neue Bilanzposten²²

Neue Bilanzposten, die nicht von einem vorgeschriebenen Posten des § 41 Abs. 3 und 4 GemHVO NRW erfasst sind, wurden nicht hinzugefügt.

7.5 Zusammenfassung von Bilanzposten²³

Eine Zusammenfassung von Bilanzposten ist nicht erfolgt.

7.6 Mitzugehörigkeit zu anderen Bilanzposten²⁴

Mietwohnungen, wie z.B. Hausmeisterwohnungen, wurden unter der Hauptnutzung des Gebäudes bilanziert.

¹⁹ § 35 Abs. 5, 6 GemHVO NRW

²⁰ § 35 Abs. 8 GemHVO NRW

²¹ § 41 Abs. 5 GemHVO NRW

²² § 41 Abs. 6 GemHVO NRW

²³ § 41 Abs. 7 Satz 2 GemHVO NRW

²⁴ § 41 Abs. 7 Satz 3 GemHVO NRW

Das Vermögen der Stiftungen wurde entsprechend seiner Nutzung unter den jeweiligen Bilanzpositionen erfasst (z.B. als Ackerland genutzte Stiftungsgrundstücke wurden unter der Position Ackerland bilanziert).

7.7 Kostenunterdeckungen in Gebührenbereichen²⁵

Vgl. Sonderposten für Gebührenaussgleich.

7.8 Systembedingte Abweichungen zw. Plan- und Istwerten in den Teilrechnungen

Im Teilergebnisplan 1.16.01 werden neben den Einzahlungen aus den Zuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) auch sämtliche Erträge aus der planmäßigen Auflösung der aus den Zuweisungen resultierenden Sonderposten ausgewiesen.

In der Ergebnisrechnung indes, erfolgt der Ausweis der Erträge entsprechend der tatsächlichen Zuordnung und Verwendung der Zuweisungen. D.h., dass die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten in der Teilrechnung ausgewiesen werden, in denen auch die Aufwendungen für Abschreibungen der geförderten Vermögensgegenstände ausgewiesen werden. Dies gilt analog für die teilweise mögliche konsumtive Verwendung der Zuweisungen.

Diese systembedingte Darstellung hat zur Folge, dass die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten in der Teilergebnisrechnung 1.16.01 regelmäßig geringer ausfallen als die Planansätze. Im Gegenzug sind die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten in den übrigen Teilergebnisrechnungen in der Regel höher als die Planansätze.

7.9 Inventuren zum Schluss des Haushaltsjahres 2014

Die Inventur zum Jahresabschluss 2014 erfolgte im Rahmen einer Buch-/Beleginventur.

7.10 Ermächtigungsübertragungen

Aus dem Haushaltsjahr 2014 wurden Ermächtigungen wie folgt dargestellt in das Haushaltsjahr 2015 übertragen.

In 2014 wurden eine Aufwandsermächtigung (A.) sowie die korrespondierende Auszahlungsermächtigung übertragen. Darüber hinaus wurden Auszahlungsermächtigungen aus laufender Verwaltungstätigkeit aufgrund gebildeter Rückstellungen (B.) und Auszahlungsermächtigungen für Investitionen zur Fertigstellung von Investitionsmaßnahmen (C.) übertragen. Die übertragenen Ermächtigungen verstärken die Ansätze des Folgejahres.

²⁵ § 43 Abs. 6 GemHVO NRW

Übersicht Ermächtigungsübertragungen:

A.

Aufwandsermächtigungen			
Produkt- gruppe	Produkt	Aufwand für ...	Betrag
1.06.01	1.06.01.60	Zuschuss für Ersteinrichtung Kita St. Joseph Kardorf	100.000,00 €
1.06.01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			100.000,00 €
Aufwandsermächtigungen gesamt			100.000,00

B.

Auszahlungsermächtigungen für Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit			
Produkt- gruppe	Art	Auszahlung für ...	Betrag
1.01.01	Sonstige Rückst.	nachträgliche Abrechnung Sitzungsgeld	10.000,00 €
1.01.01 Politische Gremien			10.000,00 €
1.01.10	Sonstige Rückst.	GPA-Prüfung	24.400,00 €
1.01.10	Sonstige Rückst.	GPA-Prüfung 2012-2017	45.000,00 €
1.01.10 Finanzmanagement und Rechnungswesen			69.400,00 €
1.01.14	Instand.rückst.	Straßenbegleitgrün - Sanierung Baumstandorte Griegstr.	75.000,00 €
1.01.14 Liegenschaftsverwaltung			75.000,00 €

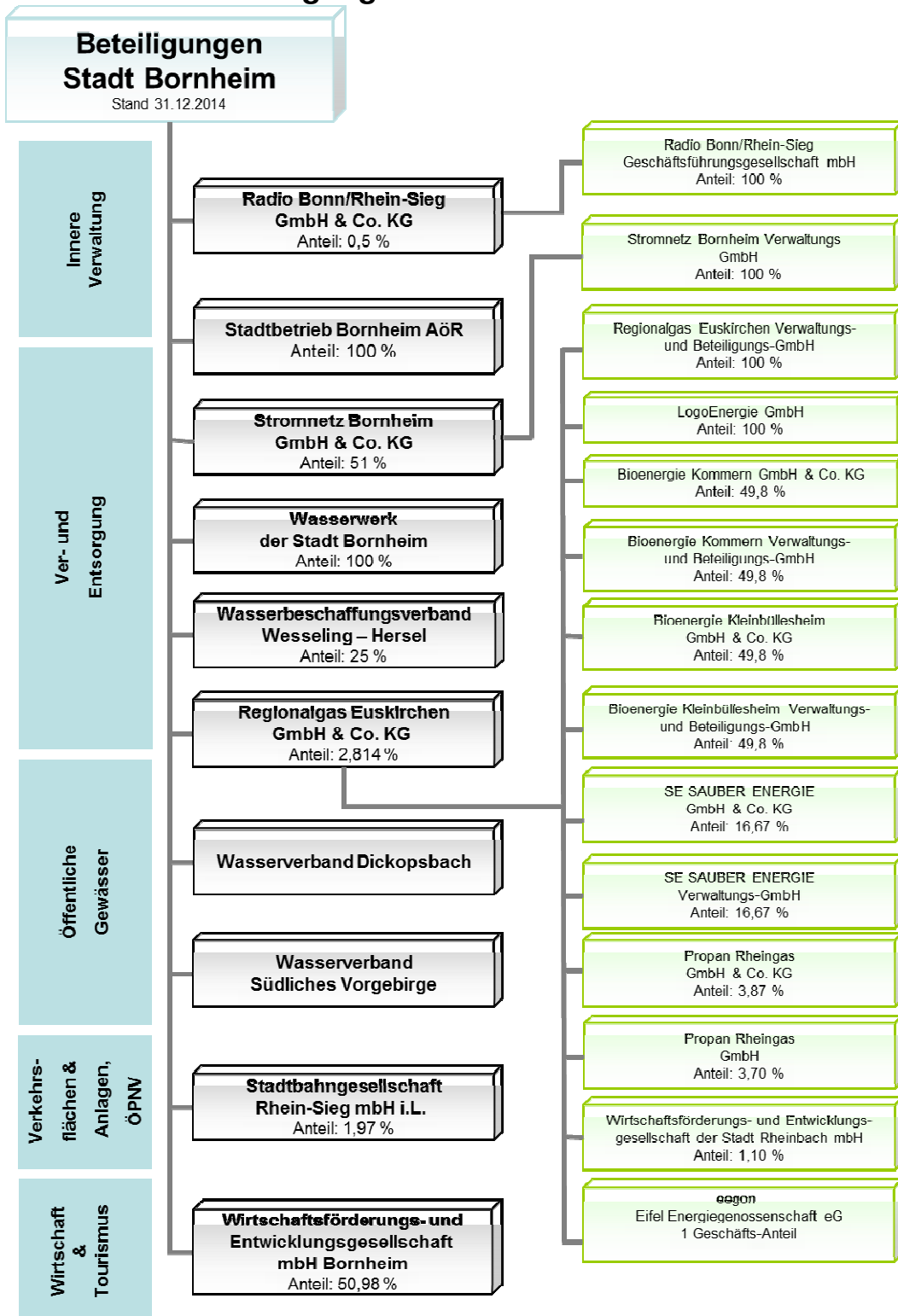
Auszahlungsermächtigungen für Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit			
Produkt- gruppe	Art	Auszahlung für ...	Betrag
1.01.15	Instand.rückst.	GS Bornheim - Mängelbeseitigung TGA	25.000,00 €
1.01.15	Instand.rückst.	Gesamtschule Bornheim - Sanierung Schulhofoberflächen	38.675,76 €
1.01.15	Instand.rückst.	JGR Dersdorf - Keller Schimmelpilzsanierung	45.233,44 €
1.01.15	Instand.rückst.	Rathaus Gesamtanierung - Gebäude	27.331,36 €
1.01.15	Instand.rückst.	Sanierung Abwasseranlagen	352.166,30 €
1.01.15	Instand.rückst.	HS Merten Sanierung Dach Aula	430.454,81 €
1.01.15	Instand.rückst.	KITA/BJT Sanierung Fenster, Türen	100.000,00 €
1.01.15	Instand.rückst.	GS Waldorf Sanierung Mischwasserkanal	40.000,00 €
1.01.15	Instand.rückst.	Gesamtschule Bornheim - Sanierung Garagendach	18.000,00 €
1.01.15	Instand.rückst.	GS Sechtem - Teilsanierung der Außenfassade	75.000,00 €
1.01.15	Instand.rückst.	Gymnasium Roisdorf - Sanierung Lüftung - Brandschutz WkP	180.000,00 €
1.01.15	Instand.rückst.	Gymnasium Roisdorf - Brandschutzmeldeanlage WkP	20.000,00 €
1.01.15	Instand.rückst.	GS + HS Merten - fachtechn. Begleitung Ing. Büro WkP	7.700,00 €
1.01.15	Instand.rückst.	GS + HS Merten - ELA Mängelbeseitigung WkP - Austausch L	2.400,00 €
1.01.15	Instand.rückst.	GS + HS Merten - Brandschutztechnische Sanierung gesamt	85.000,00 €
1.01.15	Instand.rückst.	GS Bornheim - BMA - BMZ Turnhalle neu - WkP	1.500,00 €
1.01.15	Instand.rückst.	GS Bornheim - SiBel - Austausch SKBM - WkP	3.400,00 €
1.01.15	Instand.rückst.	GS Bornheim - Elektro - Mängelbeseitigung - WkP	1.000,00 €
1.01.15	Instand.rückst.	GE Bornheim - fachtechn. Begleitung Ing. Büro IBN - WkP - N	14.500,00 €
1.01.15	Instand.rückst.	GE Bornheim - RLT Mängelbeseitigung - Ansaug-BW TH - W	3.400,00 €
1.01.15	Instand.rückst.	GE Bornheim - RLT Mängelbeseitigung - Brandschutz - WkP	6.000,00 €
1.01.15	Instand.rückst.	GE Bornheim - RLT Mängelbeseitigung - WkP	3.100,00 €
1.01.15	Instand.rückst.	GE Bornheim - Elektro Mängelbeseitigung - WkP	23.000,00 €
1.01.15	Instand.rückst.	GE Bornheim - Bodenbelag Sanierung	100.000,00 €
1.01.15	Sonstige Rückst.	Nachz. Strom Liegenschaften 2014	31.221,31 €
1.01.15	Sonstige Rückst.	Nachz. Abwasser Liegenschaften 2014	28.205,01 €
1.01.15	Sonstige Rückst.	Nachz. Niederschlag Liegenschaften 2014	16.123,26 €
1.01.15	Sonstige Rückst.	Nachz. Wasser Liegenschaften 2014	19.436,24 €
1.01.15	Sonstige Rückst.	Nachzahlung Miete+Wartung Telefonanlage Rathaus/Jugend	907,51 €
1.01.15 Gebäudewirtschaft			1.698.755,00 €
1.03.01	Sonstige Rückst.	Möbel GS Walberberg	5.066,19 €
1.03.01 Grundschulen			5.066,19 €
1.05.01	Sonstige Rückst.	Prozesskosten Sozialhilfe	1.000,00 €
1.05.01 Grundversorgung			1.000,00 €
1.06.01	EU Aufwand	Zuschuss für Ersteinrichtung Kita St. Joseph Kardorf	100.000,00 €
1.06.01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			100.000,00 €
1.10.01	Sonstige Rückst.	Prozesskosten Baugenehmigung	2.022,72 €
1.10.01 Bauaufsicht			2.022,72 €
1.11.03	Sonstige Rückst.	Konzessionsabgabe Wasserwerk 2013	230.962,00 €
1.11.03	Sonstige Rückst.	Konzessionsabgabe Wasserwerk 2014	250.000,00 €
1.11.03 Wasserversorgung			480.962,00 €
1.12.02	Instand.rückst.	Unterhaltung Straßen	47.896,40 €
1.12.02	Instand.rückst.	Unter den Windmühlen, Kampsweg, Stützmauer Königstr.	175.000,00 €
1.12.02 Straßenunterhaltung und -bewirtschaftung			222.896,40 €
1.12.04	Instand.rückst.	Bahnsteigmodernisierung	180.000,00 €
1.12.04	Instand.rückst.	Planung Ampelanlage Schwarzdorf durch die Fa. Siemens	5.712,00 €
1.12.04 ÖPNV			185.712,00 €
diverse	Sonstige Rückst.	Nachzahlung Dienst-/Versorgungsbezüge	44.490,96 €
diverse Produktgruppen			44.490,96 €
Auszahlungsermächtigungen für Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit gesamt			2.895.305,27 €

C.

Auszahlungsermächtigungen für Investitionen			
Produkt- gruppe	Projekt-Nr.	Projekt-Bezeichnung	Betrag
1.01.15	5.000159	NU Errichtung von Übergangswohnheimen	50.000,00 €
1.01.15	5.000235	Rheinhalle - Wasseranschluss	12.000,00 €
1.01.15	5.000251	Kita Ausbau U3 Betreuung (Umbaukosten)	1.092.467,20 €
1.01.15	5.000262	FGH Ro Erweiterung Sanitäranlage	10.000,00 €
1.01.15	5.000326	Rathaus Sanierung Ratstrakt	1.283.185,43 €
1.01.15	5.000328	GS Ro Umbau Küche OGS	2.300,00 €
1.01.15	5.000337	Europaschule Sanierung Toiletten	20.000,00 €
1.01.15	5.000357	Rathaus Wasseranschluss Absicherung	12.000,00 €
1.01.15	5.000420	OGS Me Einbau WC im Dachgeschoss	- €
1.01.15	5.000425	Neubau Kita Rilkestr.	1.719.442,88 €
1.01.15	5.000434	GS Waldorf Grundsanierung	793.086,30 €
1.01.15 Gebäudewirtschaft			4.994.481,81 €
1.02.07	5.000014	Fw Feuerwehrgeräte (BGA)	33.053,44 €
1.02.07	5.000048	Fw Feuerwehrfahrzeuge	328.179,51 €
1.02.07	5.000341	Neuerrichtung Sirenen Feuerwehren	25.163,71 €
1.02.07 Feuerschutz			386.396,66 €
1.06.01	5.000443	Kita Ausbau U3 (BGA)	5.923,00 €
1.06.01	5.000444	KITA Inventar (BGA)	18.990,65 €
1.06.01	(104322 u.a.)	Beschaffung VG bis 410,00 EUR KITA U3	34.658,91 €
1.06.01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			59.572,56 €
1.06.02	4.000045	Spielplätze Festwert	1.207,85 €
1.06.02	5.000214	Spielplätze - Erwerb v. Spielgeräten BGA	20.137,17 €
1.06.02 Kinder- und Jugendarbeit			21.345,02 €
1.08.01	5.000426	Herstellung Kunstrasensportplatz Hersel	393.451,00 €
1.08.01 Sport			393.451,00 €
1.11.01	5.000333	Beteiligung Strom Kooperation	132.150,00 €
1.11.01 Elektrizitätsversorgung			132.150,00 €
1.11.02	5.000332	Beteiligung Gas Kooperationsgesellschaft	450.701,00 €
1.11.02 Gasversorgung			450.701,00 €
1.12.02	5.000023	Servatiusweg	70.000,00 €
1.12.02	5.000064	Königstraße	600.000,00 €
1.12.02	5.000066	Peter-Fryns-Platz	260.000,00 €
1.12.02	5.000077	Steinacker	34.454,74 €
1.12.02	5.000099	Friedrichstraße	100.000,00 €
1.12.02	5.000109	Münzstraße	15.000,00 €
1.12.02	5.000138	Wb 14	1.000,00 €
1.12.02	5.000165	P & R Anlage Sechtem	25.000,00 €
1.12.02	5.000173	Projekt Grünes C	370.000,00 €
1.12.02	5.000227	Pohlhausenstraße (Königstr./Servatiusweg)	55.000,00 €
1.12.02	5.000424	Erfstraße	87.000,00 €
1.12.02 Straßenunterhaltung und -bewirtschaftung			1.617.454,74 €
Auszahlungsermächtigungen für Investitionen gesamt:			8.055.552,79 €

8 Weitere Unterlagen, Übersichten, Anlagen

8.1 Übersicht Beteiligungen



8.2 Übersicht Rückstellungen

Rückstellungsspiegel							
Art der Rückstellung			Gesamt- betrag am 31.12.2013	Veränderungen im HHJahr 2014			Gesamt- betrag am 31.12.2014
				Zufüh- rungen	Inanspruch- nahme	Auflösung	
	Nr.	Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
****	3.	Rückstellungen	34.116.566,12	4.071.023,27	-662.227,95	-1.347.482,15	36.177.879,29
***	3.1	Pensionsrückstellungen	30.426.168,00	2.038.196,00	-9.110,00	-548.957,00	31.906.297,00
**	251100	Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	14.136.013,00	1.482.906,00	-9.110,00	-548.957,00	15.060.852,00
**	252100	Pensionsrückstellungen für Versorgungs.	16.290.155,00	555.290,00	0,00	0,00	16.845.445,00
***	3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
**	261100	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
***	3.3	Instandhaltungsrückstellungen	1.425.264,58	1.127.608,40	-120.470,12	-345.932,79	2.086.470,07
**	271100	Instandhaltungsrückstellungen	1.425.264,58	1.127.608,40	-120.470,12	-345.932,79	2.086.470,07
*		GS Bornheim - Mängelbeseitigung TGA	15.000,00	10.000,00	0,00	0,00	25.000,00
*		GS Sechtem Heizungserneuerung	7.579,80	0,00	-2.587,69	-4.992,11	0,00
*		HS Merten - Flachdachsanie rung; Plan 2010=15.000; Plan 2011=0	25.157,44	0,00	-25.157,44	0,00	0,00
*		Gesamtschule Bornheim - Sanierung Schulhofoberflächen	40.000,00	0,00	-1.324,24	0,00	38.675,76
*		Gesamtschule Bornheim - Anstrich Holzfassade Oase von innen	12.500,00	0,00	0,00	-12.500,00	0,00
*		Gesamtschule Bornheim - Sanierung Brandschutzklappen	7.336,97	0,00	-1.419,98	-5.916,99	0,00
*		Gesamtschule Bornheim - Sanierung haustechnische Anlagen	27.660,98	0,00	-19.850,89	-7.810,09	0,00
*		Gymnasium Roisdorf - Erneuerung Schließenanlage	20.000,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00
*		JGR Dersdorf - Keller Schimmelpilzsanie rung	47.870,50	0,00	-2.637,06	0,00	45.233,44
*		JGR Sechtem, Kaiserstraße 23 - Dacheindeckung muss erneuert werden	16.000,00	0,00	-16.000,00	0,00	0,00
*		MW Kaiserstraße 23 - Dacheindeckung muss erneuert werden	16.000,00	0,00	-16.000,00	0,00	0,00
*		Feuerwehrgerätehaus - Bornheim Restsanie rung Heizungsanlage	22.000,00	0,00	0,00	-22.000,00	0,00
*		Rathaus Gesamtsanie rung - Gebäude	29.661,92	0,00	-2.330,56	0,00	27.331,36
*		Rathaus Gesamtsanie rung - Planung	20.000,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00
*		Rathaus - Dachsanie rung Ratstrakt	105.634,22	0,00	-10.385,92	-95.248,30	0,00
*		Unterhaltung Straßen neu	100.000,00	0,00	0,00	-100.000,00	0,00
*		Sanie rung Abwasseranlagen	357.862,75	0,00	-5.696,45	0,00	352.166,30
*		Sanie rung Rheinuferböschung He	65.000,00	0,00	-7.534,70	-57.465,30	0,00
*		HS Merten Sanie rung Dach Aula	350.000,00	90.000,00	-9.545,19	0,00	430.454,81
*		KITA/BJT Sanie rung Fenster, Türen	100.000,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00
*		GS Waldorf Sanie rung Mischwasserkanal	40.000,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00
*		Unterhaltung Straßen	0,00	47.896,40	0,00	0,00	47.896,40
*		Bahnsteigmodernisierung	0,00	180.000,00	0,00	0,00	180.000,00
*		Unter den Windmühlen, Kampsweg, Stützmauer Königstr.	0,00	175.000,00	0,00	0,00	175.000,00
*		Planung Ampelanlage Schwarzdorf durch die Fa. Siemens	0,00	5.712,00	0,00	0,00	5.712,00
*		Gesamtschule Bornheim - Sanie rung Garagendach	0,00	18.000,00	0,00	0,00	18.000,00
*		GS Sechtem - Teilsanie rung der Außenfassade	0,00	75.000,00	0,00	0,00	75.000,00
*		Straßenbegleitgrün - Sanie rung Baumstandorte Griegstr.	0,00	75.000,00	0,00	0,00	75.000,00
*		Gymnasium Roisdorf - Sanie rung Lüftung - Brandschutz WkP	0,00	180.000,00	0,00	0,00	180.000,00
*		Gymnasium Roisdorf - Brandschutzmeldeanlage WkP	0,00	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00
*		GS + HS Merten - fachtechn. Begleitung Ing. Büro WkP	0,00	7.700,00	0,00	0,00	7.700,00
*		GS + HS Merten - ELA Mängelbeseitigung WkP - Austausch Lautspre	0,00	2.400,00	0,00	0,00	2.400,00
*		GS + HS Merten - Brandschutztechnische Sanie rung gesamt - nach B	0,00	85.000,00	0,00	0,00	85.000,00
*		GS Bornheim - BMA - BMZ Turnhalle neu - WkP	0,00	1.500,00	0,00	0,00	1.500,00
*		GS Bornheim - SiBel - Austausch SKBM - WkP	0,00	3.400,00	0,00	0,00	3.400,00
*		GS Bornheim - Elektro - Mängelbeseitigung - WkP	0,00	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00
*		GE Bornheim - fachtechn. Begleitung Ing. Büro IBN - WkP - Nachtrag	0,00	14.500,00	0,00	0,00	14.500,00
*		GE Bornheim - RLT Mängelbeseitigung - Ansaug-BW TH - WkP	0,00	3.400,00	0,00	0,00	3.400,00
*		GE Bornheim - RLT Mängelbeseitigung - Brandschutz - WkP	0,00	6.000,00	0,00	0,00	6.000,00
*		GE Bornheim - RLT Mängelbeseitigung - WkP	0,00	3.100,00	0,00	0,00	3.100,00
*		GE Bornheim - Elektro Mängelbeseitigung - WkP	0,00	23.000,00	0,00	0,00	23.000,00
*		GE Bornheim - Bodenbelag Sanie rung	0,00	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00
***	3.4	Sonstige Rückstellungen	2.265.133,54	905.218,87	-532.647,83	-452.592,36	2.185.112,22
**	253100	Rückstellungen Inanspruchn. Altersteilzeit	61.048,28	21.674,34	-61.322,04	0,00	21.400,58
**	281100	So. Rückst. für nicht genommenen Urlaub	955.687,73	120.520,55	-83.269,84	0,00	992.938,44
**	282200	So. Rückst. Erstattungsanspruch Pension	327.158,00	134.780,00	0,00	0,00	461.938,00
**	289100	Andere sonstige Rückstellungen	921.239,53	628.243,98	-388.055,95	-452.592,36	708.835,20
*		Rückst. für ungewisse Verbindlichkeiten	919.239,53	626.221,26	-387.133,37	-452.514,94	705.812,48
*		Kostenerstattungspflicht §89c SGB VIII	300.000,00	0,00	-280.703,03	-19.296,97	0,00
*		Verlegung Trinkwasserleitung Ottostraße	21.924,74	0,00	-17.754,56	-4.170,18	0,00
*		Nachzahlung Strom Liegenschaften 2013	35.000,00	0,00	-19.006,79	-15.993,21	0,00
*		Nachzahlung Wasser/Abwasser Liegenschaften 2013	42.000,00	0,00	-19.068,99	-22.931,01	0,00
*		Nachz. Strom Liegenschaften 2014	0,00	31.221,31	0,00	0,00	31.221,31
*		Nachz. Abwasser Liegenschaften 2014	0,00	28.205,01	0,00	0,00	28.205,01
*		Nachz. Niederschlag Liegenschaften 2014	0,00	16.123,26	0,00	0,00	16.123,26
*		Nachz. Wasser Liegenschaften 2014	0,00	19.436,24	0,00	0,00	19.436,24
*		Nachzahlung Miete+Wartung Telefonanlage Rathaus/Jugendamt	0,00	907,51	0,00	0,00	907,51
*		Möbel GS Walberberg	0,00	5.066,19	0,00	0,00	5.066,19
*		Rückzahlung Förderm. Fam.Zentrum	-5.934,21	5.934,21	0,00	0,00	0,00
*		GPA-Prüfung	75.000,00	0,00	-50.600,00	0,00	24.400,00
*		GPA-Prüfung 2012-2017	30.000,00	15.000,00	0,00	0,00	45.000,00
*		KPII	337.258,70	0,00	0,00	-337.258,70	0,00
*		Sanie rung GS Hersel	1.754,93	0,00	0,00	-1.754,93	0,00
*		Wi Jugendhilfe	42.497,02	0,00	0,00	-42.497,02	0,00
*		MB4/1473 M.Jung,Müsch,Ingenieurleist.InstandsetzungStraßen	8.612,92	0,00	0,00	-8.612,92	0,00
*		Nachzahlung Dienst-/Versorgungsbezüge	31.125,43	13.365,53	0,00	0,00	44.490,96
*		nachträgliche Abrechnung Sitzungsgeld	0,00	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00
*		Konzessionsabgabe Wasserwerk 2013	0,00	230.962,00	0,00	0,00	230.962,00
*		Konzessionsabgabe Wasserwerk 2014	0,00	250.000,00	0,00	0,00	250.000,00
*		Rückst. für Prozesskosten	2.000,00	2.022,72	-922,58	-77,42	3.022,72
*		Prozesskosten Sozialhilfe	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
*		Prozesskosten Pflegeerlaubnis	1.000,00	0,00	-922,58	-77,42	0,00
*		Prozesskosten Baugenehmigung	0,00	2.022,72	0,00	0,00	2.022,72

8.3 Übersicht Rechnungsabgrenzungen

Rechnungsabgrenzungen						
Arten der Rechnungsabgrenzung		Gesamt- betrag am 31.12.2013	Veränderungen im HH-Jahr 2014			Gesamt- betrag am 31.12.2014
Zeile	Konto		Zufüh- rungen	Laufende Auflösung	Grund entfallen	
	Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	414200 Zuweisungen vom Land	-355.000,00 €	-296.114,00 €	48.703,31 €	0,00 €	-602.410,69 €
	414200 PRAP SportPausch Zuschuss SV Vorgebirge	-45.000,00 €	0,00 €	2.500,00 €	0,00 €	-42.500,00 €
	414200 PRAP SportPausch Zuschuss SSV Bornheim	-45.000,00 €	0,00 €	2.500,00 €	0,00 €	-42.500,00 €
	414200 PRAP KITAS Landeszuschüsse U3 (zu viele)	-265.000,00 €	-263.000,00 €	43.703,31 €	0,00 €	-484.296,69 €
	414200 PRAP KITAS Sprachförderung Delphin	0,00 €	-33.114,00 €	0,00 €	0,00 €	-33.114,00 €
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-355.000,00 €	-296.114,00 €	48.703,31 €	0,00 €	-602.410,69 €
10	Ordentliche Erträge	-355.000,00 €	-296.114,00 €	48.703,31 €	0,00 €	-602.410,69 €
	501100 Bezüge Beamte	208.286,79 €	258.974,57 €	-208.286,79 €	44.490,96 €	214.483,61 €
	501100 ARAP Personalabrechnung 2013/01 B000 ARAP	208.286,79 €	0,00 €	-208.286,79 €	0,00 €	0,00 €
	501100 ARAP Personalabrechnung 2014/01 B000 ARAP	0,00 €	258.974,57 €	0,00 €	44.490,96 €	214.483,61 €
	501120 Überstunden Beamte	15,71 €	0,00 €	-15,71 €	0,00 €	0,00 €
	501120 ARAP Personalabrechnung 2014/01 B000 ARAP	15,71 €	0,00 €	-15,71 €	0,00 €	0,00 €
	501140 Jahressond. Beamte	17,96 €	0,00 €	-17,96 €	0,00 €	0,00 €
	501140 ARAP Personalabrechnung 2014/01 B000 ARAP	17,96 €	0,00 €	-17,96 €	0,00 €	0,00 €
11	Personalaufwendungen	208.320,46 €	258.974,57 €	-208.320,46 €	44.490,96 €	214.483,61 €
	512100 Beiträge Versorgungsk. Versorg.	0,00 €	125.530,00 €	0,00 €	0,00 €	125.530,00 €
	512100 ARAP Versorgungsaufwendungen 2014	0,00 €	125.530,00 €	0,00 €	0,00 €	125.530,00 €
12	Versorgungsaufwendungen	0,00 €	125.530,00 €	0,00 €	0,00 €	125.530,00 €
	531900 Zuschüsse an übrige Bereiche	959.402,59 €	158.796,00 €	-58.170,43 €	0,00 €	1.060.028,16 €
	531900 ARAP InvZuschuss KITA Sonnenstrahl	247.500,00 €	0,00 €	-13.750,00 €	0,00 €	233.750,00 €
	531900 ARAP InvZuschuss KITA St Servatius	241.579,00 €	0,00 €	-13.421,00 €	0,00 €	228.158,00 €
	531900 ARAP SSV Walberberg 1930 e.V. Kunstrasenplatz	48.333,33 €	0,00 €	-2.500,00 €	0,00 €	45.833,33 €
	531900 ARAP FV Salia Sechtem e.V. Kunstrasenplatz	48.888,89 €	0,00 €	-1.666,67 €	0,00 €	47.222,22 €
	531900 ARAP SSV Merten 1925 e.V. Kunstrasenplatz	39.375,00 €	0,00 €	-2.500,00 €	0,00 €	36.875,00 €
	531900 ARAP 2012/13 InvZu U3 Kita Die Rübe	87.306,37 €	0,00 €	-4.404,51 €	0,00 €	82.901,86 €
	531900 ARAP 2012/13 InvZu U3 Kita St. Sebastian	105.300,00 €	0,00 €	-5.312,25 €	0,00 €	99.987,75 €
	531900 ARAP 2012/13 InvZu U3 Kita Weltentdecker	15.120,00 €	0,00 €	-3.780,00 €	0,00 €	11.340,00 €
	531900 ARAP 2013 InvZu U3 Kita St. Aegidius	45.360,00 €	16.524,00 €	-6.804,00 €	0,00 €	55.080,00 €
	531900 ARAP 2012 InvZu U3 Kita St. Gervasius/Protasius	50.400,00 €	88.920,00 €	-2.520,00 €	0,00 €	136.800,00 €
	531900 ARAP 2012 InvZu U3 Kita St. Michael	30.240,00 €	53.352,00 €	-1.512,00 €	0,00 €	82.080,00 €
	531900 ARAP Zuschuss TUS Germania Hersel Vereinsheim	0,00 €	99.722,22 €	0,00 €	0,00 €	99.722,22 €
	531910 Aufw. für Zuschüsse übr.B-Auflösung RAP	168.031,80 €	99.722,22 €	-9.258,55 €	0,00 €	258.495,47 €
	531910 ARAP Zuschuss SSV Bornheim Kunstarsenplatz	45.000,00 €	0,00 €	-2.500,00 €	0,00 €	42.500,00 €
	531910 ARAP Zuschuss Kunstrasenplatz 20 Jahre	45.000,00 €	0,00 €	-2.500,00 €	0,00 €	42.500,00 €
	531910 ARAP Zuschuss Kita He Baukosten	42.972,92 €	0,00 €	-2.079,33 €	0,00 €	40.893,59 €
	531910 ARAP KiTa AWO Hersel Einrichtungskosten	433,40 €	0,00 €	-433,40 €	0,00 €	0,00 €
	531910 ARAP Zuschuss Kita Bo Baukosten	34.625,48 €	0,00 €	-1.745,82 €	0,00 €	32.879,66 €
	533400 Jugendhilfe an Personen außerhalb Einr.	32.802,12 €	30.720,78 €	-32.802,12 €	0,00 €	33.129,32 €
	533400 ARAP 2013 Wirtsch Jugendhilfe Vollzeitpflege	23.811,00 €	0,00 €	-23.811,00 €	0,00 €	0,00 €
	533400 ARAP 2013 Wirtsch Jugendhilfe Tagesgruppe	6.816,90 €	0,00 €	-6.816,90 €	0,00 €	0,00 €
	533400 ARAP 2013 Wirtsch Jugendhilfe junge Volljährige	863,20 €	0,00 €	-863,20 €	0,00 €	0,00 €
	533400 ARAP 2014 WiJuH Vollzeitpflege minderj.	0,00 €	23.763,88 €	0,00 €	0,00 €	23.763,88 €
	533400 ARAP 2014 WiJuH Vollzeitpflege vollj.	0,00 €	2.408,54 €	0,00 €	0,00 €	2.408,54 €
	533400 ARAP 2014 WiJuH Tagesgruppe	0,00 €	6.816,90 €	0,00 €	0,00 €	6.816,90 €
	533400 ARAP 2014 WiJuH Sonstige Hilfen zur Erziehung	165,00 €	140,00 €	-165,00 €	0,00 €	140,00 €
	533400 ARAP 2014 WiJuH Heimerziehung	1.146,02 €	0,00 €	-1.146,02 €	0,00 €	0,00 €
15	Transferaufwendungen	1.160.236,51 €	289.239,00 €	-100.231,10 €	0,00 €	1.351.652,95 €
	542800 Aufw. ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	80,00 €	0,00 €	-80,00 €	0,00 €	0,00 €
	542800 ARAP Personalabrechnung 2014/01 B000 ARAP	80,00 €	0,00 €	-80,00 €	0,00 €	0,00 €
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	80,00 €	0,00 €	-80,00 €	0,00 €	0,00 €
17	Ordentliche Aufwendungen	1.368.636,96 €	673.743,57 €	-308.631,56 €	44.490,96 €	1.691.666,54 €
18	Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.013.636,96 €	377.629,57 €	-259.928,25 €	44.490,96 €	1.089.255,85 €

8.4 Übersicht Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW

Erträge und Aufwendungen aus Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage				
Anlagen-Nr.	Anlagenbezeichnung	Aufwand	Ertrag	
10010137	GuB Kompensationsflächen Sechtem 003 00458/000 Teil	- 60,06 €		
10010138	GuB Kompensationsflächen Sechtem 003 00458/000 Teil	- 166,85 €		
10011515	GuB Kompensationsflächen Sechtem 002 00058/000		106.924,00 €	
10011582	GuB Grünanlage Hersel 007 00346/000		71.615,00 €	
10011590	GuB Grünanlage Roisdorf 008 00874/000		130.461,44 €	
10011057	HFB Grillstation	- 1,00 €		
10011059	HFB Sommerumkleide Freibad Bornheim	- 6.186,00 €		
10011114	HFB Tischtennisplatte 3	- 1,00 €		
10011150	HFB Tischtennisplatte 1	- 1,00 €		
10011151	HFB Tischtennisplatte 2	- 1,00 €		
10011198	GuB Ackerland Hersel 001 00574/000		9.307,00 €	
10020195	GuB Ackerland Sechtem 025 00040		1.078,70 €	
10019808	GuB Forsten Kardorf-Hemmerich 009 00386		86.748,86 €	
10009630	GuB Bauland Sechtem 003 00318/000	- 1.210,00 €		
10009659	GuB Roh-/Bauerwartg. Sechtem 003 00460/000	- 10.650,00 €		
10009663	GuB Roh-/Bauerw.,Gew. Sechtem 003 00462/000	- 1.650,00 €		
10009664	GuB Roh-/Bauerw.,Gew. Sechtem 003 00528/000	- 22.800,00 €		
10009668	GuB Roh-/Bauerw.,Gew. Roisdorf 008 00882/000		14.226,96 €	
10009669	GuB Roh-/Bauerw.,Gew. Roisdorf 008 00883/000		31.256,20 €	
10009670	GuB Roh-/Bauerw.,Gew. Roisdorf 008 00884/000		8.406,84 €	
10009671	GuB Roh-/Bauerw.,Gew. Roisdorf 009 00649/000		42.896,44 €	
10009672	GuB Roh-/Bauerw.,Gew. Roisdorf 009 00651/000		5.173,44 €	
10009738	GuB Bauland Sechtem 020 00116/000		7.650,00 €	
10009757	GuB Bauland Kardorf-Hemmerich 003 00187/000	- 24.337,04 €		
10020299	GuB Roh-/Bauerw.,Gew. Sechtem 003 00531/000	- 17.700,00 €		
10020300	GuB Roh-/Bauerwartg. Sechtem 003 00190/000	- 450,00 €		
10020301	GuB Roh-/Bauerwartg. Sechtem 003 00454/000	- 17.100,00 €		
10020302	GuB Roh-/Bauerwartg. Sechtem 003 00455/000 Teil	- 17.475,00 €		
10009792	Sanitäre Anlagen KITA Kardorf	- 3.367,00 €		
10019535	GuB MW Bornheim 030 00719/000	- 4.500,00 €		
10009363	Notstromdiesel (bes. Betriebsvorrichtg.) Bürotrakt	- 216,00 €		
10007594	GuB Infrastrukturvermögen Hersel 001 00570/000		5.902,00 €	
10007598	GuB Infrastrukturvermögen Hersel 001 00188/000		12.172,00 €	
10008066	GuB Infrastrukturvermögen Roisdorf 022 00031/000		439,20 €	
10008067	GuB Infrastrukturvermögen Roisdorf 022 00046/000		437,10 €	
10012633	GuB Infrastrukturvermögen Roisdorf 008 00885/000		119.694,90 €	
10012939	GuB Infrastrukturvermögen Roisdorf 008 00014/000		16.993,82 €	
10012964	GuB Infrastrukturvermögen Roisdorf 008 00030/000		155.518,48 €	
10012966	GuB Infrastrukturvermögen Roisdorf 008 00871/000		11.205,48 €	
10020207	GuB Infrastrukturvermögen Hersel 007 00451		885.175,00 €	
10020209	GuB Infrastrukturvermögen Hersel 007 00248/0072		6.443,00 €	
10005262	Feuerwehrfahrzeug TLF 16/25		13.999,00 €	

Erträge und Aufwendungen aus Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage			
Anlagen-Nr.	Anlagenbezeichnung	Aufwand	Ertrag
10004846	Kinderküche KITA Ploon	- 1,00 €	
10005078	243 Papierschrank 83,6x100x60 cm (Wehrfritz)	- 1,00 €	
10005079	243 Papierschrank 83,6x100x60 cm (Wehrfritz)	- 1,00 €	
10005110	Sideboard	- 1,00 €	
10005164	Geschirrspüler	- 1,00 €	
10005175	Waschmaschine (Miele)	- 1,00 €	
10005178	Waschmaschine Miele W 842 (Miele Se)	- 1,00 €	
10005179	Wäschetrockner Miele T 494C (Miele Se)	- 1,00 €	
10005180	Roi - Waschmaschine (Miele)	- 1,00 €	
10005184	186 Geschirrspüler Hausmann	- 1,00 €	
10005189	244 Waschmaschine (Miele)	- 1,00 €	
10005190	244 Wäschetrockner (Miele)	- 1,00 €	
10005275	Hohlstrahlrohr C	- 1,00 €	
10005304	Prüfkopf	- 1,00 €	
10005310	Chemikalienschutzanzug	- 1,00 €	
10005384	Vollmaske MSA-Auer 3 S	- 511,00 €	
10005462	Atemschutzgerät	- 1,00 €	
10005463	Atemschutzgerät	- 1,00 €	
10005464	Atemschutzgerät	- 1,00 €	
10005465	Atemschutzgerät	- 1,00 €	
10005466	Atemschutzgerät	- 1,00 €	
10005467	Atemschutzgerät	- 1,00 €	
10005468	Atemschutzgerät	- 1,00 €	
10005469	Atemschutzgerät	- 1,00 €	
10020765	Nachaktivierung GuB Bauland Bornheim-Brenig 088 00563		23.660,00 €
10020766	Nachaktivierung GuB Bauland Bornheim-Brenig 088 00562		62.920,00 €
10020767	Nachaktivierung GuB Bauland Bornheim-Brenig 088 00561		39.520,00 €
keine	Nicht bilanziertes Grundstück		36.025,00 €
keine	Nicht bilanziertes Grundstück		1.783,56 €
keine	Nicht bilanziertes Grundstück		17.191,00 €
keine	Nicht bilanziertes Grundstück		4.921,30 €
keine	Nicht bilanziertes Grundstück		1,00 €
keine	Nicht bilanziertes Grundstück		3.741,36 €
keine	Nicht bilanziertes Grundstück		459,47 €
keine	Nicht bilanziertes Grundstück		3.162,88 €
keine	Nicht bilanziertes Grundstück		1.281,83 €
keine	Nicht bilanziertes Grundstück		702,00 €
keine	Nicht bilanziertes Grundstück		540,00 €
keine	Nicht bilanziertes Grundstück		540,00 €
keine	Nicht bilanziertes Grundstück		166,85 €
keine	Nicht bilanzierter Anlagegüter		158,30 €
keine	Nicht bilanziertes Grundstück		1.350,00 €
keine	Erstattung Vermessungskosten Biothopenverbund		331,00 €
keine	Umbuchung So.SoPo. Dienstkleidung Feuerschutz		3.000,00 €
keine	Nicht bilanziertes Grundstücke		2.508,14 €
keine	Nicht bilanziertes Grundstücke	- 1.830,00 €	
keine	Nicht bilanzierter Anlagegüter	- 1.210,00 €	
keine	Nicht bilanzierter Anlagegüter	- 1.581,44 €	
Summen:		- 133.027,39 €	1.947.688,55 €
Saldo:			1.814.661,16 €

8.5 Ziele und Kennzahlen

Gemäß § 12 GemHVO NRW sollen Ziele und Kennzahlen zur Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden. Im Jahresabschluss 2014 werden erstmalig Ziele und Kennzahlen für ausgewählte Sachgebiete abgebildet.

Die Ziele und Kennzahlen sind als Anlage dem Anhang zum Jahresabschluss beigelegt.

Anlage 5
Anlagenspiegel

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12.2013	Zugänge 2014	Abgänge 2014	Umbuch- ungen 2014	Abschrei- bungen 2014	Zuschrei- bungen 2014	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2014	am 31.12.2013	
Anlagenspiegel		+	-	+/-	-	+	-			
1	Immaterielle Vermögensgegenstände	80.632,27			-36.892,68		-273.342,90	167.251,59	123.512,00	
2	Sachanlagen	5.255.652,96	-538.559,91		-6.201.498,44	1.345,09	-50.728.425,10	288.190.580,90	289.637.884,34	
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	391.388,29	-434.168,78	151.711,13	-116.231,26		-934.573,23	24.834.862,39	24.834.561,58	
2.1.1	Grünflächen	127.482,36	-96.159,34	151.711,13	-116.231,26		-934.573,23	16.717.093,89	16.642.689,57	
2.1.2	Ackerland	137.802,93	-13.597,30					1.431.390,96	1.307.185,33	
2.1.3	Wald, Forsten	3,00	-292,14					449.855,54	450.144,68	
2.1.4	Sonstige unbeb. Grundstücke	126.100,00	-324.120,00					6.236.522,00	6.434.542,00	
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	671.765,65	-9.066,00		-2.068.697,08		-16.993.466,87	104.922.136,73	106.327.151,16	
2.2.1	Kindertageseinrichtung	149.440,06	-4.066,00		-163.841,49		-1.206.355,88	9.159.059,70	9.176.828,13	
2.2.2	Schulen	128.694,84			-1.485.236,84		-11.642.299,75	75.852.774,81	77.209.316,81	
2.2.3	Wohnbauten		-4.500,00		-13.107,00		-103.310,10	845.404,47	863.011,47	
2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	393.630,75	-500,00		-406.511,75		-4.041.501,14	19.064.897,75	19.077.994,75	
2.3	Infrastrukturvermögen	1.125.534,62	-68.153,66	1.144.935,71	-3.660.415,36	1.345,09	-29.003.390,60	151.292.183,85	152.748.401,49	
2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	361.473,21	-68.153,66	82.810,40			-1,76	36.840.216,00	36.463.550,09	
2.3.2	Brücken und Tunnel	-249.426,86			-84.519,14		-465.970,79	5.045.589,00	5.379.535,00	
2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen									

2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	7.342.011,56						-152.961,00			-1.223.631,56	6.118.380,00	6.271.341,00
2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	127.219.497,59	1.008.947,23				1.018.930,40	-3.379.546,27	1.345,09		-27.044.311,37	102.203.063,85	103.553.387,40
2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.306.674,17	4.541,04				43.194,91	-43.388,95			-269.475,12	1.084.935,00	1.080.588,00
2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden												
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	22.758,90										22.758,90	
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.319.446,40	7.830,20	-14.744,88				-140.660,20			-889.059,72	1.423.472,00	1.556.303,00
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.057.545,88	294.658,02	-12.426,59				-215.494,54			-2.907.934,68	1.431.858,12	1.353.228,64
2.8	Geleistete Anzahlungen, A.i. B.	2.795.479,57	2.764.476,18				-1.296.646,84					4.263.308,91	2.795.479,57
3	Finanzanlagen	71.286.800,15	6.350.507,87	-2.484.470,68								75.152.837,34	71.286.800,15
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	53.196.737,22	3.849.299,00				17.850,00					57.063.886,22	53.196.737,22
3.2	Beteiligungen	3.896.331,26										3.896.331,26	3.896.331,26
3.3	Sondervermögen	11.261.581,33										11.261.581,33	11.261.581,33
3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	363.737,34	17.850,00				-17.850,00					363.737,34	363.737,34
3.5	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.483.358,87	2.483.358,87	-2.483.358,87								2.483.358,87	2.483.358,87
3.6	Ausleihungen an Beteiligungen												
3.7	Ausleihungen an Sondervermögen												
3.8	Sonstige Ausleihungen	85.054,13		-1.111,81								83.942,32	85.054,13
	SUMME	405.848.659,24	11.686.793,10	-538.559,91			0,00	-6.238.391,12	1.345,09		-51.001.768,00	363.510.669,83	361.048.196,49

Anlage 6

Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2014

Forderungsspiegel	Gesamtbetrag 2014	mit einer Rest- laufzeit von bis zu 1 Jahr	mit einer Rest- laufzeit von 1 bis 5 Jahren	mit einer Rest- laufzeit von mehr als 5 Jahren	Gesamtbetrag 2013
Forderungen	60.461.124,92	9.256.953,13	11.672.713,85	39.531.457,94	62.140.483,35
1 Öff.-rechtl. Ford. u.Ford. aus Transfer	4.637.790,46	4.593.861,74	39.006,05	4.922,67	4.333.855,77
1.1 Gebühren	252.249,99	252.249,99			205.700,22
1.2 Beiträge	444.629,45	444.629,45			415.334,56
1.3 Steuern	1.845.573,89	1.845.573,89			1.077.723,48
1.4 Ford. aus Transferleist.	24.406,15	24.406,15			19.753,96
1.5 Sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	2.070.930,98	2.027.002,26	39.006,05	4.922,67	2.615.343,55
2 Privatrechtliche Forderungen	55.667.916,16	4.507.673,09	11.633.707,80	39.526.535,27	57.585.557,25
2.1 gegen dem privaten Bereich	1.406.926,45	1.406.926,45			622.439,93
2.2 gegen dem öffentlichen Bereich	354.248,74	354.248,74			392.734,01
2.3 gegen verbundene Unternehmen	53.906.740,97	2.746.497,90	11.633.707,80	39.526.535,27	56.570.383,31
3 Sonstige Forderungen	155.418,30	155.418,30			221.070,33
3.1 aus sonstigen Vermögensgegenstän.	155.418,30	155.418,30			221.070,33

Anlage 7

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2014

Verbindlichkeitspiegel	Gesamtbetrag 2014	mit einer Rest- laufzeit von bis zu 1 Jahr	mit einer Rest- laufzeit von 1 bis 5 Jahre	mit einer Rest- laufzeit von mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag 2013
Verbindlichkeiten	-181.776.455,88	-39.956.447,85	-50.557.691,99	-91.262.316,04	-174.810.993,22
2. Verbindlichk. a. Krediten f. Investitionen	-123.080.063,82	-9.260.055,79	-27.557.691,99	-86.262.316,04	-125.133.280,15
2.4 vom öffentlichen Bereich	-63.550.323,57	-2.700.507,70	-12.160.127,00	-48.689.688,87	-62.362.338,05
2.4.6 von sonstigen öffentl. Sonderr.	-63.550.323,57	-2.700.507,70	-12.160.127,00	-48.689.688,87	-62.362.338,05
2.5 vom privaten Kreditmarkt	-59.529.740,25	-6.559.548,09	-15.397.564,99	-37.572.627,17	-62.770.942,10
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	-59.529.740,25	-6.559.548,09	-15.397.564,99	-37.572.627,17	-62.770.942,10
3. Verbindlichk. aus Krediten z. Liquid.sich	-52.395.000,00	-24.395.000,00	-23.000.000,00	-5.000.000,00	-40.240.000,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	-52.395.000,00	-24.395.000,00	-23.000.000,00	-5.000.000,00	-40.240.000,00
5. Verbindlichkeiten aus Lief. u. Leistung.	-2.504.001,93	-2.504.001,93			-3.564.359,00
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistung.	-970,09	-970,09			-900,76
7. Sonstige Verbindlichkeiten	-1.208.347,39	-1.208.347,39			-2.088.144,64
8. Erhaltene Anzahlungen	-2.588.072,65	-2.588.072,65			-3.784.308,67

Anlage 8

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014

§ 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO NRW) in Verbindung mit § 37 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) bestimmt, dass die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen hat, der das Ergebnis der Haushaltswirtschaft darlegt.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang incl. des Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitsspiegel.

Gemäß § 48 GemHVO NRW ist ihm ein Lagebericht beizufügen.

Dieser Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr geben. Er ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu enthalten. Schließlich ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen, hierbei sind die zu Grunde liegenden Annahmen anzugeben.

Der Lagebericht gliedert sich dementsprechend in drei Bereiche:

- Allgemeiner Teil
- Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage
- Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Bornheim

A. Allgemeiner Teil

Bornheim - zwischen Köln und Bonn gelegen - besitzt alle Vorteile einer citynahen Kommune. Die Stadt mit insgesamt 14 Ortsteilen und rd. 47.500 Einwohnern verfügt über eine hervorragende Infrastruktur und ein ausgeprägtes Freizeitangebot.

Sechs weiterführende Schulen, acht Grundschulen, 30 Kindertagesstätten, ein über die Stadtgrenzen bekanntes Hallenfreizeitbad, ein breites Sportangebot, die Bornheimer Musikschule und viele weitere Möglichkeiten werden von der wachsenden Einwohnerzahl sehr geschätzt.

Seine optimale Infrastruktur verdankt Bornheim besonders der Anbindung an das überregionale Straßen- und Schienennetz mit vier Autobahnanschlüssen, drei Bahnlinien und ergänzenden Busverbindungen.

Bornheim, das steht für einen attraktiven Standort, der Wohnen und Arbeiten in reizvoller Landschaft mit pulsierender Wirtschaft und vielen Sehenswürdigkeiten vereint.

B. Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

1. Geschäftsverlauf

Das Haushaltsjahr 2014 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Fehlbetrag in Höhe von **10.814.377,08 Euro** ab.

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit (ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen) ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 7.407.563,85 EUR. Damit bleibt das Ergebnis mit rd. 1,2 Mio. € unter dem geplanten Fehlbedarf des Haushaltsplanes 2014. Dies resultiert aus einer Verbesserung bei den Erträgen (0,3 Mio. €) und einer Verbesserung bei den Aufwendungen (1,2 Mio. €).

Das Finanzergebnis (Saldo aus Finanzerträgen und Zinsen sowie ähnlichen Finanzaufwendungen) schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 3.406.813,23 € ab. Dies stellt eine Verschlechterung von 636 T€ in Bezug auf die Planansätze dar, die mit 1,33 Mio. € auf höhere Finanzerträge und mit 1,96 Mio. € auf höhere Zinsaufwendungen zurückzuführen ist.

Die Vorschriften zum Haushaltsausgleich erfordern die Inanspruchnahme des Eigenkapitals zur Deckung des ausgewiesenen Fehlbetrages. Die in der Eröffnungsbilanz gebildete Ausgleichsrücklage von insgesamt rd. 14,7 Mio. € wurde bereits vollständig zur Deckung der in den Jahren bis 2010 entstandenen Fehlbeträge in Anspruch genommen.

Der in der Ergebnisrechnung 2014 ermittelte Fehlbetrag (10,8 Mio. €) ist daher durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zu decken.

Der vorliegende Jahresabschluss stellt zunächst den entstandenen Jahresfehlbetrag dar. Über dessen Behandlung entscheidet der Rat spätestens zum 31.12. des Folgejahres (§ 96 Abs. 1 GO NRW). Die buchungstechnische Umsetzung dieses Beschlusses (Entnahme aus der Rücklage) erfolgt im Rahmen der Abschlussarbeiten des folgenden Haushaltsjahres.

Dem Rat der Stadt Bornheim wird vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag 2014 unter Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zu decken.

2. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

2.1 Ergebnisrechnung

2.1.1 Erläuterungen zu einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten

2.1.1.1 Ordentliche Erträge

Erträge 2014	fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Ergebnis - Ansatz	Abwei- chungen
Steuern und ähnliche Abgaben	-48.206.000,00	-46.329.290,62	1.876.709,38	-3,89%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-17.486.008,00	-18.696.704,82	-1.210.696,82	6,92%
Sonstige Transfererträge	-251.300,00	-348.413,09	-97.113,09	38,64%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.493.270,00	-4.305.544,71	187.725,29	-4,18%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-653.268,00	-664.754,31	-11.486,31	1,76%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.289.838,00	-1.562.039,09	-272.201,09	21,10%
Sonstige ordentliche Erträge	-3.402.906,00	-4.397.260,02	-994.354,02	29,22%
Aktiviert Eigenleistungen	-312.222,00	-110.090,04	202.131,96	-64,74%
Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00%
Ordentliche Erträge	-76.094.812,00	-76.414.096,70	-319.284,70	0,42%

2.1.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern und ähnlichen Abgaben stellen mit 46,3 Mio. € die wichtigste Ertragsart der ordentlichen Erträge dar. Die Netto-Steuerquote* beträgt 59,8%.

Diese Ertragsart wird geprägt durch

- Einkommensteueranteil (23,9 Mio. €)
- Gewerbesteuer (11,0 Mio. €) sowie
- Grundsteuer B (7,2 Mio. €).

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ergeben sich Mindererträge in Höhe von rd. 1,9 Mio. €. Die Verschlechterung sind insbesondere auf die Gewerbesteuererträge (-1,7 Mio. €) und die Erträge aus dem Gemeindeanteil der Einkommensteuer (-0,13 Mio. €) zurückzuführen.

Besondere Gründe für den Rückgang der Gewerbesteuer lagen nicht vor. Die Mindererträge resultieren dabei aus der Verringerung der ursprünglichen Veranlagungen.

2.1.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen betragen insgesamt rd. 18,7 Mio. € und verteilen sich wie folgt

* Die Netto-Steuerquote (NSQ) ist der Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen. Sie gibt somit an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und damit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Bei der Ermittlung der NSQ werden mindernd berücksichtigt: der Aufwand für die Gewerbesteuerumlage (0,98 Mio. €) und für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit (ebenfalls 0,95 Mio. €; beide Transferaufwendungen).

○ Schlüsselzuweisungen	8,60 Mio. €
○ Projektorientierte Zuweisungen und Zuschüsse	8,35 Mio. €
○ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1,75 Mio. €.

Die projektorientierten Zuweisungen und Zuschüsse fallen um 0,9 Mio. € höher aus als geplant. Der Zuwachs ist insbesondere auf die Revision des Kinderbildungsgesetz (KiBiz) zurückzuführen. So wurden zusätzliche Erträge aus der Verfügungspauschale (für hauswirtschaftliche Kräfte), der Landeszuwendungen plusKITA und der Zuwendung für die Sprachförderung erzielt.

2.1.1.1.3 Sonstige Transfererträge

Die Ertragsposition "Sonstige Transfererträge" schließt mit 0,35 Mio. € ab. Wesentliche Erträge sind die Kostenbeiträge für den Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb von Einrichtungen (164 T€) sowie außerhalb von Einrichtungen (52 T€) und die Erträge aus Ansprüchen gegen Unterhaltspflichtige (42 T€).

2.1.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (4,3 Mio. €) sind geprägt durch Benutzungsgebühren (2,7 Mio. €), insbesondere für die Tagesbetreuung von Kindern (1,96 Mio. €). Darüber hinaus sind hier Verwaltungsgebühren (869 T€) und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge nach dem Baugesetzbuch sowie dem Kommunalen Abgabengesetz (659 T€) nachgewiesen.

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ergeben sich Minderträge in Höhe von rd. 188T€, die im Wesentlichen auf geringere Erträge aus Benutzungsgebühren zurückzuführen ist.

2.1.1.1.3 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich im Haushaltsjahr 2014 auf insgesamt rd. 665 T€ und liegen damit 11 T€ über dem fortgeschriebenen Ansatz.

Privatrechtliche Leistungsentgelte beinhalten insbesondere Verkaufserlöse aus der Abrechnung von Verpflegungskosten in den Schulen und Kindergärten (416 T€) und Erträge aus dem Holzverkauf (18 T€) sowie Miet- und Pachterträge (202 T€).

2.1.1.1.4 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen liegen im Haushaltsjahr 2014 mit dem Ergebnis von rd. 1,6 Mio. € ca. 272 T€ über dem Ansatz, was im Wesentlichen auf die Mehrerträge bei den Erstattung im Rahmen des § 89 SGB VIII zurückzuführen ist.

Zu den größten Ertragspositionen zählen hier die Erstattungen im Rahmen des § 89 SGB VIII - wirtschaftliche Jugendhilfe (503 T€), Erstattungen für ausgeliehenes Personal (253 T€), Erstattungen Unterhaltsvorschuss (172 T€) und die Erstattungen für Wilden Müll (111 T€).

2.1.1.1.5 Sonstige ordentliche Erträge

Die Sonstigen ordentlichen Erträge betragen in 2014 insgesamt 4,4 Mio. € und erreichen damit ein um 994T€ höheres Ergebnis als im fortgeschriebenen Ansatz veranschlagt.

Die Konzessionsabgaben (rd. 2,2 Mio. €) für die Sicherung der Strom-, Gas- und Wasserversorgung der Bevölkerung machen in 2014 den größten Anteil dieser Ertragsposition aus.

Den Konzessionsabgaben folgen die Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen (891 T€). Die Zusammensetzung der Rückstellungsaufösungen ist im Anhang dargestellt.

Weitere wesentliche sonstige ordentliche Erträge resultieren aus der Einzelwertberichtung von Forderungen (417 T€), Bestandkorrekturen (254 T€).

Erträge innerhalb des Forderungsmanagements (Vollstreckungs-, Mahngebühren, Säumniszuschläge, Stundungszinsen) wurden mit 176 T€ erwirtschaftet.

2.1.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Aufwendungen 2014	fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Ergebnis - Ansatz	Abweichungen
Personalaufwendungen	20.090.486,00	20.547.939,69	457.453,69	2,28%
Versorgungsaufwendungen	918.445,00	998.622,62	80.177,62	8,73%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistg.	16.188.196,00	15.351.308,69	-836.887,31	-5,17%
Bilanzielle Abschreibungen	6.424.960,00	6.238.391,12	-186.568,88	-2,90%
Transferaufwendungen	36.703.267,00	35.632.298,53	-1.070.968,47	-2,92%
Sonstige Ordentliche Aufwendungen	4.651.828,00	5.053.099,90	401.271,90	8,63%
Ordentliche Aufwendungen	84.977.182,00	83.821.660,55	-1.155.521,45	-1,36%

2.1.1.2.1 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen belaufen sich insgesamt auf rd. 20,5 Mio. €.

Sie enthalten mit einem Anteil von 8 % oder 1,6 Mio. € zahlungsunwirksame Aufwendungen für:

- Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte: 1,5 Mio. €,
- Zuführungen zu Rückstellungen für die Inanspruchnahme Altersteilzeit: 21 T€
- Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub: 121 T€.

Die Personalintensität (Anteil des Personalaufwandes an den ordentlichen Aufwendungen) beträgt 24,5 % (2013: 23,8 %).

Insgesamt sind in 2014 im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz mehr Personalaufwendungen in Höhe von rd. 457 T€ entstanden.

Diese Mehraufwendungen resultieren im Wesentlichen aus höheren Zuführungsbeträgen zur Pensionsrückstellung für Beschäftigte, die nicht durch die geringeren Aufwendungen für die Vergütung der Tarifbeschäftigten kompensiert werden können.

2.1.1.2.2 Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen belaufen sich in 2014 auf rd. 999 T€, so dass die veranschlagten Aufwendungen um rd. 80 T€ überschritten wurden.

Den Versorgungsaufwendungen ist daneben ein Teilbetrag der Personalaufwendungen zuzurechnen. Der tatsächlich dem Haushaltsjahr 2014 zuzuordnende Aufwand für Pensionen, die an die Beamten, die im Dienst der Stadt Bornheim tätig waren, geleistet wurde, beläuft sich auf rd. 1,4 Mio. €. Diese Aufwendungen werden von der Rheinischen Versorgungskasse geleistet und über eine Umlage letztlich von der Stadt Bornheim finanziert. Als Berechnungsgrundlage dienen u.a. die aktuell ausgewiesenen Stellen. Aufgrund dieser Berechnungssystematik wurden bis 2014 Teilbeträge den laufenden Personalaufwendungen zugeordnet. Eine Änderung dieser Praxis erfolgt in den künftigen Haushaltsjahren.

Die Versorgungsaufwendungen summieren sich damit auf 1,7 Mio. €, während sich die Personalaufwendungen auf 19,8 Mio.€ reduzieren.

2.1.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen insbesondere:

- Stadtpauschale Stadtbetrieb Bornheim (2,4 Mio. €) für die Straßenunterhaltung (incl. Winterdienst), Spiel- und Sportplätzen, Grünflächen und Straßenbegleitgrün, die Entsorgung von wildem Müll und Betreuung der Glascontainer, die Nutzung von Fahrzeugen
- Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen: 5,2 Mio. €, wobei 1,9 Mio. € auf die Entsorgung von Oberflächenwasser entfallen
- Energie (Strom, Gas): 1,4 Mio. €
- Schülerbeförderungskosten: 1,4 Mio. €.

Im Haushaltsjahr 2014 sind diese Aufwendungen mit einem Volumen von insgesamt 15,4 Mio. € angefallen. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2014 ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von rd. 837 T€.

Teilweise ist dies darauf zurückzuführen, dass für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen "Sonstige Rückstellungen" gebildet wurden, die unter den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Punkt 2.1.1.2.6) ausgewiesen werden.

2.1.1.2.4 Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen stellen den Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens dar. Der Wert der bilanziellen Abschreibungen in 2014 beträgt insgesamt rd. 6,2 Mio. €.

Die bilanziellen Abschreibungen entfallen mit

- 3,4 Mio. € auf das Infrastrukturvermögen
- 2,1 Mio. € auf die bebauten Grundstücke
- 0,2 Mio. € auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung
- 0,1 Mio. € auf die Fahrzeuge.

Abschreibungen auf Forderungen (= Umlaufvermögen) (331 T€) sind entsprechend den Kontierungsvorgaben den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zuzuordnen.

2.1.1.2.5 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen betrugen im Haushaltsjahr 2014 insgesamt rd. 35,6 Mio. €. Die Transferaufwandsquote (Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen) nimmt unverändert einen Anteil von 42,5 % ein.

Sie umfassen insbesondere die Allgemeine Kreisumlage (rd. 17,9 Mio. €) mit der Umlage für den Öffentlichen Personennahverkehr (1,7 Mio. €) sowie Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten der freien Träger und die in Tagespflege betreuten Kinder und Jugendhilfeleistungen (rd. 5,2 Mio. €).

Die Transferleistungen an das Land umfassen zunächst die aus dem Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer abzuführende Gewerbesteuerumlage mit insgesamt 1,6 Mio. € (Normalumlage und Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit) sowie die kommunale Beteiligung an der Krankenhausfinanzierung mit 516 T€.

2.1.1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betrugen im Haushaltsjahr 2014 insgesamt 5,0 Mio. €. Gegenüber dem Ansatz ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von rd. 0,4 Mio. €.

Ursächlich hierfür sind die Zuführungen an sonstige Rückstellungen (637 T€), die u.a. 481 T€ für die Konzessionsabgabe Wasserwerk für die Jahre 2013 und 2014, 100 T€ für Zahlung zum 31.12.2014 ausstehender Rechnungen. Detaillierte Informationen sind im Anhang enthalten.

Neben den Zuführungen an sonstige Rückstellungen liegen die Ergebnisse der Aufwendungen für die Abschreibung von Forderungen (+273 T€) und für Personaleinstellungen (+80 T€) deutlich über den fortgeschriebenen Ansätzen. Letzteres ist auf den intensiven Stellenausschreibungen für Erzieherinnen zurückzuführen.

2.1.1.3 Ordentliches Ergebnis

Die ordentlichen Erträge und die ordentlichen Aufwendungen führen insgesamt zu einem negativen Ordentlichen Ergebnis in Höhe von 7,408 Mio. €.

Der Aufwandsdeckungsgrad beträgt 91,2 % (2013: 94,4 %).

Ordentliches Ergebnis 2014	fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Ergebnis - Ansatz	Abwei- chungen
Ordentliche Erträge	-76.094.812,00	-76.414.096,70	-319.284,70	0,42%
Ordentliche Aufwendungen	84.977.182,00	83.821.660,55	-1.155.521,45	-1,36%
Ordentliches Ergebnis	8.882.370,00	7.407.563,85	-1.474.806,15	-16,60%

2.1.1.4 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich aus den Finanzerträge und den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen zusammen und schließt 2014 im Ergebnis mit 3,4 Mio. € ab.

Der Anteil der Finanzaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen (Zinslastquote) beträgt 7,2 % (2013: 7,8 %).

Die Finanzerträge in Höhe von rd. 2,6 Mio. € setzen sich insbesondere zusammen aus

- der Gewinnbeteiligung an der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG in Höhe von rd. 327 T€.
- Zinserträge 2014 für die ehemaligen eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abwasserwerk von rd. 2.269 T€

Die Finanzerträge weisen 2014 einen Überschuss von rd. 1,3 Mio. € auf, was im Wesentlichen auf den sonstigen Finanzerträgen für die Zinserträge des ehemaligen Abwasserwerkes (rd. 2.27 Mio. €) beruht. Die vg. Erträge korrespondieren in gleicher Höhe mit den Finanzaufwendungen des ehemaligen Eigenbetriebs Abwasserwerk.

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen betragen rd. 6,0 Mio. € im Berichtszeitraum.

Sie resultieren überwiegend aus den bestehenden Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, sowie aus den Zinsaufwendungen des ehemaligen Eigenbetriebes Abwasserwerk. Darüber hinaus sind Aufwendungen für Zinsen für Liquiditätskredite angefallen.

Gegenüber dem Planansatz ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von rd. -1.964 T€, die auf die Übernahme der Darlehen des Abwasserwerkes zurückzuführen sind.

Unabhängig von dem vg. Sachverhalt waren Minderaufwendungen zu verzeichnen. Sie resultieren einerseits aus den niedrigen Tagesgeldzinsen, die sich auf die Zinsen für Liquiditätskredite auswirken. Andererseits wurden keine neuen Darlehen zur Finanzierung von Investitionen erforderlich, somit konnten die hierfür kalkulierten Zinsen eingespart werden.

Finanzergebnis 2014	fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Ergebnis - Ansatz	Abweichungen
Finanzerträge	-1.269.100,00	-2.597.023,82	-1.327.923,82	104,64%
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.040.000,00	6.003.837,05	1.963.837,05	48,61%
Finanzergebnis	2.770.900,00	3.406.813,23	635.913,23	22,95%

2.1.1.5 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit i.H.v. rd. 10.8 Mio. € setzt sich aus dem Ordentlichen Ergebnis und dem Finanzergebnis zusammen.

Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Ergebnis - Ansatz	Abweichungen
Ordentliches Ergebnis	8.882.370,00	7.407.563,85	-1.474.806,15	-16,60%
Finanzergebnis	2.770.900,00	3.406.813,23	635.913,23	22,95%
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	11.653.270,00	10.814.377,08	-838.892,92	-7,20%

2.1.1.6 Außerordentliches Ergebnis

Als außerordentlich hat der Gesetzgeber solche Sachverhalte definiert, die selten, ungewöhnlich und von wesentlicher Bedeutung sind.

Tatbestände, auf die diese Definition zutrifft und die zu außerordentliche Erträgen oder Aufwendungen führten, waren im Jahre 2014 nicht zu verzeichnen.

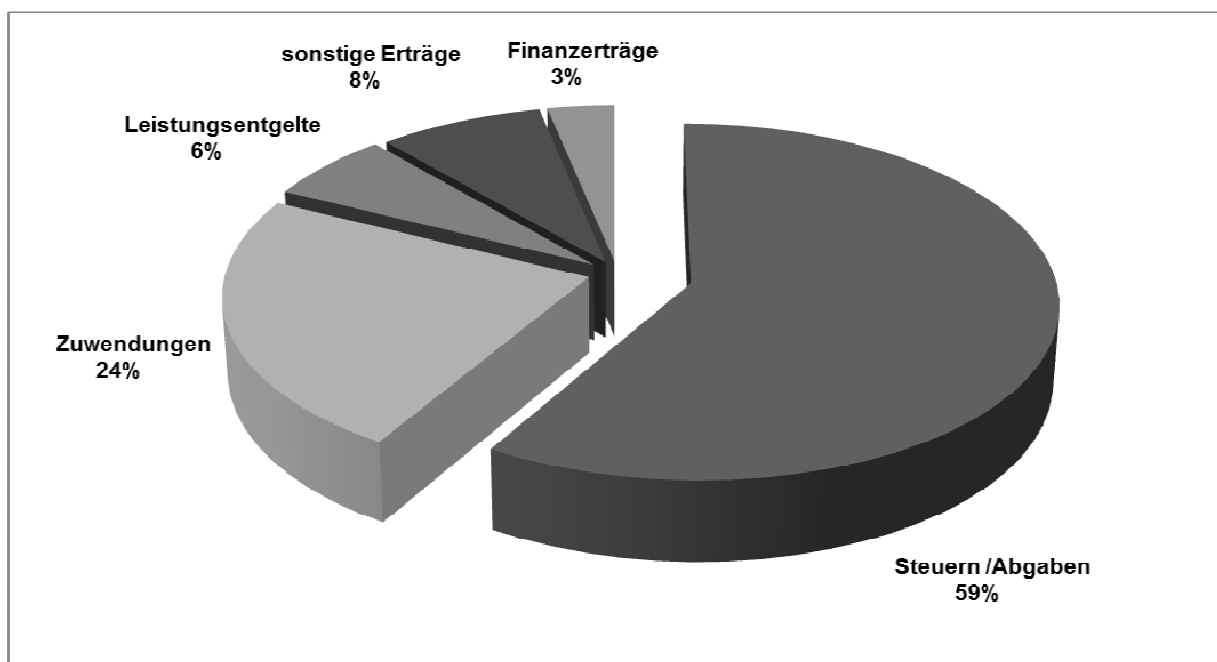
2.1.1.7 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis schließt somit insgesamt mit einem Defizit von 10,8 Mio. € ab.

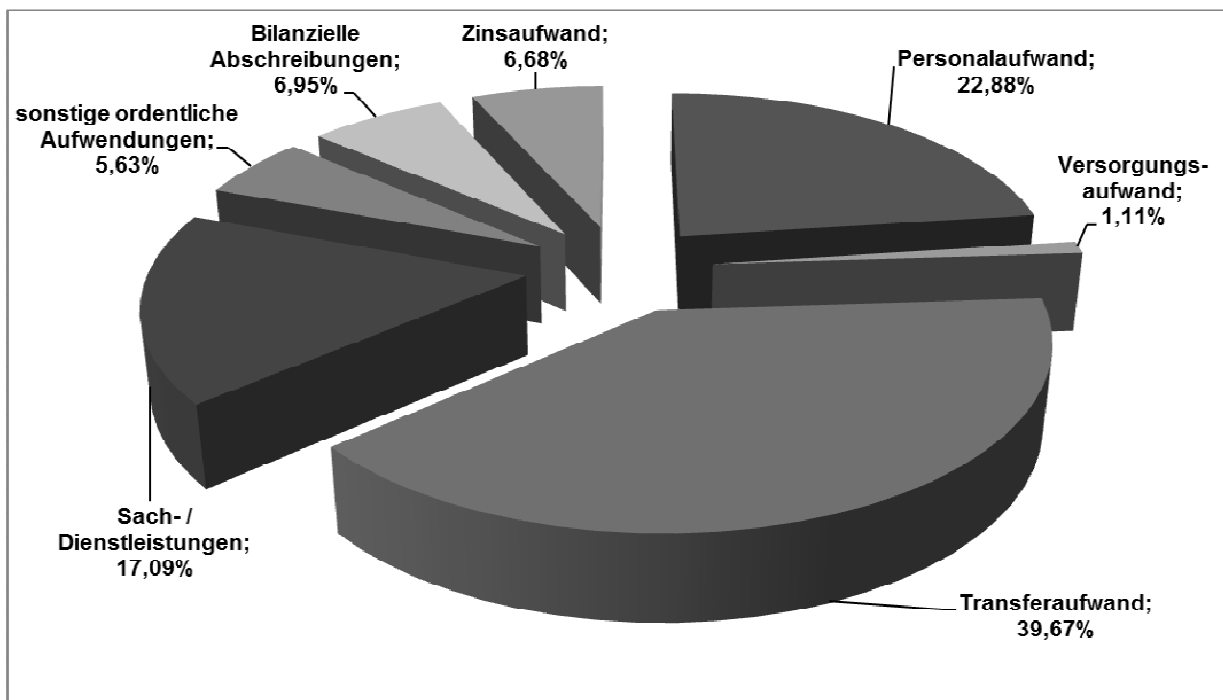
Jahresergebnis	fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Ergebnis - Ansatz	Abwei- chungen
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	11.653.270,00	10.814.377,08	-838.892,92	-7,20%
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00%
Jahresergebnis	11.653.270,00	10.814.377,08	-838.892,92	-7,20%

2.1.1.8 Strukturen der Erträge und Aufwendungen

Ertragsstruktur 2014	fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Ergebnis - Ansatz	Anteil
Steuern und ähnliche Abgaben	48.206.000,00	46.329.290,62	-1.876.709,38	58,64%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.486.008,00	18.696.704,82	1.210.696,82	23,66%
Sonstige Transfererträge	251.300,00	348.413,09	97.113,09	0,44%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.493.270,00	4.305.544,71	-187.725,29	5,45%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	653.268,00	664.754,31	11.486,31	0,84%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.289.838,00	1.562.039,09	272.201,09	1,98%
Sonstige ordentliche Erträge	3.402.906,00	4.397.260,02	994.354,02	5,57%
Aktiviertete Eigenleistungen	312.222,00	110.090,04	-202.131,96	0,14%
Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00%
Ordentliche Erträge	76.094.812,00	76.414.096,70	319.284,70	96,71%
Finanzerträge	1.269.100,00	2.597.023,82	1.327.923,82	3,29%
Finanzerträge	1.269.100,00	2.597.023,82	1.327.923,82	3,29%
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00%
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00%
Erträge 2014	77.363.912,00	79.011.120,52	1.647.208,52	100,00%



Aufwandsstruktur 2014	fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Ergebnis - Ansatz	Anteil
Personalaufwendungen	20.090.486,00	20.547.939,69	457.453,69	22,88%
Versorgungsaufwendungen	918.445,00	998.622,62	80.177,62	1,11%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistg.	16.188.196,00	15.351.308,69	-836.887,31	17,09%
Bilanzielle Abschreibungen	6.424.960,00	6.238.391,12	-186.568,88	6,95%
Transferaufwendungen	36.703.267,00	35.632.298,53	-1.070.968,47	39,67%
Sonstige Ordentliche Aufwendungen	4.651.828,00	5.053.099,90	401.271,90	5,63%
Ordentliche Aufwendungen	84.977.182,00	83.821.660,55	-1.155.521,45	93,32%
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.040.000,00	6.003.837,05	1.963.837,05	6,68%
Zinsen und sonstige Finanzaufwendung	4.040.000,00	6.003.837,05	1.963.837,05	6,68%
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00%
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00%
Aufwendungen 2014	89.017.182,00	89.825.497,60	808.315,60	100,00%

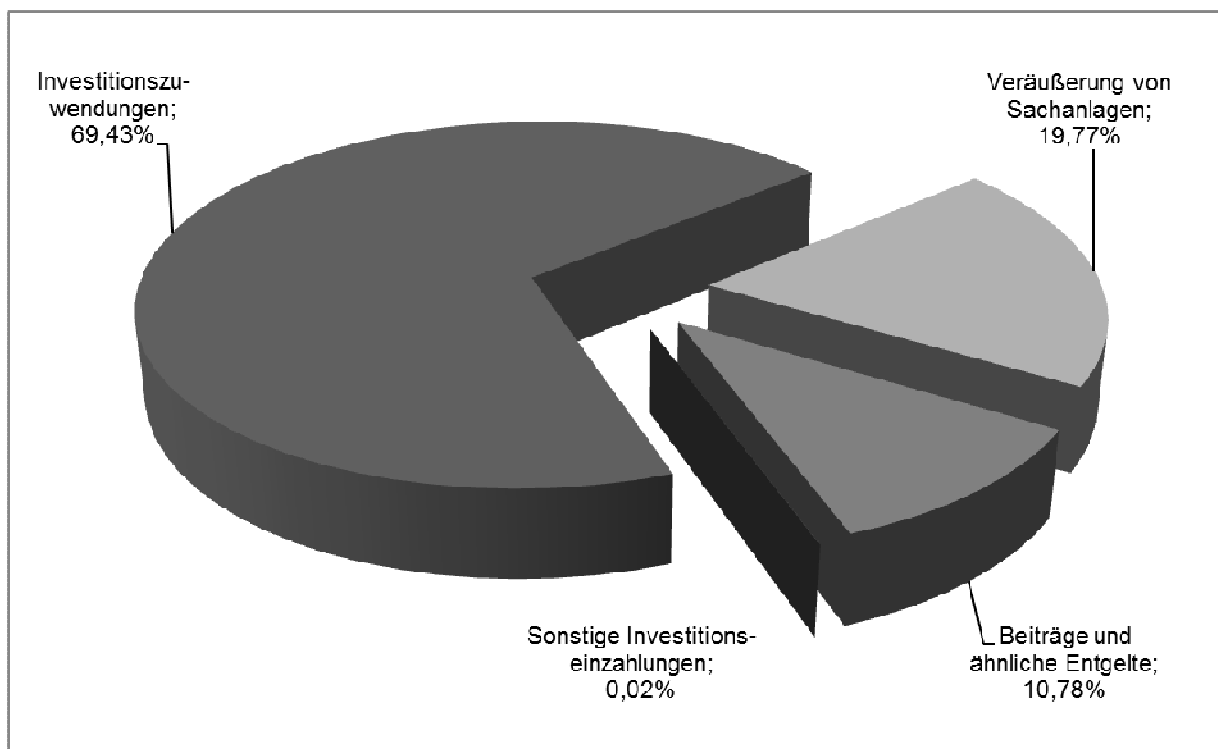


2.2 Finanzrechnung

2.2.1 Investitionen

2.2.1.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	fortgeschriebener Ansatz 2014	Ist-Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz/Ist	Abweich- ungen in %
Investitionszuwendungen	-3.479.341,00	-4.527.893,95	1.048.552,95	30,14
Veräußerung von Sachanlagen	-2.223.200,00	-1.289.661,06	-933.538,94	- 41,99
Beiträge und ähnliche Entgelte	-539.000,00	-703.255,68	164.255,68	30,47
Sonstige Investitionseinzahlungen	-98.000,00	-1.111,81	-96.888,19	- 98,87
Summe	-6.339.541,00	-6.521.922,50	182.381,50	2,88



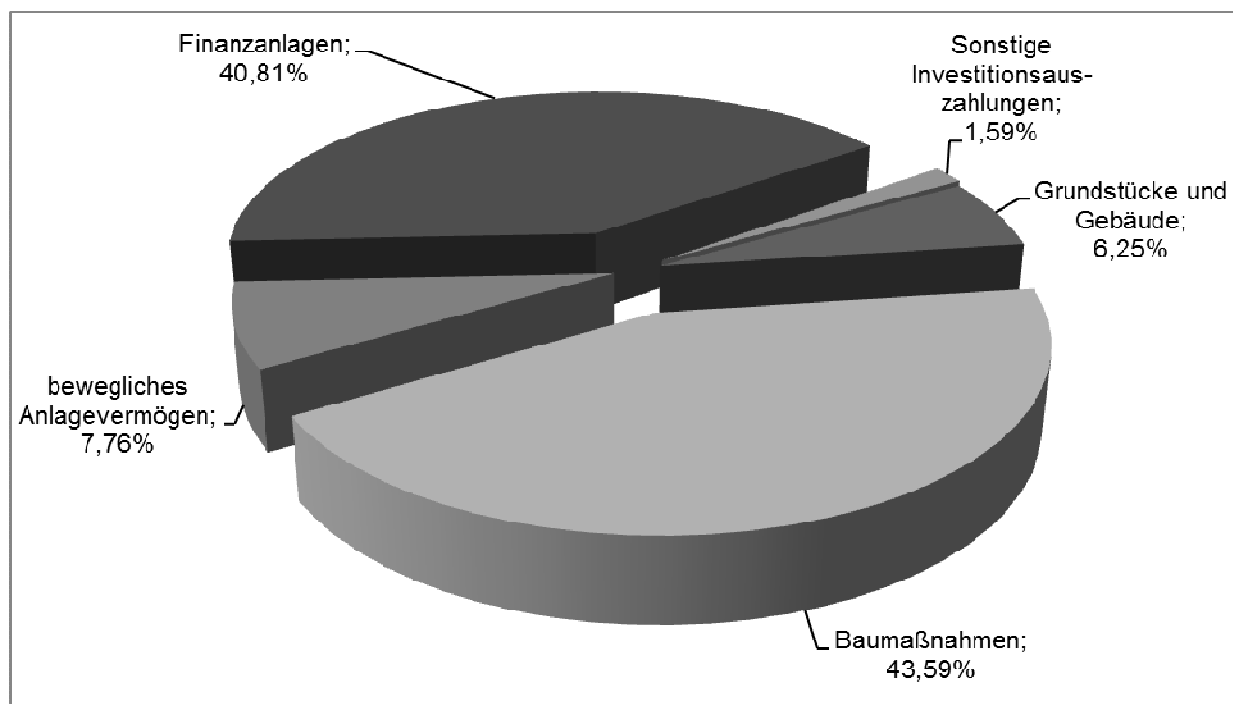
Die investiven Einzahlungen überstiegen im Haushaltsjahr 2014 um 182 T€ die Erwartungen.

Der weitaus größte Anteil der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit besteht aus erhaltenen Zuwendungen (69 %). Die erhaltenen Zuwendungen setzen sich zusammen aus Mitteln der Investitionspauschalen (2,9 Mio. €: Feuerschutz-, Sport-, Bildungs- und allgemeine Investitionspauschale) sowie aus Zuwendungen aus Abrechnung von Vorjahren für das Projekt "Grünes C" (732 T€) und aus Investitionszuschüssen für Ersatzmaßnahmen nach dem Bundesnaturschutzgesetz (464 T€).

Mit den um 1,0 Mio. € höheren Einzahlungen aus Investitionszuwendungen konnten die Unterschreitungen bei den Veräußerungen von Sachanlagen (- 934 T€) kompensiert werden.

2.2.1.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	fortgeschriebener Ansatz 2014	Ist-Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz/Ist	Abweich- ungen in %
Grundstücke und Gebäude	1.079.000,00	592.630,14	486.369,86	- 0,45
Baumaßnahmen	12.784.487,70	4.130.289,72	8.654.197,98	- 0,68
bewegliches Anlagevermögen	1.672.250,77	735.175,55	937.075,22	- 0,56
Finanzanlagen	4.450.000,00	3.867.149,00	582.851,00	- 0,13
Sonstige Investitionsauszahlungen	461.700,00	150.618,56	311.081,44	- 0,67
Summe	20.447.438,47	9.475.862,97	10.971.575,50	- 0,54



Während bei den Einzahlungen für Investitionstätigkeit 103 % der Planansätze erreicht wurden, ergab sich bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit lediglich eine Quote von rd. 46 %.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zeigen sich wie im Vorjahr deutlich niedriger als geplant.

Im Rahmen der Kreditermächtigung 2014 wurden Ermächtigungen zur Leistung von investiven Auszahlungen von 8,1 Mio. € nach 2015 übertragen, was rd. 39 % des fortgeschriebenen Ansatzes 2014 entspricht. Details hierzu ergeben sich aus den Ausführungen des Anhangs.

Insbesondere bei den Hochbaumaßnahmen (z.B. KITA Ausbau U3, Sanierung Ratstrakt und Neubau Kita Rilkestr.) blieben die Auszahlungen hinter den Ansätzen zurück und wurden in das Haushaltsjahr 2015 übertragen.

Details können der Übersicht über die Investitionen und der Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen entnommen werden.

2.2.1.3 Saldo aus Investitionstätigkeit

Insgesamt ergibt sich in der Investitionstätigkeit ein Auszahlungsüberschuss in Höhe von rd. 2,95 Mio. €.

2.2.2 Finanzierungstätigkeit

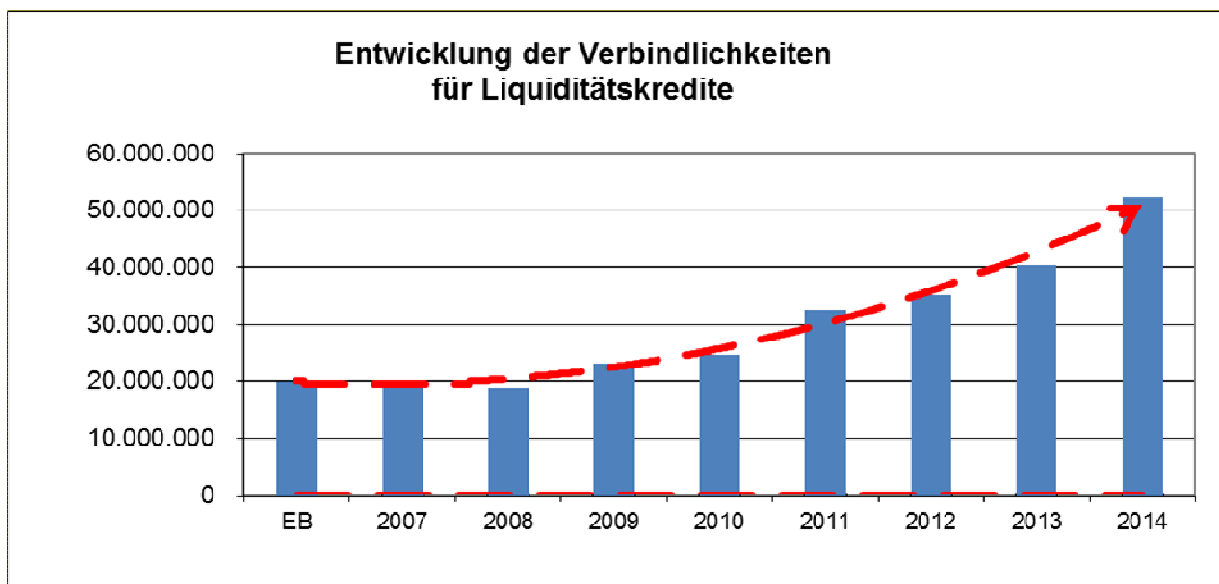
Die bestehenden Verbindlichkeiten aus Investitionsdarlehen betrugen zum Bilanzstichtag rd. 123,1 Mio. €. Die deutliche Erhöhung in 2013 ist auf den erstmaligen Ausweis der Darlehen des ehemaligen Eigenbetriebes Abwasserwerk von rd. 56,57 Mio. € zurückzuführen. Im Vergleich der Jahre 2013 zu 2014 verringerte sich der Bestand um 2,1 Mio. €.

Die Reduzierung ergibt sich unter Berücksichtigung des Abbaus der Verbindlichkeiten für die Kredite der Abwassersparte der SBB (- 2,7 Mio. €) sowie der Tilgungsleistungen für die Darlehen des Kernhaushaltes (- 3,3 Mio. €) und der Kreditneuaufnahme (+ 3,8 Mio. €).

Die in 2014 erfolgte eine Neuaufnahme diente der Finanzierung des Erwerbs von Finanzanlagen für die Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG.

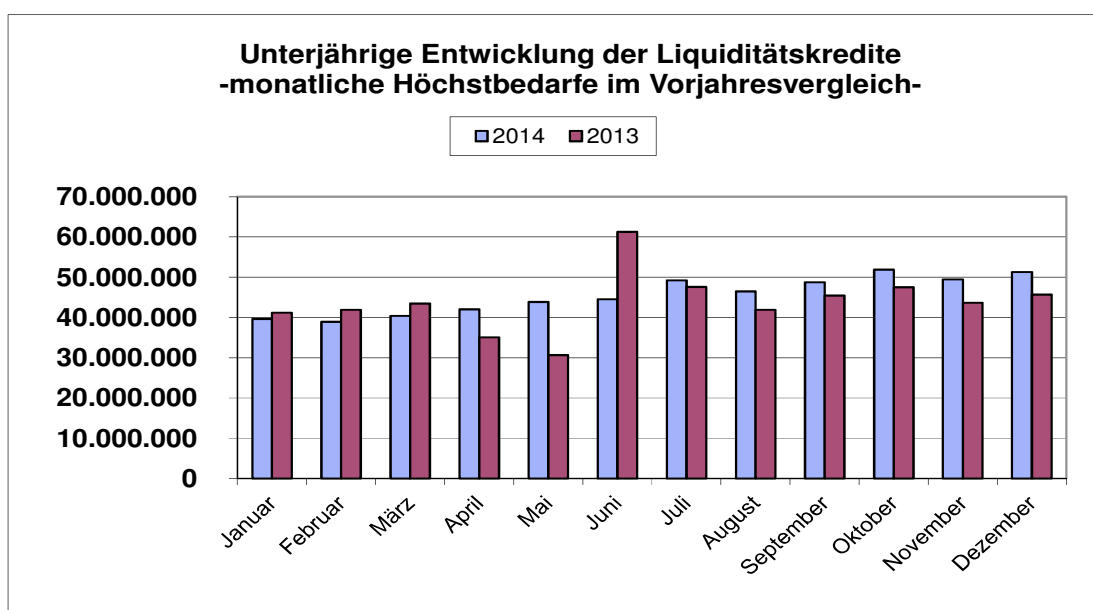


Beim Bestand an Verbindlichkeiten für Liquiditätskredite war in 2014 ebenfalls ein Anstieg zu verzeichnen.



Zum Bilanzstichtag betrugen die Verbindlichkeiten 52,4 Mio. € (2013: 40,2 Mio. €). Seit 2007 stieg der Bestand an Liquiditätskrediten jährlich durchschnittlich um 4 Mio. €.

Die Stadt Bornheim war in 2014 durch die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachzukommen. Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden durften, wurde in der beschlossenen Haushaltssatzung auf 70 Mio. € festgesetzt. Unterjährig schwankte der Bedarf an Liquiditätskrediten.



Trotz des gestiegenen Kreditvolumens stiegen die in 2014 angefallenen Zinsen für Liquiditätskredite gegenüber dem Vorjahr nur gering. Der Zinsaufwand für die Inanspruchnahme der Liquiditätskredite belief sich auf rd. 375 T€ (367 T€ in 2013). Der durchschnittliche Zinssatz betrug 0,91 % (Vorjahr Ø 1,22 %). Innerhalb der durch den Krediterlass des Innenministeriums gesteckten Rahmenbedingungen trägt ein aktives Zinsmanagement dazu bei, die äußerst günstigen Konditionen des Kreditmarktes für die Haushaltskonsolidierung der Stadt zu nutzen.

2.3 Vermögens- und Kapitalrechnung

2.3.1 Aktiva

AKTIVA	31.12.2014 in EUR	Anteil	31.12.2013 in EUR	Anteil	2014 ./ 2013 in EUR
1. Anlagevermögen	363.510.660,93	84,93%	361.048.196,49	84,97%	2.462.473,34
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	167.251,59	0,04%	123.512,00	0,03%	43.739,59
1.2 Sachanlagen	288.190.580,90	67,33%	289.637.884,34	68,16%	-1.447.303,44
1.3 Finanzanlagen	75.152.837,34	17,56%	71.288.800,15	16,78%	3.866.037,19
2. Umlaufvermögen	62.819.843,85	14,68%	62.493.543,23	14,71%	326.300,62
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	60.461.124,92	14,13%	62.140.438,15	14,62%	-1.679.313,23
2.4 Liquide Mittel	2.358.718,93	0,55%	353.105,08	0,08%	2.005.613,85
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.691.666,54	0,40%	1.368.636,96	0,32%	323.029,58
Summe AKTIVA	428.022.180,22	100,00%	424.910.376,68	100,00%	3.111.803,54

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Jahr 2013 um 3,1 Mio. € auf 428 Mio. € angestiegen.

Die Veränderung der Bilanzsumme auf der Aktivseite ist hauptsächlich durch folgende Vorgänge begründet:

- Abnahme des Anlagevermögens durch Abschreibungen (- 6,2 Mio. €)
- Zunahme des Anlagevermögens durch Anteile an verbundenen Unternehmen GasNetz Bornheim (+ 3,9 Mio. €)
- Zugang von Sachanlagen durch Kauf oder Herstellung (+ 5,3 Mio. €)
- Abnahme der kurzfristigen Forderungen (- 1,7 Mio. €).

2.3.1.1 Anlagevermögen

Die detaillierte Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Die Abnahme des Sachanlagevermögens (- 1,4 Mio. €) ist auf Abschreibungen (- 6,2 Mio. €) sowie Abgänge aus Verkauf von Vermögensgegenständen, überwiegend von unbebauten Grundstücken, (- 539 T€) zurückzuführen. Dem stehen Zugänge durch Kauf bzw. der Herstellung von Vermögensgegenständen mit + 5,3 Mio. € gegenüber.

Vermögenszugänge waren insbesondere beim Infrastrukturvermögen (+1,1 Mio. €) und bei den unbebauten Grundstücken (+ 391 T€) sowie bei den Sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden (+ 394 T€) zu verzeichnen. Bei den Anlagen im Bau waren Zugänge mit 2,8 Mio. € zu verbuchen, während Anlagen mit einem Wert von rd. 1,3 Mio. € aktiviert wurden.

Folgende verdichtete Übersicht zeigt die sich im Haushaltsjahr 2014 ergebene Entwicklung im Anlagevermögen:

Anlagevermögen 2014	31.12.2014 in EUR	Anteil	31.12.2013 in EUR	Anteil	2014 ./ 2013 in EUR
1. Anlagevermögen	363.610.869,83	100,00%	361.048.198,49	100,00%	2.462.473,34
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	167.251,59	0,36%	123.512,00	0,03%	43.739,59
1.2 Sachanlagen	288.190.580,90	79,26%	289.637.884,34	80,22%	-1.447.303,44
1.2.1 Unbebaute Grundstücke	24.694.862,69	6,33%	24.694.061,06	6,86%	300,61
1.2.2 Bebaute Grundstücke	104.822.136,73	28,36%	106.327.151,16	29,45%	-1.405.014,43
1.2.3 Infrastrukturvermögen	151.292.183,85	41,32%	152.748.401,49	42,31%	-1.456.217,64
1.2.5 Kunstgegenstände	22.758,90	0,01%	22.758,90	0,01%	0,00
1.2.6 Maschl. techn. Anlagen, Fahrzeuge	1.423.472,00	0,39%	1.556.303,00	0,43%	-132.831,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausst.	1.431.858,12	0,39%	1.353.228,64	0,37%	78.629,48
1.2.8 Geistl. Anzählg. Anlagen im Bau	4.263.308,91	1,17%	2.795.479,57	0,77%	1.467.829,34
1.3 Finanzanlagen	75.152.337,34	20,57%	71.286.800,15	19,74%	3.866.037,19
1.3.1 Anteile an verbundenen Untern.	57.063.886,22	16,70%	53.196.737,22	14,73%	3.867.149,00
1.3.2 Beteiligungen	3.896.331,26	1,07%	3.896.331,26	1,08%	0,00
1.3.3 Sondervermögen	11.261.581,33	3,10%	11.261.581,33	3,12%	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlageverm.	363.737,34	0,10%	363.737,34	0,10%	0,00
1.3.5 Ausleihungen	2.567.301,19	0,71%	2.568.413,00	0,71%	-1.111,81

2.3.1.2 Umlaufvermögen

Der Bestand des Umlaufvermögens hat sich gegenüber dem Vorjahr um 326 T€ erhöht. Während die ausgewiesenen Forderungen um 1,7 Mio. € gesunken sind, hat sich der Bestand an liquiden Mitteln um 2,0 Mio. € erhöht. Die Erhöhung des Bestandes an liquiden Mitteln, ist auf die Kreditaufnahme zur Finanzierung der Finanzanlagen im Rahmen der Gründung der Gasnetz Bornheim GmbH Co. KG zum Bilanzstichtag zurückzuführen. Der Kreditbetrag floss der Stadt zum Bilanzstichtag zu.

Detaillierte Angaben können dem Forderungsspiegel und der nachfolgenden Aufstellung entnommen werden.

Umlaufvermögen 2014	31.12.2014 in EUR	Anteil	31.12.2013 in EUR	Anteil	2014 ./ 2013 in EUR
2. Umlaufvermögen	62.819.843,86	100,00%	62.493.543,23	100,00%	326.300,62
2.2 Forderungen und sonstige VG	60.461.124,92	96,25%	62.140.438,15	99,43%	-1.679.313,23
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen	4.637.790,46	7,38%	4.333.816,57	6,93%	303.973,89
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	55.667.916,16	88,82%	57.585.557,25	92,15%	-1.917.641,09
2.2.3 Sonst. Vermögensgegenstände	155.657,19	0,25%	221.070,33	0,35%	-65.413,14
2.4 Liquide Mittel	2.358.718,93	3,75%	353.105,08	0,57%	2.005.613,85

2.3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Zum Bilanzstichtag 31.12.2014 waren turnusmäßig Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe und Personalabrechnungen für Beamtinnen und Beamte abzugrenzen.

Darüber hinaus wurden Abgrenzungsposten für Investitionszuschüsse (rd. 458 T€), die an freie Träger für die Schaffung von Kindergartenplätzen insbesondere für die U3-Betreuung gewährt wurden, eingestellt.

Schließlich waren die an Sportvereine geleistete Baukostenzuschüsse in einer Größenordnung von rd. 147 T€ abzugrenzen.

Einzelheiten sind dem Rechnungsabgrenzungsspiegel im Anhang zu entnehmen.

2.3.2 Passiva

PASSIVA	31.12.2014 in EUR	Anteil	31.12.2013 in EUR	Anteil	2014 ./ 2013 in EUR
1. Eigenkapital	110.857.792,49	25,85%	119.857.508,41	28,16%	-8.999.715,92
1.1 Allgemeine Rücklage	121.472.169,57	28,38%	126.971.787,63	29,88%	-5.499.618,06
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-10.814.377,08	-2,53%	-7.314.279,22	-1,72%	-3.500.097,86
2. Sonderposten	98.933.243,85	23,11%	95.970.308,93	22,59%	2.962.934,92
2.1 für Zuwendungen	67.042.306,75	15,66%	64.100.000,75	15,09%	2.942.306,00
2.2 für Beiträge	28.770.921,33	6,72%	28.769.406,86	6,77%	1.514,47
2.4 Sonstige Sonderposten	3.120.015,77	0,73%	3.100.901,32	0,73%	19.114,45
3. Rückstellungen	36.052.277,31	8,42%	34.116.566,12	8,03%	1.935.711,19
3.1 Pensionsrückstellungen	31.936.297,00	7,45%	30.426.168,00	7,16%	1.480.129,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	2.086.470,07	0,49%	1.425.264,58	0,34%	661.205,49
3.4 Sonstige Rückstellungen	2.059.510,24	0,48%	2.265.133,54	0,53%	-205.623,30
4. Verbindlichkeiten	181.776.455,88	42,47%	174.810.993,22	41,14%	6.965.462,66
4.2 Verb. aus Krediten f. Investition.	123.080.063,82	28,76%	125.133.280,15	29,45%	-2.053.216,33
4.3 Verb. a. Krediten zur Liquidität	52.395.000,00	12,24%	40.240.000,00	9,47%	12.155.000,00
4.5 Verb. a. Lieferung u. Leistungen	2.534.001,93	0,59%	3.564.359,00	0,84%	-1.030.357,07
4.6 Verb. a. Transferleistungen	970,09	0,00%	900,76	0,00%	69,33
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.238.347,39	0,28%	2.088.144,64	0,49%	-879.797,25
4.8 Erhaltene Anzahlungen	2.588.072,65	0,60%	3.784.308,67	0,89%	-1.196.236,02
5. Passive Rechnungsabgrenzung	602.410,69	0,14%	355.000,00	0,08%	247.410,69
Summe PASSIVA	428.022.419,11	100,00%	424.910.376,88	100,00%	3.112.042,43

2.3.2.1 Eigenkapital

Die Eigenkapitalquote 1 verschlechtert sich von 28,2 % auf 25,9%. Der absolute Wert sinkt von 119,7 Mio. € auf 110,7 Mio. €.

Maßgeblich für die Eigenkapitalreduzierung ist der Jahresfehlbetrag mit 10,8 Mio. €.

2.3.2.2 Sonderposten

Der Wert der Sonderposten erhöhte sich im Geschäftsjahr 2014 um rd. 3,0 Mio. €. Diese Zugänge sind auf die Fertigstellung von Vermögensgegenständen, die mit fremden Mitteln, insbesondere Landeszuweisungen, finanziert wurden, zurückzuführen, die die jährliche Auflösung der Sonderposten überstiegen.

2.3.2.3 Rückstellungen

Der Bestand an Rückstellungen erhöhte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr per Saldo um 1,9 Mio. €.

Wesentliche Bestandsveränderungen lagen in den Pensionsrückstellungen (+ 1,5 Mio. €) und den Instandhaltungsrückstellungen (+ 0,7 Mio. €).

Detaillierte Angaben können dem Anhang und dem beigefügten Rückstellungsspiegel entnommen werden.

2.3.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben sich insgesamt um 7,0 Mio. € auf 181,8 Mio. € erhöht.

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten konnten um rd. 2,1 Mio. € durch planmäßige Tilgung verringert werden.

Der Bestand an Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kassenkredite) hat sich zum Bilanzstichtag um 12,2 Mio. € auf 52,4 Mio. € erhöht.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um rd. 1,1 Mio. € gesunken.

Der Bestand an sonstigen Verbindlichkeiten sinkt um 0,9 Mio. € auf 1,2 Mio. € und fällt damit auf das Niveau des Jahres 2012 zurück.

Abschließend führte die Verwendung erhaltener Zuwendungen dazu, dass sich der Bestand der Erhaltenen Anzahlungen um - 1,2 Mio. € auf 2,6 Mio. € reduziert hat.

2.3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)

Im abgelaufenen Haushaltsjahr hat sich der Bestand der Passiven Rechnungsabgrenzung auf 602 T€ erhöht (+ 247 T€).

Dies resultiert zum Großteil aus der Abgrenzung weitere zu viel erhaltener Landeszuschüsse für die Schaffung von U3-Kinderbetreuungsplätzen, die zurückzuzahlen sind.

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Solche Vorgänge hat es im Haushaltsjahr 2014 nicht gegeben.

4. Kennzahlen* im Zeitvergleich

Mit Einführung des NKF haben die kommunalen Aufsichtsbehörden mit der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung in einem NKF - Kennzahlenset NRW landeseinheitliche Kennzahlen festgelegt, anhand dessen eine Analyse der Bilanzen und Jahresabschlüsse erfolgen und nach denen die Rechtmäßigkeit des kommunalen Handelns bewertet werden soll.

Nachfolgend sind die für eine Beurteilung der finanziellen Lage der Stadt Bornheim relevanten Kennzahlen aufgeführt, die aus dem Zeitvergleich ihre Aussagekraft erhalten.

Kennzahlenset NRW	2010	2011	2012	2013	2014
-------------------	------	------	------	------	------

Kennzahlen zur haushalts-wirtschaftlichen Gesamtsituation:

Aufwandsdeckungsgrad (ADG) $\frac{\text{Ordentliche Erträge}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	97,3	90,9	92,6	94,4	91,2
Eigenkapitalquote 1 (EkQ 1) $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	39,0	36,3	34,4	28,2	25,9
Eigenkapitalquote 2 (EkQ 2) $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	62,9	61,0	59,7	50,0	48,2
Fehlbetragsquote (FBQ) $\frac{\text{negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$	3,6	7,1	6,5	5,8	8,9

Die Kennzahlen zur hauswirtschaftlichen Gesamtsituation sind ein Indikator, inwieweit die Stadt ihrem gesetzlichen Auftrag zum Haushaltsausgleich und Erhalt des Eigenkapitals gerecht werden kann.

Der Aufwandsdeckungsgrad verdeutlicht die in den letzten 5 Jahren erwirtschafteten Fehlbeträge, die sich negativ auf das Eigenkapital auswirken. Während sich die Eigenkapitalquote 2 aufgrund der steigenden Zuwendungen auf höherem Niveau bewegt, sinkt die Eigenkapitalquote 1. Diese dient in der Privatwirtschaft regelmäßig als Indikator für die Kreditwürdigkeit eines Unternehmens.

Die Fehlbetragsquote in Höhe von 8,9 % ist Ausdruck des hohen Fehlbetrages bei gleichzeitig sinkendem Eigenkapital.

* Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 (Kommunales Haushaltsrecht, NKF - Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen (NKF - Kennzahlen) 34 - 48.04.05/01 - 2323/07) enthält die Definitionen der einzelnen Kennzahlen

Kennzahlen zur Ertragslage:	2010	2011	2012	2013	2014
Steuerquote (StQ) <u>Steuererträge x 100</u> Ordentliche Erträge	55,9	55,3	60,8	61,0	60,6
Netto-Steuerquote (N-StQ) <u>(Steuererträge - GewSt.Uml. - Fin.-beitrag Fonds Dt. Einheit) x 100</u> Ordentl. Erträge - GewSt.Uml. - Finanz.-beitrag Fonds Dt. Einheit	54,7	54,4	59,8	60,1	59,8
Umlagequote <u>Allg. Kreisumlage + MB ÖPNV x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	25,2	22,2	24,2	23,7	23,4
Zuwendungsquote (ZwQ) <u>Erträge aus Zuwendungen x 100</u> Ordentliche Erträge	29,9	28,6	23,3	23,0	24,5
Personalintensität 1 (PI 1) <u>Personalaufwendungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	22,3	21,3	22,3	23,8	24,5
Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI) <u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	17,6	20,0	16,5	17,4	18,3
Transferaufwandsquote (TAQ) <u>Transferaufwendungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	42,4	39,3	42,6	42,3	42,5

Die Ertragssituation wird maßgeblich von dem erzielten Steueraufkommen bestimmt. Mehr als die Hälfte (59%) der ordentlichen Erträge sind Steuererträge. Die Gewerbesteuerumlage und der Finanzierungsbeitrag zum Fonds Deutsche Einheit wirken sich nur geringfügig aus. Die Netto-Steuerquote liegt nur rd. 1 % unter der Steuerquote.

Rund ein Viertel der ordentlichen Erträge sind Zuwendungen (einschließlich der Auflösung von Sonderposten).

Auf der Aufwandsseite dominieren die Transferaufwendungen mit einem Anteil von rd. 40 %. Die Kreisumlage (einschließlich der ÖPNV-Umlage) sowie die Personalaufwendungen bestimmen zu jeweils rd. einem Viertel. Die Sach- und Dienstleistungsintensität verbleibt auf Vorjahresniveau.

Kennzahl zur Finanzlage:	2010	2011	2012	2013	2014
Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2) $\frac{(\text{EK} + \text{Sopo Zuwend./Beiträge} + \text{langfrist. Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	87,3	85,1	83,4	93,3	90,7
Dynamischer Verschuldungsgrad (DVsg) $\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (FR)}}$	383,0	-23,4	-56,2	-110,1	-26,9
Liquidität 2. Grades (Li2) $\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	13,8	21,9	11,2	19,8	29,1
kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ) $\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	6,5	6,3	11,0	10,0	9,3
Zinslastquote (ZLQ) $\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	6,2	5,3	5,2	7,8	7,2

Der Anteil der Finanzaufwendungen (insbesondere Zinsaufwendungen) an den ordentlichen Aufwendungen ist 2014 erfreulicherweise gesunken. Der Rückgang der Zinslastquote ist einerseits auf den Anstieg des Volumens der ordentlichen Aufwendungen andererseits auf die kontinuierliche Minderung des Zinsaufwandes zurückzuführen. Systembedingt sinkt der Zinsanteil der Investitionskredite (Annuitätendarlehen); darüber hinaus verharren begünstigt durch die Marktsituation die Zinsen für Liquiditätskredite trotz steigendem Volumen auf niedrigem Niveau.

Kennzahlen zur Vermögenslage:	2010	2011	2012	2013	2014
Infrastrukturquote (IsQ) $\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	41,4	41,5	41,5	35,9	35,3
Abschreibungsintensität (Abl) $\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	8,7	8,0	8,3	8,8	7,4
Drittfinanzierungsquote (DfQ) $\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$	38,6	36,0	41,7	28,7	39,1
Investitionsquote (InQ) $\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen AV}}$	56,2	74,6	39,1	81,7	172,5

Der Anteil des Infrastrukturvermögens an der Bilanzsumme ging 2014 weiter leicht zurück, vgl. Infrastrukturquote.

Aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr nicht erfolgten außerplanmäßigen Abschreibung, pegelt sich die Drittfinanzierungsquote mit 39,1 % wieder auf das Niveau der Vorjahre ein. In 2014 wurden die bilanziellen Abschreibungen mit rd. 39,1 % durch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten refinanziert.

In 2014 konnten teilweise in Vorjahren begonnene Investitionsmaßnahmen abgeschlossen werden.

Die mit 172,5 % außergewöhnlich hohe Investitionsquote resultiert aus den Zuschreibungen insbesondere im Infrastrukturvermögen und bei den Finanzanlagen (Stromnetz Bornheim).

C. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Bornheim

1. Wesentliche Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung

Eigenkapitalentwicklung / Haushaltskonsolidierung

Alle Jahre im NKF-Zeitraum schlossen jeweils mit Jahresfehlbeträgen ab und führten somit zur Verminderung des Eigenkapitals. Im Ergebnis ist für die Deckung von Fehlbeträgen seit 2007 ein Eigenkapitalverzehr von rd. 55,4 Mio. € zu verzeichnen.

Übersicht zur Entwicklung des Eigenkapitals

	2007 Jahres- ergebnis	2008 Jahres- ergebnis	2009 Jahres- ergebnis	2010 Jahres- ergebnis	2011 Jahres- ergebnis	2012 Jahres- ergebnis	2013 Jahres- ergebnis	2014 vorläufiges Jahres- ergebnis
Eigenkapital								
1.1 Allgemeine Rücklage	158.637.516	158.645.908	149.222.080	149.327.914	145.848.930	135.519.368	126.718.115	119.657.520
Verrechnung gem. § 43 III GemHVO	0	0	0	0	0	0	253.672	1.814.649
1.2 Sonderrücklagen	0	0	0	0	0	0	0	0
1.3 Ausgleichsrücklage	14.653.633	10.674.588	9.188.668	2.034.287	0	0	0	0
	173.291.149	169.320.497	158.410.748	151.362.201	145.848.930	135.519.368	126.971.788	121.472.170
1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	- 3.979.045	- 1.485.920	- 7.154.381	- 5.513.271	- 10.329.562	- 8.801.253	- 7.314.267	- 10.814.377
Σ Eigenkapital	169.312.105	167.834.576	151.256.367	145.848.930	135.519.368	126.718.115	119.657.520	110.657.792
Kapitalverzehr -kumuliert-	- 3.979.045	- 5.464.965	- 12.619.346	- 18.132.617	- 28.462.180	- 37.263.432	- 44.577.699	- 55.392.076

Dieser Entwicklung kann nur mit einer konsequenten Umsetzung des genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes 2024 und damit einer stringenten Haushaltskonsolidierung entgegengewirkt werden. Um die Erreichung des strukturellen Haushaltsausgleichs zu sichern, wurde daher ein strategischer Haushaltskonsolidierungsprozess implementiert, in welchen die Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt NRW aus dem Bericht der überörtlichen Prüfung sowie die Erkenntnisse aus dem Evaluationsbericht der Landesregierung zum Stärkungspakt einfließen.

Schuldenmanagement

Die derzeitige Investitionstätigkeit führte zu einer stetigen Entschuldung der Stadt im Hinblick auf langfristige Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen.

In 2014 wurden erstmals im NKF-Zeitraum neue Investitionsdarlehen in einer Größenordnung von rd. 3,8 Mio. € zur Finanzierung des Erwerbs von Finanzanlagen im Rahmen der Gründung der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG aufgenommen.

Die bestehenden Darlehensverträge enthalten langfristige, teilweise auf die gesamte Laufzeit festgeschriebene Zinsvereinbarungen. Ein Zinsänderungsrisiko besteht somit nicht.

Die fortbestehende defizitäre Haushaltssituation wirkt sich auf das Volumen der Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung aus, das zum Bilanzstichtag mit 52,4 Mio. €

ausgewiesen ist. Dies bedeutet -unter Berücksichtigung der vorhandenen liquiden Mittel- eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 10,0 Mio. €.

Dieser stetig anwachsende Bestand an Liquiditätskrediten (seit 2007 + 30,5 Mio. €) birgt ein erhebliches unkalkulierbares Zinsänderungsrisiko, da die Zinskonditionen jeweils lediglich für einen kurz- bzw. mittelfristigen Zeitraum vereinbart werden können.

Die derzeitige Finanzlage macht eine Tilgung erst mit einem ausgeglichenen Jahresabschluss möglich.

Finanzierung der Pensionsrückstellungen

Die Bilanzposition Pensionsrückstellung weist als Verbindlichkeiten für zukünftig fällige Zahlungsverpflichtungen und Ansprüche bzw. Anwartschaften auf Versorgungszahlungen ein Volumen von 31,9 Mio. € aus.

Derzeit ist noch nicht abschließend geklärt, wie die Finanzierung dieser Verbindlichkeiten gesichert werden kann.

Eine ausschließliche Finanzierung der aktuellen Pensionsleistungen aus den laufenden Haushalten ist weder generationengerecht noch perspektivisch tragfähig. Somit besteht ein gesteigerter Handlungsbedarf, eine für die Zukunft auskömmliche finanzielle Vorsorge zu treffen, und zwar mit wirtschaftlich sinnvollen und langfristig tragfähigen kapitalgedeckten Lösungskonzepten.

Ein auf die Bedürfnisse und die Leistungsfähigkeit der Stadt Bornheim ausgerichtetes Lösungskonzept befindet sich in der Abstimmung mit der Kommunalaufsicht. Eine Umsetzung des Konzeptes wird im Haushalt 2017 angestrebt.

Inklusion

Auf der Basis des von den Vereinten Nationen geschlossenen Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen hat die Stadt Bornheim" den Aktionsplan Inklusive Bildung in der Stadt Bornheim" ins Leben gerufen. Der Aktionsplan erfasst trägerübergreifend alle Kindergärten, Schulen und die Einrichtungen der Freizeit- und Erwachsenenbildung im Stadtgebiet. Der Maßnahmen- und Zeitplan definiert die Schwerpunkte und Ziele der jeweiligen Bildungseinrichtung sowie deren angestrebte zeitliche Umsetzung. Stand in 2014 noch der Wissensaufbau, Konzeptionsentwicklung, Arbeitsorganisation und Netzwerkaufbau im Fokus werden in 2015 erste Maßnahmen z.B. für eine zielgerichtete Grundausstattung aller Einrichtungen, deren Finanzierung aus städtischen Mitteln gesichert ist, umgesetzt. Darüber hinaus steht die Sicherung der personellen und sächlichen Ausgestaltung eines Inklusionsbüros an, das für die Koordination der Maßnahmen und für die Akquise von Drittmitteln dringend erforderlich ist.

Das zur Umsetzung der Maßnahmen erforderliche Finanzvolumen ist bisher nicht kalkulierbar. Insbesondere lässt sich der Bedarf an erforderlichen Investitionen nicht ermitteln.

Abzuwarten bleibt weiterhin, inwieweit die Bundes- und Landesebene ihren Konnexitätsverpflichtungen nachkommen und die Kommunen künftig bei der Umsetzung der Inklusion finanziell unterstützt.

Überflutungen nach Starkregenereignissen

In Bornheim kann es im Zusammenhang mit sommerlichen Starkregenereignissen zu Überflutungen auch im Bereich von Straßen und Wohnbebauung kommen. Dabei drohen Gefahren von ausufernden Gewässern genauso wie aus überlaufenden Kanälen des Abwassersystems. Ein dritter Gefahrenbereich ist das Eindringen wild abfließenden Niederschlagswassers aus den Außengebieten oberhalb von Ortschaften in die Ortslagen. Hier sucht sich das Wasser meist einen Weg über vorhandene Leitstrukturen wie z.B. Wirtschaftswege.

Handlungsbedarf besteht insoweit, als nach den gängigen DIN-Vorschriften im Kanalbereich ein Schutz vor Überflutungen durch Hochwasserereignisse mit einer Wiederkehrhäufigkeit von, je nach Gebietskategorie, 20, 30 oder 50 Jahren gegeben sein soll. Im Gewässerbereich besteht dieser Schutzanspruch für Hochwasserereignisse mit 100jähriger Wiederkehrzeit. Für darüber hinaus gehende Überflutungen muss sich der Bürger in Eigeninitiative schützen.

Der Gewässerbereich tangiert den städtischen Haushalt unmittelbar, da entweder Maßnahmen der Stadt als Straßenbaulastträger notwendig sind (z.B. hydraulische Sanierung von Durchlässen), oder Maßnahmen durch den gewässerunterhaltungspflichtigen Wasserverband am Gewässer erforderlich werden, die wiederum über die Verbandsbeiträge auch beim Mitglied Stadt Bornheim erhoben werden.

Die Maßnahmen im Abwasserbereich sind über die Abwassergebühren durch den Stadtbetrieb Bornheim (SBB) zu finanzieren. Gemäß dem vorgestellten Konzept der „integrierten Hochwasservorsorge“ ist hier in den nächsten Jahren mit einem Finanzierungsaufwand von ca. 4,5 Millionen € zu rechnen. Diese den SBB betreffende Betrachtung ist allerdings auch für den Gesamtkonzern Stadt Bornheim relevant.

Flüchtlingsversorgung

Die seit Ende 2012 steigenden Flüchtlings- und Asylbewerberzahlen führten in der Vergangenheit bereits zu einem starken Kostenanstieg.

Bedingt durch die erhöhten Zuweisungen von Flüchtlingen im 2. Halbjahr 2014 wurden die Ansätze für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz der Jahre 2015 und 2016 bereits erhöht. Es wurde davon ausgegangen, dass in 2015 weitere 200 Personen aufgenommen werden müssen. In den Monaten Januar und Februar 2015 wurden bereits 50 Flüchtlingen zugewiesen. Es muss daher z. Zt. mit einer Aufnahmequote von mindestens 250 Personen für das gesamte Jahr 2015 gerechnet werden. Durch die hohe Zahl der Flüchtlinge werden Mehraufwendungen notwendig werden. Die Kostenentwicklung für Unterkunft und Versorgung, speziell für die medizinische Versorgung, bleibt ein nicht zu kalkulierendes Risiko.

Darüber hinaus ist die Frage der Unterbringung zu klären; zusätzliche Unterkünfte werden angemietet bzw. neu errichtet werden müssen. Der hieraus evtl. resultierende Investitionsbedarf ist noch nicht abschließend zu beurteilen.

Das Land NRW, das weiterhin lediglich einen nicht kostendeckenden Pauschalbetrag gewährt, bleibt aufgefordert, seine finanzielle Beteiligung den gestiegenen Anforderungen anzupassen.

2. Wesentliche Chancen der künftigen Haushaltsentwicklung

Klimaschutz

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit im Klimaschutz des linksrheinischen Kreisgebiets (ohne Rheinbach) wurde die Förderung der Einstellung eines Klimamanagers für zunächst drei Jahre bewilligt. Der Klimamanager soll die personellen Defizite mildern, die bisher eine Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt Bornheim behindern. Die Einstellung erfolgte zum 01.03.2015. Es wird erwartet, dass durch verstärkte Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen, Einsatz erneuerbarer Energien und Verbesserungen im Nutzerverhalten sowie Energiecontrollingmaßnahmen nicht nur der Klimaschutz verbessert wird, sondern auch Einsparpotentiale generiert werden, die dem städtischen Haushalt direkt zu Gute kommen werden.

Kommunales Bodenmanagement

Mit Beschluss zur Implementierung eines kommunalen Bodenmanagements Bornheim ist als eine der zentralen Zielsetzungen die vorrangige Entwicklung und Verwertung stadteigener Flächen und Standorte definiert worden. Auf Basis des Flächennutzungsplanes und vertiefender Standortanalysen (Bsp. Hersel-West: Bodengutachten) war es das Ziel, Zugriff auf notwendige Schlüsselgrundstücke zu erhalten, um eine Realisierungsperspektive entwickeln zu können.

Mit Einleitung des Verfahrens zur 45. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden bereits in 2006 neue Potentiale für Flächen geschaffen und eine vorausschauende Neuordnung anvisiert. Parallel zu diesem Planverfahren wurde der Beschluss gefasst, in einem Flächentauschgeschäft Außenbereichsfläche, die Teilbereich eines zukünftigen Golfplatzes werden könnte, gegen zukünftige Sportplatzfläche sowie potentiell Bauerwartungsland in Hersel einzutauschen und damit eine Chance auf Projektrealisierung und Bodenwertsteigerung zu nutzen. Mit Rechtskraft des neuen Flächennutzungsplanes waren die Weichen für zukünftige Nutzungsänderungen gestellt:

- ein in der Bewirtschaftung unrentabler Sportplatz konnte an anderer Stelle neu gebaut werden, nachdem der Aufstellungsbeschluss und Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan durch den Rat gefasst worden ist.
- ein großes Areal steht zur Nutzung von Freizeitaktivitäten, wie z.B. Golfen zur Verfügung und
- der wachsenden Nachfrage nach Wohnbauland in Bornheim kann durch eine weitere Fläche Rechnung getragen werden.

Es folgte eine Klärung der Beteiligungsbereitschaft der benachbarten Eigentümer an einer Wohnbaulandentwicklung im Bereich des Bauerwartungslandes. Anschließend wurde vom Rat der Beschluss zum Ankauf von Schlüsselgrundstücken, die den Zugang zum Gebiet ermöglichen getroffen und weitere Flächen hinzugekauft.

Hiermit eröffnete sich die Chance einer Baulandentwicklung mit dem städtebaulich gesetzten Ziel des Einwohnerzuwachses. Diese Zielsetzung ist verbunden mit dem Erhalt von städtischen Qualitäten, Auslastung der vorhandenen technischen und sozialen Infrastruktur und zudem der Möglichkeit auch monetär zu profitieren (Schlüsselzuweisungen aus kommunalem Finanzausgleich, Anteil Einkommensteuer, Grundsteuer B u.a.).

Im weiteren Verlauf der Verhandlungen mit Investoren wird darauf geachtet, dass ein Grundstücksverkauf nur erfolgt, sofern absehbare Investitions- u. Folgekosten wie Baugrunduntersuchungen, Bau und Unterhalt eines Kinderspielplatzes, Ausbau von notwendigen Fuß- u. Radwegeverbindungen etc. vom Investor getragen werden.

Eine vom Rat der Stadt Bornheim vorgenommene Priorisierung in der Flächenentwicklung macht deutlich, dass die besagte Fläche vorrangig zu entwickeln ist. Der Entwicklungschance durch Flächenankauf steht das Risiko entgegen, dass kein Satzungsbeschluss eines Bebauungsplanes in dem Bereich erfolgt oder gegenüber Erschließungsträgern bzw. Investoren Anforderungen formuliert werden, die eine wirtschaftliche Entwicklung der Fläche in Frage stellen.

Bodenordnungsmaßnahmen

In engem Zusammenhang mit der Wohnbauflächenentwicklung stehen die von der Stadt in einigen Gebieten eingeleiteten Umlegungsverfahren. Diese Verfahren dienen der Neuordnung von Grundstücken, die aufgrund ihrer Lage oder ihres Zuschnittes nicht ordnungsgemäß entsprechend den planungsrechtlichen Festsetzungen bebaut werden können. Da der Zweck eines Umlegungsverfahrens nicht in der Bereitstellung der Erschließungsflächen sondern auch insbesondere der Verbesserung des Eigentums und dessen Nutzung dient, sollen keine Wertgewinne entstehen. Umlegungsbedingte Wertänderungen werden daher berücksichtigt. Die mittelfristig geplanten Umlegungsverfahren konkretisieren damit die Voraussetzungen für einen erheblichen Bevölkerungszuwachs.

Beteiligung an Netzgesellschaften für Strom und Gas

Die Beteiligung der Stadt Bornheim an den Netzgesellschaften für Strom und Gas wurde zwischenzeitlich vollzogen.

Die Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG wurde im Januar 2014 zunächst durch die RheinEnergie AG als alleiniger Gesellschafter gegründet. Komplementärin der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG ist die Stromnetz Bornheim VerwaltungsGmbH.

Die Stadt Bornheim hat sich am 04.02.2014 mit 51 % an der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG beteiligt. Der Beteiligung liegen die Gesellschaftsverträge der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG und der VerwaltungsGmbH sowie der Konsortialvertrag zu Grunde.

Zwischen der Stadt Bornheim und der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG wurde ein Konzessionsvertrag geschlossen. Die Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG wird nach Netzübernahme mit der RheinEnergie AG einen Pachtvertrag abschließen.

Gegenstand des Unternehmens im Rahmen seiner kommunalen Aufgabenerfüllung ist die Versorgung der Bevölkerung der Stadt Bornheim mit Strom sowie die Erbringung und Vermarktung von damit zusammenhängenden, gegebenenfalls ergänzenden Dienstleistungen. Bei der Aufgabenerfüllung sind Boden, Wasser und Luft als natürliche Lebensgrundlage zu schützen und es ist auf einen möglichst sparsamen Umgang mit Energie zu achten.

Die Netzübernahmeverhandlungen mit dem derzeitigen Eigentümer sind noch nicht abgeschlossen. Die Umsetzung des Pachtmodells ermöglicht der Stadt Bornheim die Deckung ihrer Finanzierungskosten unter gleichzeitiger Realisierung eines Konsolidierungsbeitrags für den städtischen Haushalt.

Mit der Eintragung in das Handelsregister am 24. Juni 2014 wurde die Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG gegründet. Gegenstand des Unternehmens im Rahmen seiner kommunalen Aufgabenerfüllung ist die Gasnetzbewirtschaftung im Stadtgebiet Bornheim sowie die Erbringung und Vermarktung von damit zusammenhängenden, gegebenenfalls ergänzenden Dienstleistungen. Bei der Aufgabenerfüllung sind Boden, Wasser und Luft als natürliche Lebensgrundlage zu schützen und ist auf einen möglichst sparsamen Umgang mit Energie zu achten.

Die Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG ist Netzeigentümerin und verpachtet das Gasnetz an die Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG. Somit bleibt die Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG weiterhin Netzbetreiber und ist damit weiter zuständig für das operative Geschäft.

Die in der Gesellschaft erwirtschafteten Überschüsse stehen der Stadt Bornheim anteilmäßig zur Verfügung. Diese dienen zunächst zur Deckung der Finanzierungskosten, lassen aber darüber hinaus auch einen Konsolidierungsbeitrag für den städtischen Haushalt erwarten.

Kommunale Entlastung durch den Bund

Der Bundestag hat im Dezember 2014 das Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung verabschiedet. Danach werden die Kommunen in den Jahren 2015 bis 2017 um jährlich 1 Mrd. € entlastet. Die Entlastung erfolgt zu gleichen Teilen über die Kosten der Unterkunft sowie über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer.

Zwischenzeitlich wurde bekannt, dass die Bundesregierung im Rahmen einer Investitionsoffensive 5 Mrd. € für die kommunale Infrastruktur zur Verfügung stellen möchte. Von diesen 5 Mrd. € sollen 1,5 Mrd. € als zusätzliche Sofortentlastung in 2017 zur Verfügung gestellt werden. Weitere 3,5 Mrd. € sollen bis zum Jahr 2018 für Leistungen für die Förderung von Investitionen in finanzschwachen Gemeinden und Gemeindeverbänden gewährt werden.

Von den insgesamt in 2017 zur Verfügung stehenden Sofortentlastungsmitteln in Höhe von 2,5 Mrd. € profitiert die Stadt Bornheim im Umfang von 400.000 €.

Inwieweit darüber hinaus kommunale Entlastungen über ein bereits seit geraumer Zeit diskutiertes Bundesteilhabegesetz entstehen könnten, bleibt abzuwarten.

D. Angaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW

1. Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes

1.1 Bürgermeister Herr Wolfgang Henseler

1.1.1 ausgeübter Beruf

Bürgermeister der Stadt Bornheim

1.1.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- Kommunalbeirat des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerkes (RWE)

1.1.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- Mitglied des Aufsichtsrates der StromNetz Bornheim GmbH & Co. KG
- Mitglied des Aufsichtsrates der GasNetz Bornheim GmbH & Co. KG
- Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der StromNetz Bornheim GmbH & Co. KG
- Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der GasNetz Bornheim GmbH & Co. KG
- Erster Betriebsleiter des Wasserwerks der Stadt Bornheim
- Verbandsversammlung des Zweckverbands Kommunale Informationsverarbeitung „civitec“
- Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel
- Verbandsvorsteher bzw. stellv. Verbandsvorsteher des Wasserverbandes Dickopsbach
- Verbandsvorsteher des Wasserverbandes Südliches Vorgebirge

1.1.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
- Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
- Aufsichtsrat der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co KG
- Aufsichtsrat der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L.
- Delegiertenversammlung des Erftverbandes
- Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB NRW)
- Mitgliederversammlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt)
- Regionalbeirat Bornheim der Kreissparkasse Köln
- Forstbetriebsgemeinschaft Bornheim
- Regionalbeirat GVV Kommunalversicherungen

1.2 Erster Beigeordneter Herr Manfred Schier

1.2.1 ausgeübter Beruf

Beigeordneter der Stadt Bornheim

1.2.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

1.2.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- Technischer Betriebsleiter des Wasserwerks der Stadt Bornheim

1.2.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
- Gesellschafterversammlung der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.
- Hauptversammlung des Verbandes kommunaler Unternehmer (VKU)

1.3 Beigeordneter Herr Markus Schnapka

1.3.1 ausgeübter Beruf

Beigeordneter der Stadt Bornheim

1.3.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

1.3.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- keine

1.3.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- Stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB)

- Stellvertretendes Mitglied im Präsidium des Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB NRW)
- Mitglied im Hauptausschuss des Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB NRW)
- Mitglied im Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit des Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB NRW)
- Mitglied in der Regionalkonferenz des Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB NRW)
- Mitgliederversammlung des Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.
- Mitglied im Fachausschuss Jugend, Soziales des AWO Bundesverband e.V.
- Stellvertretendes, stimmberechtigtes Mitglied der Schulkonferenzen

1.4 Kämmerer Herr Ralf Cugaly

1.4.1 ausgeübter Beruf

Stadtverwaltungsdirektor

1.4.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

1.4.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- Kaufmännischer Betriebsleiter des Wasserwerks der Stadt Bornheim
- Geschäftsführer der StromNetz Bornheim GmbH & Co. KG
- Geschäftsführer der GasNetz Bornheim GmbH & Co. KG

1.4.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- keine

1.5 Fachbereichsleiter Herr Gerhard-Josef Brühl

1.5.1 ausgeübter Beruf

Ltd. Stadtverwaltungsdirektor

1.5.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

1.5.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- Stellvertretendes Mitglied Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim

1.5.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- Stellvertretendes Mitglied Verbandsversammlung civitec
- Vorstandsmitglied des Rhein-Voreifel-Unternehmensnetzwerk e.V.

1.6 Beratendes Mitglied des Verwaltungsvorstandes: Gleichstellungsbeauftragte Frau

Heike Blank

1.6.1 ausgeübter Beruf
Stadtamtsrätin

1.6.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

1.6.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- keine

2. Angaben zu den Ratsmitgliedern

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinden in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
Aharchi, Loubna	Studentin		
Bandel, Helga	Rentnerin		
Borodichin, Jewgenia	Steuerberaterin		
Breuer, Paul	Rentner	- Verwaltungsrat AÖR	
Feldenkirchen, Else	Hausfrau		
Feldenkirchen, Hans Gerd	Rentner		
Freynick, Jörn	selbst. Vertriebsmitarbeiter	- Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	Regionalbeirat Bornheim der KSK Köln, Stiftungsrat Bornheimer Bürgerstiftung "Unsere Kinder unsere Zukunft"
Gesell, Andrea	Project Managerin	- stv. Verwaltungsrat AÖR, - stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG	
Günter, Jann	Student		
Hanft, Wilfried	nicht berufstätig	- Aufsichtsrat Stromnetz Bornheim GmbH, - Verwaltungsrat AÖR, - Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	Regionalbeirat Bornheim der KSK Köln
Hayer, Sebastian	Produktmanager Administrator		
Heller, Petra	Geschäftsführerin	- Aufsichtsrat Stromnetz GmbH & Co. KG, - Aufsichtsrat Gasnetz GmbH & Co. KG, - stv. Mitglied Verwaltungsrat AÖR	-Verein sozialer Arbeitskreis der CDU Frauen Union Bornheim e.V. -Städte- und Gemeindebund
Heßling, Günther			
Hochgartz, Markus	IT-Support / Student		Delegiertenversammlung Ertverband
Jaritz, Karin	Hausfrau		Stiftungsrat Bornheimer Bürgerstiftung "Unsere Kinder unsere Zukunft"
Kabon, Matthias	Angestellter		
Keils, Ewald	Finanzbeamter, Steueramtsinspektor	- stv. Mitglied AÖR Verwaltungsrat SBB, - Aufsichtsratsmitglied der Stromnetz Bornheim GmbH&Co. KG	
Kleinekathöfer, Ute	Übersetzerin	- Verwaltungsrat AÖR, - Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim, - Aufsichtsratsmitglied der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG, - Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes	
Koch, Christian	Journalist		
Koch, Maria Charlotte	Projektfeldmanagerin T-System MMS	- Mitglied Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim; - stv. Mitglied Gesellschafterversammlung Stromnetz Bornheim GmbH Co. KG	
Kretschmer, Gabriele	Buchhalterin		Verwaltungsrat St. Josef Seniorenheim Roisdorf
Krüger, Frank W.	Familietherapeut und Dipl. Sozialarbeiter; Leiter des Fachbereichs Familien- und Erziehungsberatung für Wesseling und Brühl (Stadt Wesseling)	- stv. Verwaltungsrat AÖR	
Krüger, Ute	Verbraucherzentrale NRW Angestellte		
Kuhn, Arnd Jürgen Dr.	Wissenschaftler	- Verwaltungsrat AÖR, - Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim, - Vertreter Mitgliederversammlung NRW-Städte- und Gemeindebund (NWStGB), - Gesellschafterversammlung Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG, - Aufsichtsrat Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG, - Aufsichtsrat Forschungszentrum Jülich	Regionalbeirat Bornheim/Altfer der KSK Köln

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinden in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
Lehmann, Michael	Diplom-Jurist und Mediator		
Lamprichs, Holger	Kommunikationselektroniker	- stv. Gesellschafterversammlung, Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim, - Verbandsversammlung Wasserverband Südliches Vorgebirge	
Marx, Bernd	Diplom Finanzwirt	- Verwaltungsrat AÖR	Delegiertenversammlung Ertverband
Montenarh, Stefan	selbst. Gewerbetreibender Elektromeister	- Verwaltungsrat AÖR	Delegiertenversammlung Ertverband
Müller, Heinz	Bereichsleiter Gebäudetechnik	- Verwaltungsrat AÖR (Stv.), - Verbandsversammlung WBV (Stv.), - Gesellschafterversammlung "Strom" (Stv.)	
Müller, Marc	Praktikant	- stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG	
Oster, Thomas	Student	- Gesellschafterversammlung Gasnetz Bornheim GmbH Co. KG	
Prinz, Rüdiger	Offizier	- Vertreter in der Verbandsversammlung Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel	
Quadt-Herte, Manfred	Lehrer		
Roitzheim, Frank	Elternzeit		
Schmitz, Heinz-Joachim	Industriekaufmann	- Verwaltungsrat AÖR, - Gesellschafterversammlung Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG	
Schulz, Heinz-Peter	Gas-Wasser-Installateur		
Schwarz, Wolfgang	Anlagenmechaniker	- Verwaltungsrat AÖR	
Söllheim, Michael	Sparkassenbetriebswirt	- Aufsichtsrat der RSAG, - stv. Verwaltungsratsmitglied Sparkasse KölnBonn RSAG, - AÖR Mitglied REK Rheinische Entsorgungs Kooperation, - Mitglied BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn Rhein Sieg, - Mitglied Gesellschafterversammlung Radio Bonn Rhein Sieg, - Mitglied Gesellschafterversammlung	
Stadler, Harald	nicht berufstätig	- Gesellschafter Stromnetz GmbH&Co. KG, - Stv. Verwaltungsrat AÖR, - Stv. Gesellschafterversammlung, - Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	Delegiertenversammlung Ertverband
Strauff, Bernhard	Steueramtsinspektor i.R.	- Verwaltungsrat AÖR	Kassierer CDU- Ortsverband Roisdorf
Stüsser, Peter	Schriftsetzer		
Tourné, Dr. Peter	Diplom-Sozialpädagoge		
Velten, Konrad	Spark.-Betriebswirt i.R.		HEIMSTATT e.V Bonn Verein für Jugendsozialarbeit
Voigt, Philipp	Student		
Wehrend, Lutz	Offizier	- Wasserverband Dickopsbach	
Weiler, Jürgen	Beratender Ingenieur		
Wirtz, Hans Dieter	Beamter, Referent Vorstandsreferat Grundsatzangelegenheiten	- Verwaltungsrat AÖR, - Aufsichtsrat Regionalgas Euskirchen GmbH	Regionalbeirat Bornheim der KSK Köln (bis 01.07.2014)
Züge, Rainer	Rhein Energie AG, Controller	- Verwaltungsrat AÖR	Verbandsversammlung Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel

Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen bestanden nicht.

Aufgrund der Kommunalwahl im Jahr 2014 sind folgende Ratsmitglieder ausgeschieden.

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinden in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
Deussen-Dopstadt, Gabi	freiberufliche Tätigkeit als Dozentin	- Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim, - Linksrheinische Verkehrsgesellschaft mbH stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung - Lokalfunk Bonn/Rhein-Sieg e. V., Vertreterversammlung	Beirat Stiftung "Für uns Pänz" KSK Köln
Donix, Michael	Angestellter des öffentl. Dienstes		Verbandsversammlung "Civitec"
Dopstadt, Julian	Student		Delegiertenversammlung Ertverband
Gruneberg, Julia	Landesinspektorin		
Hönig, Heinrich	Rentner		Vorsitzender Partnerschaftsverein
Klein, Stefan (ab 01.11.2013)	Pensionär		
Kuhl, Sebastian	kaufmännischer Leiter Stadtwerke Brühl	- Verwaltungsrat AÖR, - Gesellschafterversammlung WFG Bornheim	
Kuhnert, Uwe	Personalsachbearbeiter/ Ausbilder		Verbandsversammlung Wasserverband Dickopsbach
Nipps, Ursula	Kauffrau		
Pacyna, Michael Dr.	Realschulschullehrer, Lehrbeauftragter an der Universität Köln	- Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim - Gesellschafterversammlung Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.	
Paschmanns, Dieter	Beamter		Verbandsversammlung "Civitec"
Paulsen, Michael	Hauptmann a.D.		Delegiertenversammlung Ertverband
Rech, Franz Wilhelm	Selbstständiger	- Volksbank Bonn Rhein-Sieg	Verbandsversammlung Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel
Schausten, Manfred	administratives Management, Verkehrsstation, Beamter		
Siebert, Hans-Martin	Pensionär		
Urfey, Josef	Rentner		
van den Berg, Peter	Rentner		
Wingenbach, Matthias	Angestellter in der Systemtechnik		Verbandsversammlung "Civitec"

Anlage 9

IDR Prüfungsleitlinie 720 - Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Verwaltungsleitung	
a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe (wie z. B. Verwaltungsvorstand, Dezernentenkonferenzen) und einen Geschäftsverteilungsplan für die Verwaltungsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Verwaltungsleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen der Gebietskörperschaft?	in AGA geregelt; die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Stadt
b) Wie viele Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse (Haupt- und Finanzausschuss) haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?	9 Ratssitzungen und 6 Sitzungen des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses; Niederschriften liegen vor
c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Verwaltungsleitung tätig?	siehe Anlage
d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Verwaltungsleitung, Ratsmitglieder) soweit gesetzlich gefordert im Anhang des Jahresabschlusses ausgewiesen?	nein
Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	
a) Gibt es einen den Bedürfnissen der Kommune entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?	ja, Zuständigkeitsordnung und Organisationsdiagramm ja
b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?	nein
c) Orientiert sich der Verwaltungsaufbau an den Produktbereichen der Verwaltung?	ja, weitgehend
d) Sind die Produktbereiche dezentral für ihren Ressourcenverbrauch verantwortlich?	ja
e) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche	Auftragsvergabe: ja

Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?	Personalwesen: nein Kreditaufnahme: ja nein
f) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?	befindet sich im Rahmen der Weiterentwicklung des IKS im Aufbau; die Beschaffung einer Software für das Vertragsmanagement soll in 2015 erfolgen
Fragenkreis 3: Strategische Steuerung	
a) Orientiert sich das Handeln der Gebietskörperschaft an einer langfristigen strategischen Ausrichtung?	ja
b) Ist diese strategische Ausrichtung in Form eines Leitbildes oder in anderer Form dokumentiert?	wird im Zusammenhang mit 4a) weiterentwickelt
Fragenkreis 4: Ziele und Kennzahlen	
a) Sind Ziele und Kennzahlen für eine outputorientierte Steuerung definiert worden?	die Projektarbeiten zur Entwicklung strategischer Ziele und Kennzahlen wurden in 2014 fortgesetzt; im Haushalt 2015/2016 wurde die Darstellung von Zielen und Kennzahlen auf weitere Produktgruppen ausgedehnt; im Jahresabschluss 2014 ist erstmals ein Plan-Ist-Vergleich in Bezug auf die Kennzahlen möglich
b) Sind die Kennzahlen zur Beurteilung der Zielerreichung geeignet?	ja
c) Inwiefern wurden die formulierten Ziele erreicht bzw. wo gab es berichtenswerte Planabweichungen?	ist im Anhang dargestellt
Fragenkreis 5: Controlling	
a) Existiert ein Controlling in der Verwaltung und wie ist es organisiert?	ja, zentral

b) Entspricht das Controlling den Anforderungen der Gebietskörperschaft um den Steuerungsbedürfnissen der Verwaltungsleitung Rechnung zu tragen und umfasst es alle wesentlichen Verwaltungsbereiche?	ja
c) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?	ja; in 2015 ist vorgesehen, das Controlling an den Bedürfnissen der Konzernsteuerung auszurichten
Fragenkreis 6: Kosten- und Leistungsrechnung	
a) In welchen Teilen der Verwaltung existiert eine Kosten- und Leistungsrechnung?	im Bereich der Gebührenhaushalte sowie in den kommunalen Unternehmen
b) Liefert die Kosten- und Leistungsrechnung die für die wirtschaftliche Steuerung der Verwaltung erforderlichen Informationen bzw. an welchen Stellen besteht nach Einschätzung des Rechnungsprüfers noch Handlungsbedarf?	ja
Fragenkreis 7: Risikofrüherkennungssystem	
a) Hat die Verwaltungsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe wesentliche Risiken rechtzeitig erkannt werden können?	zum 31.12.2012 wurde erstmals eine Risikoinventur durchgeführt; für die wesentlichen Risiken werden Gegensteuerungsmaßnahmen entwickelt; das Risikomanagement ist in den nächsten Jahren weiterzuentwickeln
b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?	ja
c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?	ja
d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Umfeld sowie mit den Verwaltungsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?	das Risikofrüherkennungssystem wird derzeit weiterentwickelt; eine interne Revision hat zum 01.01.2015 ihre Arbeit aufgenommen

Fragenkreis 8: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	
a) Hat die Verwaltungsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört • Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden? • Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden? • Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen? • Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?	nein, solche Finanzinstrumente werden lediglich zur Zinssicherung eingesetzt
b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung? Hat die Verwaltungsleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf • Erfassung der Geschäfte • Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse • Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung • Kontrolle der Geschäfte?	entfällt
c) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?	entfällt
d) Hat die Verwaltungsleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?	entfällt
e) Ist die unterjährige Unterrichtung der Verwaltungsleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?	entfällt
Fragenkreis 9: Haushaltsgrundsätze	
a) Wurde der Grundsatz der Vollständigkeit beachtet oder gibt es relevante Sachverhalte, die nicht im Haushalt abgebildet sind?	ja
b) Wurde der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit beachtet bzw. gab es wesentliche Sachverhalte bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat?	ja, unwirtschaftliches Handeln nicht erkennbar

c) Wurde der Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit beachtet und wurden insbesondere alle geplanten Erträge und Aufwendungen sorgfältig geschätzt, sofern sie nicht errechenbar sind?	ja
d) Wurde die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung beachtet, wonach die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Finanzmittel vorrangig aus speziellen Entgelten und im Übrigen aus Steuern zu beschaffen sind, sofern die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen?	ja
Fragenkreis 10: Planungswesen	
a) Existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und entspricht diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften (z. B. § 84 GO NRW, § 114 h HGO, § 90 NGO)?	ja
b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?	ja, im Rahmen der Prognoseberichterstattung
Fragenkreis 11: Haushaltssatzung	
a) Enthält die Haushaltssatzung alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?	ja
b) Ist die Haushaltssatzung fristgerecht beschlossen und veröffentlicht worden?	ja, der Rat hatte am 30.01.2014 die Haushaltssatzung für das Jahr 2014 verabschiedet
c) Wurden ggf. die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung beachtet, d. h. sind nur Aufwendungen entstanden bzw. Auszahlungen geleistet worden, zu denen eine rechtliche Verpflichtung bestand oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren?	ja
d) War eine Nachtragssatzung erforderlich und ist diese fristgerecht erlassen worden?	nein
a) Enthält der Haushaltsplan alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?	ja
b) Wurde der Haushaltsplan eingehalten bzw. an welchen Stellen gab es wesentliche Abweichungen und welche Gründe waren hierfür ausschlaggebend?	siehe Vorlage zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Fragenkreis 13: Haushaltssicherungskonzept	
a) War die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (sofern gesetzlich vorgeschrieben) erforderlich, um die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaft zu erreichen?	ja
b) Ist das Haushaltssicherungskonzept von der Aufsichtsbehörde genehmigt worden?	ja
c) Wurden die Ziele des Haushaltssicherungskonzeptes erreicht bzw. wurden die darin enthaltenen Maßnahmen auch umgesetzt?	ja, hierzu wurde in den Ratsgremien berichtet
Fragenkreis 14: Investitionen	
a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?	ja
b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?	nein
c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?	ja
d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?	siehe Vorlage zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?	nein
Fragenkreis 15: Kredite	
a) Gab es eine Nettoneuverschuldung oder konnten per Saldo Schulden abgebaut werden?	Schulden wurden abgebaut (Investitionskredite)
b) Wurden Kredite nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen?	ja

c) Gibt es ein aktives Zins- und Schuldenmanagement?	ja
Fragenkreis 16: Liquidität	
a) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle gewährleistet?	ja
b) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?	ist im Rahmen der Weiterentwicklung des Rechnungswesens in Planung
c) Musste die Verwaltung Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen und wie hat sich der Bestand dieser Kredite entwickelt?	ja, diese sind gestiegen (Stand 31.12.2014: rd. 52,4 Mio. Euro)
d) Wurde der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag für Kredite zur Liquiditätssicherung unterjährig überschritten?	nein
Fragenkreis 17: Forderungsmanagement	
a) Gibt es eine Dienstanweisung zur Stundung, zur Niederschlagung und zum Erlass von Forderungen und entspricht diese den Bedürfnissen der Verwaltung?	ja, Neufassung ist zum 01.10.2013 in Kraft getreten
b) Ist durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?	ja
Fragenkreis 18: Vergaberegungen	
a) Gibt es eine Dienstanweisung zum Vergabewesen und entspricht diese den gesetzlichen Vorgaben?	ja
b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?	in allen Fällen
c) Gab es im Rahmen der Prüfung Anhaltspunkte, dass gegen bestehende Vergaberegungen verstoßen wurde?	nein
Fragenkreis 19: Gebühren- und Beitragsrechnungen	
a) Wurden die Gebührenbedarfsberechnungen von der örtlichen Prüfung auf Plausibilität und Rechtmäßigkeit	nein, bisher noch nicht; ist bereits in die Planung der

überprüft?	internen Revision aufgenommen worden
b) Wurde in den gebührenrechnenden Bereichen eine Nachkalkulation durchgeführt, damit eventuelle Kostenüberdeckungen und –unterdeckungen festgestellt werden können?	nein
c) Werden die bestehenden Gebührensatzungen regelmäßig auf ihren Anpassungsbedarf hin untersucht?	ja, sukzessive im Rahmen der Umsetzung der internen Revision
d) Gab es während der Prüfung Anhaltspunkte dafür, dass gegen bestehende Gebührensatzungen verstoßen wurde oder diese nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen?	siehe Berichte der internen Revision
e) Ist sichergestellt, dass alle Beiträge zeitnah und vollständig erhoben werden?	ja
Fragenkreis 20: Korruptionsprävention	
a) Hat die Verwaltungsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?	ja
b) Gibt es interne Regelungen zur Korruptionsprävention, z. B. Annahme von Geschenken?	ja
c) Gab es im abgelaufenen Jahr Fälle von Korruption, die zur Anzeige gebracht wurden?	nein
Fragenkreis 21: Berichterstattungen an das Überwachungsorgan	
a) Hat die Verwaltungsleitung den Rat/Kreistag unterjährig über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft informiert?	ja
b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gebietskörperschaft und in die wichtigsten Verwaltungsbereiche?	Ja
c) Wurde der Rat über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?	zeitnahe Information, keine Fehldispositionen erkennbar
Fragenkreis 22: Ungewöhnliche Kennzahlen zur	

Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage	
a) Gibt es Auffälligkeiten bei den Kennzahlen (z. B. NKF-Kennzahlenset NRW) zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gebietskörperschaft?	nein
b) Wie haben sich die Kennzahlen im Zeitablauf entwickelt?	überwiegend sehr konstant
c) Wie sind die Kennzahlen im interkommunalen Vergleich zu beurteilen?	sie liegen im vergleichbaren Bereich
Fragenkreis 23: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	
a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?	nein
b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?	nein
c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?	nein
Fragenkreis 24: Finanzierung	
a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?	überwiegend externe Finanzierungsquellen (investive Zuwendungen, Beiträge); daneben Veräußerungserlöse
b) Wie ist die Finanzlage der Gebietskörperschaft zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der bestehenden Kredite für Investitionen und zur Liquiditätssicherung?	insgesamt besteht ein strukturelles Liquiditätsdefizit, das zu einem weiteren Anstieg der Liquiditätskredite führen wird
c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?	siehe Finanzrechnung nein

a) Besteht kurz- bis mittelfristig die Gefahr einer bilanziellen Überschuldung?	nein
Fragenkreis 26: Rentabilität / Wirtschaftlichkeit	
a) Haben die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken können?	nein
b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?	nein
c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gebietskörperschaft und deren Eigengesellschaften bzw. Eigenbetrieben eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?	nein
Fragenkreis 27: Strukturelles Defizit und seine Ursachen	
a) Existiert ein strukturelles Defizit und was sind seine Ursachen?	ja; Ursachen siehe HSK
b) Welche Produktbereiche haben maßgeblich zum defizitären Ergebnis beigetragen?	
Fragenkreis 28: Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	
a) Sind langfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage erforderlich?	ja
b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage der Gebietskörperschaft zu verbessern?	Maßnahmen siehe HSK ; weitere Maßnahmen werden in einem Haushaltskonsolidierungsprozess entwickelt

Anlage 10
Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk

Die örtliche Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften für das Land Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Bornheim.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 i. V. m. § 95 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Bornheim sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtliche festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Bornheim sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage Der Stadt Bornheim. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bornheim und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bornheim, den 03.09.2015

(Heinz Joachim Schmitz)
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Inhaltsverzeichnis

53/2015, 03.09.2015, Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses	1
Sitzungsdokumente	
Einladung Ausschüsse	2
Niederschrift ö. RPrA 04.11.2014	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 4 Beratung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 und Erteilung	
Vorlage 459/2015-8	6
Prüfbericht 2014 459/2015-8	7
Inhaltsverzeichnis	123